M 3477 F





informationszentrum dritte welt

GATT

Weltagrarhandels

Nr. 160 September 1989 DM 5,00

Inhaltsverzeichnis

blätter des iz3w

Impressum

Hrsg.: Aktion Dritte Welt e. V. — Informationszentrum Dritte Welt, Postfach 5328, Kronenstr. 16 (Hinterhaus). D-7800 Freiburg i. Brsg., Tel.: 0761/7 40 03, Bürozeiten: Mo., Di., Do.-Fr. 10-13 u. 15-18 Uhr, mittwochs geschlossen

Zusammengestellt von: Isabel Armbrust, Alf Baier, Frank Ballot, Andreas Beil, Andrea Borchers, Horst Breit, Konrad Fisch, Uwe Hartwig, Claudia Heid, Daniela Heuberger, Uwe Jungfer, Inge Kamolz, Andreas Kausch, Christa Kernbichl, Michael Knüfer, Barbara Kupfer, Tilman Lamperter, Teresa Löbbert, Mechtild Maurer, Christel Opeker, Mariele Pelster, Gunhild Rauch, Bernd Riegraf, Norbert Stamm, Detlev Vogel, Jürgen Wengler, Regine Wlassitschau, Udo Wolter

Bei Einsendung von Artikeln beachten Sie bitte folgende Angaben:
Manuskripte sollten mit der Schreibmaschine geschrieben sein, mit 2-zeiligem Abstand: 40 Anschläge und 30 Zeilen. Artikellänge: höchstens 15 Manuskript-Seiten.
Druck und Satz:
SOAK Hannover, Tel.: (0511) 32 61 87

Vertrieb für Buchhandel:
prolit buchvertrieb gmbh, Siemensstraße 18a, Postfach 111008, 6300 Gießen 11, Telefon: (0641) 7 70 53

Vervielfältigungen für Unterrichtszwecke erlaubt und erwünscht.
Jahresabonnement (8 Ausgaben) im Inland: DM 40,- (für Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende 30,- DM).
Kündigung zum Jahresende (schriftlich)
ermäßigtes ABO nicht über den Buchhandel erhältlich
Schweiz: SFR 40,- (bzw. 30,-)
Österreich: 45,- DM
übriges europäisches Ausland:
DM 45,- (bzw. 35,-)
Luftpostabonnements:
Afrika, Nord- und Mittelamerika, Nahost und Südasien: 61,60 (bzw. 51,60)
Südamerika, Südostasien, Fernost: 68,80 (bzw. 58,80)
Australien, Südpazifik: 76,- (bzw. 66,-)

Einzelpreis: DM 5,-/SFR 5,-/ÖS 37,-

Konten (Aktion Dritte Welt e. V.):
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 1482 39-755
Postscheckkonto Basel Nr. 40-35899.

Redaktionsschluß für Nr. 161:
3.10.1989

Anzeigenschluß für Nr. 161:
10.10.1989

Eigentumsvorbehalt:
Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitschrift solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Titelfoto:
Gernot Huber, Schwarz-Weiß-Verlag Köln

In eigener Sache

Jetzt muß es auch bei uns sein: Die „blätter des iz3w“ werden teurer. Vor sechs Jahren ist der Preis zum letzten Mal erhöht worden — kaum eine andere vergleichbare Zeitschrift ist so lange so billig geblieben. Gründe für die Preiserhöhung gibt es leider genug. Porto, Satz, Repro — die gesamte Herstellung und der Versand sind teurer geworden. Allein die Druckkosten fressen die Abonnement-Einnahmen schon weitgehend auf. Unser Haushalts-Defizit ist chronisch. Und: Die ADW stellt nicht nur die „blätter“ her. Sie macht Öffentlichkeitsarbeit, unterhält auch ein umfangreiches Archiv, das allgemein zugänglich ist. Nach wie vor arbeiten viele ohne Bezahlung mit, aber das reicht nicht, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen.

Also: Ab Januar 1990 kosten die „blätter des iz3w“:

- ★ als Einzelheft 6,- DM
- ★ im Abonnement 48,- DM
- ★ im Abonnement für Einkommensschwache (nur nach gründlicher Selbstprüfung) 38,- DM

Die Auslands-Abonnements erhöhen sich entsprechend um die Portokosten.

Übrigens: Bis Ende 1989 gibt es neue Abonnements noch für ein Jahr zum alten Preis!
Spenden sind für das Überleben der ADW — und damit der „blätter“ — weiterhin erforderlich (steuerlich abzugsfähig, wenn überwiesen an: Kto. 1249606 der Stadtkasse Freiburg bei der Volksbank Freiburg, BLZ 680 900 00, Verwendungszweck: Durchlaufspenden zugunsten der Aktion Dritte Welt e.V., Freiburg).



Foto: Walter Keller



Derzeit werden von den indischen Truppen in Sri Lanka mehrere Tausend Tamilen ausgebildet, die einmal die citizens voluntary forcé ausmachen sollen. Die jungen Männer stammen überwiegend aus den Kadern von Tamilenorganisationen.

In Sri Lanka herrscht Chaos. Das Land ist kaum noch regierbar, die Wirtschaft ruiniert. Längst schon toben die Auseinandersetzungen nicht mehr nur zwischen Sinhalesen und Tamilen, sondern auch und vor allem zwischen Sinhalesen und Sinhalesen, Tamilen und Tamilen. Und auch der indische Nachbar trägt mittlerweile seinen Teil zur Destabilisierung bei, obwohl Premier Gandhi vor zwei Jahren als Friedensstifter angetreten war. Der am 29. Juli 1987 zwischen ihm und dem ehemaligen srilankischen Präsident Jayawardene unterzeichnete 'Friedensvertrag' ist zum Zankapfel der Nation geworden. Schätzungsweise 10.000 Menschen sind innerhalb der letzten zwei Jahre Opfer militärischer Auseinandersetzungen oder politisch-motivierter Morde geworden. Verantwortlich dafür sind sinhalesische und tamilische Extremistengruppen. Auch die srilankischen Streitkräfte mischen ebenso mit wie geheim, doch nicht ohne Wissen der Regierung operierende Killerkommandos und die seit über zwei Jahren in den nördlichen und östlichen Landesteilen stationierten indischen Truppen.

Die Probleme der Bevölkerung wachsen, viele versuchen, die Insel auf der Suche nach einer besseren Zukunft zu verlassen. Andere arrangieren sich notdürftig mit dem Chaos. Eine Reportage von Walter Keller:

„Tränen werden schon lange keine mehr vergossen“

„Wirtschaftlich wird es immer schwieriger für uns“, klagt Jothipala, ein sinhalesischer Kleinbauer im Hochland von Sri Lanka. Im 500-Seelen-Dorf Harasbedda baut er Gemüse an, durch dessen Verkauf er seine sechsköpfige Familie bisher gut ernähren konnte. *„Früher kam jeden Dienstag Abeywickrama mit seinem Lkw, um die Produkte der Kleinproduzenten nach Kandy oder Colombo zu transportieren“*, sagt er. Aber seitdem die Auseinandersetzungen nun auch in den sinhalesischen Landesteilen im Süden von Sri Lanka zunähmen, könnten sich die Bauern nicht mehr auf den Transportunternehmer verlassen. Dem sei es angesichts der brisanten Lage mit täglichen Gewalttaten, Ausgangssperren und Streiks zu riskant, das Gemüse auf die fernen Märkte zu fahren. Jothipala versucht deshalb, sein Gemüse auf dem Markt der nächsten Kleinstadt zu verkaufen. *„Aber verkaufen Sie einmal Gemüse dort, wo es fast von jedem selber angebaut wird“*, klagt er.

Ganz andere Probleme hat Pushpa, eine junge Tamilin. Weil sie der weiter gespannten Lage im tamilischen Norden der Insel überdrüssig ist, lebt sie seit einiger Zeit im 400 km entfernten Colombo. Im 'Fazna Boarding House' ist sie untergekommen. Die billige Absteige liegt in Kotahena, einem überaus geschäftigen Stadtteil im Norden Colombos. Hier reihen sich Teebuden an kleine, schmuddelige Garküchen, dazwischen liegen Handwerksbetriebe, deren Lärm sich mit lauter Musik und dem Krach der hupenden Busse und Personenwagen vermischt. 35 Rupien, etwa zwei Mark, kostet die Übernachtung im 'Fazna' auf der Bastmatte, die auf dem Fußboden ausgebreitet wird. Mehr Luxus gibt es nicht. Im 'Fazna' logieren auch andere junge, oft minderjährige Tamilen. Sie warten wie Pushpa auf ihre Ausreise nach Europa oder Kanada.

Ein Vermögen für die Flucht

125.000 Rupien, etwa 7.000 Mark, müssen Pushpas Eltern für Paß, Ticket und anderen Dokumente locker machen. Eine Teeplantagenarbeiterin bräuchte mindestens 10 Jahre, um auf den Plantagen im Hochland so viel zu verdienen. *„Mein Vater hat Land und den Schmuck meiner Mutter verkauft, damit ich die Reise bezahlen kann“*. Sellaturai, ein tamilischer Journalist in der srilankanischen Hauptstadt, kennt Hunderte ähnlicher Fälle. *„Die Leute verkaufen Hab und Gut, um ihre trostlose Heimat zu verlassen“*. Wie schon in den Jahren zuvor hat auch die jüngste Fluchtbewegung von Tamilen ihren Preis: Deutschland oder Kanada sind teuer, weil sie schwieriger, meist nur mit Umwegen über andere Länder, zu erreichen sind. Die Passage nach Taiwan, einem neuen Ziel, sei hingegen für 'nur' 35.000 Rupien zu haben, weiß Sellaturai. *„All das passiert, weil viele keine Perspektiven mehr für ein friedliches Leben dort oben in Jaffna oder in anderen tamilischen Gebieten sehen“*. Erschreckend sei, daß seit einiger Zeit auch Kinder und Jugendliche von ihren Eltern auf die lange ungewisse und mit hohen Kosten verbundene Reise geschickt werden. *„Es sind die gleichen Eltern, die normalerweise ihre Kinder nicht unbegleitet im Bus von einem Dorf zum anderen fahren lassen. Jetzt sollen sie alleine nach Europa“*. Aber die Situation ließe die Menschen außergewöhnliche Entscheidungen treffen.

Früher seien die Jugendlichen vor den srilankischen Streitkräften geflüchtet, jetzt verbreiteten die indischen Soldaten, die nach dem 'Friedensvertrag' von 1987 im Norden und Osten der Insel stationiert wurden, Angst und Schrecken. Durch ihr Vorgehen würden sie schon lange nicht mehr als die großen Retter wie einst nach der Unterzeichnung des Vertrages vor zwei Jahren angesehen. *„Die große Mehrheit der tamilischen Bevölkerung will die Inder nicht mehr“*, meint der Journalist.

„Es ist traurig“, meint ein anderer Tamile, der aus der nördlichen Stadt Jaffna stammt. *„Der Vertrag hat bisher für Tamilen keine Vorteile gebracht. Er hat tamilische Parteien und Guerillaorganisationen so extrem polarisiert, daß man vor den 'eigenen Leuten' seines Lebens nicht mehr sicher ist“*. Jeder Tag bringe neues Blutvergießen, jede Gruppierung versuche, die andere brutal auszuschalten. Weil Kritik den Tod bedeuten könne, wage niemand, den Mund aufzumachen. *„Die Zivilbevölkerung steht zwischen den Fronten, wir alle haben unsere Freiheit verloren.“* Besonders schwierig sei es für Frauen, bemerkt Maheswary, eine Tamilin. Frustriert beklagt sie, daß sich nun die eige-

Das Friedensabkommen zwischen Indien und Sri Lanka vom 29.7.1987

Indiens Ministerpräsident Rajiv Gandhi und Sri Lankas Staatspräsident Jayewardene unterzeichneten 1987 ein Abkommen, das die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Sri Lanka beenden sollte. Inhalt des Abkommens war im militärischen Bereich ein Rückzug der Armee Sri Lankas aus dem Norden und die Auflösung der sinhalesischen Milizen sowie die Entwaffnung der tamilischen Guerillagruppen. Außerdem wurde eine Amnestie für politische Gefangene angekündigt. Indien erhielt die Erlaubnis, zur Überwachung des Waffenstillstands Truppen nach Sri Lanka zu entsenden. Außerdem verpflichtete sich Sri Lanka in dem Abkommen zu einer Reihe von Zugeständnissen an Indien, z.B. wurde Indien die Kontrolle über die militärische Nutzung der Häfen Sri Lankas eingeräumt (die Häfen sind für die USA von strategischem Interesse).

Im politischen Teil des Abkommens wurde neben der Zusammenlegung der tamilischen Gebiete zu einer Provinz die Anerkennung von Englisch und Tamilisch als offizielle Landessprachen vereinbart.

Das Friedensabkommen führte sofort nach der Unterzeichnung zu Protesten der sinhalesischen Opposition gegen die Einmischung Indiens in die innenpolitischen Angelegenheiten des Landes und zu Gegenaktionen von Teilen der tamilischen Guerilla.

nen Leute, Mitglieder der verschiedenen tamilischen Gruppierungen und Parteien, gegenseitig umbrächten, und auch die Zivilbevölkerung bliebe nicht verschont. *„Und, noch etwas ganz wichtiges"*, fügt sie hinzu, *„der Krieg der letzten Jahre hat einen hohen Tribut gefordert"*. In den tamilischen Gebieten kämen auf sieben Frauen im heiratsfähigen Alter nur ein Mann. Und dies treibe die Mitgiftforderungen immer mehr in die Höhe. Heute müßten Eltern, die ihre Tochter verheiraten wollen, schon um die 100.000 Rupien an die Familie des Mannes bezahlen. *„Es gibt so etwas wie einen Markt für die Mangelware Mann. Soviel Geld können nur wenige aufbringen, viele Frauen bleiben deshalb unverheiratet"*, erzählt Maheswary. Da die Ehe nach tamilisch-hinduistischem Wertesystem vor allem für Frauen das höchste Glück bedeutet, kommt es einer Katastrophe gleich, wenn sie keinen Lebenspartner finden. Nicht selten werden sie dann an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Wirtschaftliche Not

Zu der politischen Misere gesellt sich zunehmend auch wirtschaftliche Not. Weite Teile Jaffnas und der Gebiete im Osten der Insel sind vom Krieg zerstört, der geplante Wiederaufbau kommt angesichts der angespannten Lage nur sporadisch voran. Gelder, um das gröbste Elend zu lindern, wären genügend vorhanden: Über 500 Millionen US$ sind aus dem Ausland für den Wiederaufbau und die Investition von Flüchtlingen zugesagt.

„Insgesamt läßt der Wiederaufbau sehr zu wünschen übrig", meint Leo, ein katholischer Prister, der maßgeblich an den Arbeiten im Gebiet der östlichen Hafenstadt Trincomalee beteiligt ist: *„Wir bauen derzeit 600 kleine Häuser in Kuchchaveli, nördlich von Trincomalee. Aber was heißt das schon angesichts des Elends und der Zerstörung"*, fügt er resigniert hinzu. Seine Worte finden sofort Bestätigung, wenn man sich in diesem landschaftlich reizvollen Gebiet umschaut, das noch vor einigen Jahren für Touristenströme aus Europa das Paradies zu sein schien. Die Hotels, die hier standen, sind meist genauso zerstört wie Häuser und Hütten. In kleineren, heil gebliebenen Privatpensionen wie im 'French Gardens', das versteckt mitten in einem Palmenhain liegt, wohnen indische Soldaten. Das 'Nilaveli Beach Hotel' beherbergt Gäste aus der Bundesrepublik. Allerdings keine Touristen. Zwei Mitarbeiter einer Verstärkerstation der Deutschen Welle, die sich einige Kilometer weiter nördlich mitten im Busch über 100 Hektar erstreckt, harren hier aus. *„Wir können noch weiterarbeiten, weil wir uns aus den ganzen Streitigkeiten heraushalten und neutral sind"*, erzählt Stationsleiter Borches. Die beiden Deutschen sind sich über das Risiko ihrer Arbeit bewußt. *„Niemand weiß, was morgen passiert"*, aber ohne die Verstärkerstation sei das über Satellit aus Köln überspielte Programm in Südostasien, Australien oder Ostafrika kaum zu empfangen.

Der Wiederaufbau wird in Trincomalee und anderswo immer wieder durch militärische Auseinandersetzungen unterbrochen. Entweder kämpfen tamilische Gruppierungen untereinander um die Vorherrschaft oder es kommt zu Auseinandersetzungen zwischen den indischen Truppen und den 'Befreiungstigern' (LTTE), die den 'Friedensvertrag' nicht akzeptieren. *„Nur der liebe Gott weiß wie lange es dauert, bis die 600 Familien eine neue Bleibe gefunden haben"*, meint Leo. Dabei wolle er erst garnicht näher auf die vielen Versorgungsengpässe eingehen: Holz, Zement und andere Baustoffe seien oft knapp oder garnicht vorhanden. Auch Banken und Behörden arbeiten nicht normal, was auch für andere Städte gelte.

Kolonisierung tamilischer Gebiete

Der Wiederaufbau im Gebiet von Trincomalee ist wegen der demographischen Zusammensetzung im Vergleich zu anderen Landesteilen im Norden und Osten noch schwieriger. Tamilen, Sinhalesen und Moslems haben hier einen Bevölkerungsanteil von jeweils etwa einem Drittel; das Gebiet hat durch die seit Jahrzehnten vom Staat geförderten Ansiedlungsprogramm von Sinhalesen eine zusätzliche Brisanz erhalten. Die Regierung wolle Tamilen in die Knie zwingen und sie zur Minderheit in den Landesteilen machen, die von ihnen als 'Hei-



Sicherheitsmaßnahmen während eines Parteimeetings der regierenden 'United National Party' (UNP) in Colombo. Im Hintergrund ein großes Touristenhotel. *Foto: Walter Keller*

matland' bezeichnet werden, heißt es. Colombo sei, entgegen anderslautender Zusagen, offensichtlich auch weiterhin daran gelegen, Sinhalesen in den tamilischen Landesteilen anzusiedeln, meint Varadarajah Perumal von der 'Eelam People's Revolutionary Liberation Front' (EPRLF), die im Gegensatz zur LTTE den Vertrag mit Indien akzeptiert hat und mit den indischen Truppen kooperiert — mittlerweile zum Mißfallen vieler Tamilen. *„Wenn Colombo Frieden haben will, fordere ich den Präsidenten auf, alle Kolonisierungsprogramme zu unterlassen. Sie fördern nur die alte Feindschaft zwischen Sinhalesen und Tamilen"*, erklärt Perumal im neuen Provinzparlament. Er ist seit Ende letzten Jahres tamilischer Ministerpräsident für die neu geschaffene Nord-Ost-Provinz, der gemäß



des 'Friedensvertrages' eigentlich größere Autonomie von Colombo zugestanden werden sollte. *„Viel mehr als das Gerangel um Kompetenzen ist bisher nicht passiert, und was die Wiederaufbaugelder angeht, müssen wir um jede Rupie kämpfen"*, kritisiert er.

Während Perumal und die EPRLF die Kolonisierungsstrategie nur verbal kritisieren, haben die 'Befreiungstiger' in der Vergangenheit das Problem auf ihre Weise zu lösen versucht. Massaker an sinhalesischen Bauern sollten potentielle Siedler aus den Gebieten fernhalten. *„Ich kann die Vorgehensweise der LTTE natürlich nicht akzeptieren"*, erklärt ein Bürger von Trincomalee, *„aber die Regierung in Colombo provoziert mit der heimlichen Ansiedlung solche Vorfälle regelrecht"*. Regierungspolitiker in der Hauptstadt wollen freilich von alldem nichts wissen. Es handele sich um sinhalesische Flüchtlinge, die in ihre alten Siedlungsgebiete zurückkehrten. Prince Casinader, seit den Parlamentswahlen im Februar 1989 tamilischer Abgeordneter des östlichen Batticaloa Distrikts im Parlament von Colombo, ist anderer Meinung: *„Aufgrund der Sicherheitslage würden sich im Moment überhaupt keine Sinhalesen freiwillig hier im Osten niederlassen. Die Leute, die kommen, erhalten vom Staat dafür eine Prämie"*. Weiter will er wissen, daß es sich bei den 'Siedlern' oftmals um entlassene Strafgefangene handele. Sie hätten den Auftrag, den Boden für neue sinhalesische Kolonien zu bereiten. *„Wenn diese Leute nicht selber bewaffnet sind, werden sie von der srilankanischen Armee geschützt, die um neue Siedlungsgebiete flugs kleine Militärlager errichtet"*.

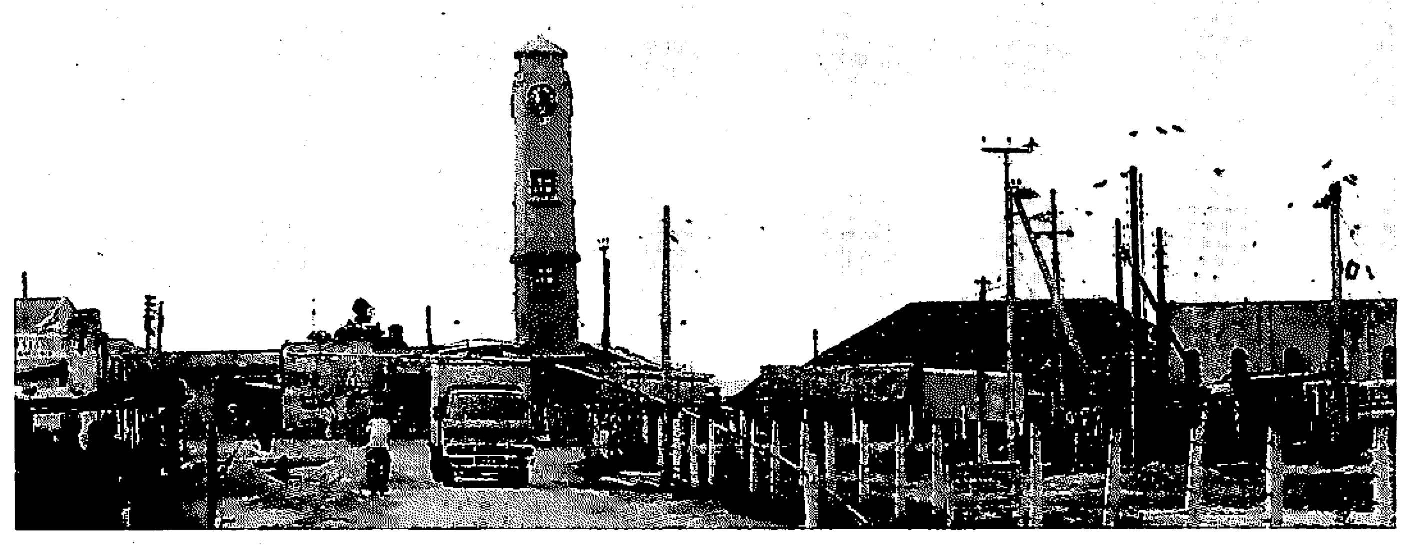
Anläßlich direkter Verhandlungen zwischen LTTE und Regierung in Colombo, die während der letzten Wochen zustande kamen, ist für dieses Problem zumindest auf dem Papier eine Lösung erzielt worden: Die LTTE hat zugesagt, keine Übergriffe mehr auf sinhalesische Siedler im Osten durchzuführen. Präsident Premadasa hat versprochen, dort zukünftig Ansiedlungsversuche von Sinhalesen zu unterlassen. Die Gespräche hatten noch einen weiteren spektakulären Erfolg: Premadasa und die LTTE, bisher Todfeinde, haben offensichtlich eine Allianz gegen Indien und die mit den indischen Soldaten kooperierenden tamilischen Gruppen — wie die EPRLF — geschlossen.

Nicht immer fanden sich Bekenner für den Terror in Trincomalee. So ist bisher nicht geklärt, wer sich für eine Bombe verantwortlich zeichnet, die kürzlich über 40 Menschen — Sinhalesen, Tamilen und Moslems — tötete, die gerade ihre Einkäufe auf dem Markt von Trincomalee tätigten. Gerüchte kursieren, Provokateure des indischen Geheimdienstes hätten eine Bombe 'in Auftrag' gegeben. Ziel sei gewesen, für die weitere Eskalation zu sorgen, damit sich die indischen Soldaten in einer Situation, in der ihr Abzug gefordert werde, als unverzichtbare 'Schutztruppen' auf Dauer in Sri Lanka etablieren könnten. Für wahr eine abenteuerliche Theorie, aber Theorien, Spekulationen und Gerüchte haben derzeit Hochkonjunktur. Alles wird für möglich gehalten, nichts ausgeschlossen. Aber die meisten machen sich kaum noch Gedanken darüber, wer wen und warum umbringt. *„Tränen werden schon lange keine mehr vergossen"*, versucht der Priester Leo die Situation darzustellen. *„Für die meisten bleibt nur der Versuch, sich mit dem Chaos zu arrangieren."*

Korruption ist weit verbreitet

150 Kilometer südlich von Trincomalee liegt der kleine Ort Kathankudi. Hier arbeitet der Bruder des Priesters Leo. Richard ist Jesuit und schon über 60 Jahre alt. In einem kleinen Zentrum der katholischen Kirche des Küstenortes versucht er, jungen Frauen eine Anstellung zu ermöglichen. In einem vielleicht 50 qm großen Raum sitzen 15 junge tamilische Frauen. Die meisten flechten Matten, vier sitzen an den Webstühlen und produzieren Sarongs, die traditionellen Beinkleider der Männer in Sri Lanka. Die hier arbeitenden Frauen — alle um die 25 Jahre alt — teilen ein gemeinsames Schicksal: Sie sind Witwen. Ihre Männer sind Opfer der Auseinandersetzungen der letzten Jahre geworden. Sie wurden von einer im Osten der Insel bis zur Unterzeichnung des 'Friedensvertrages' operierenden Spezialkommandoeinheit der Polizei, der sogenannten STF, als vermeintliche tamilische Terroristen verhaftet. *„Mein Mann war 23 Jahre alt. Nur wegen seines Alters hat man ihn vor drei Jahren verhaftet"*, erzählt eine der jungen Tamilinnen. *„Er wurde verdächtigt, Mitglied einer Separatistenbewegung zu sein. Ich habe nie wieder etwas von ihm gehört"*. Ihr Mann sei entweder in einer der Kasernen der Spezialeinheit gefoltert und ermordet oder aber in den Urwald verschleppt worden, wo man ihn dann umgebracht habe. Hunderte von unschuldigen jungen Männern sind vermutlich so ums Leben gekommen.

Jetzt hat die Regierung in Colombo für Witwen eine Entschädigung angeboten. Sie sollen umgerechnet bis zu 3.000 Mark erhalten, um die wirtschaftliche Not, die durch den Tod des Ehemannes entstanden ist, zu mildern. Aber um das Geld zu erhalten, müssen die Anspruchsberechtigten oft selber erst einmal in die eigenen Taschen greifen. Weil die Männer offiziell nur als 'verschwunden' gelten und deshalb keine Totenscheine vorliegen, sind die Witwen auf Vermittler abgewiesen — genauso wie Pushpa, die in Colombo ihrer Deutschlandreise entgegenfiebert. 'Vermittler' werden auch aktiv, wenn Personen ein Stück vom großen 'Rehabilitationskuchen' haben wollen, das ihnen jedoch nicht zusteht. Mit einem 'santhosam', was übersetzt 'Freundenbringer' bedeutet, stellen Dorfvorsteher oder Polizei die notwendigen Papiere aus. *„Die Korruption ist weit verbreitet und reicht bis in das Rehabilitationsministerium in Colombo"*, behauptet Balakanthan, einheimischer Mitarbeiter einer ausländischen Hilfsorganisation.



Trincomalee im Osten von Sri Lanka ist praktisch eine geteilte Stadt, ein Beirut Südasiens. Sinhalesen, Tamilen und Moslems wohnen in entsprechenden Stadtteilen - immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen. *Foto: Walter Keller*

Angesichts der katastrophalen Zustände ist es nicht verwunderlich, wenn viele ihre Heimat auf der Suche nach einem sorgenfreieren Leben verlassen wollen. Gerade in diesem Bereich machen viele 'Vermittler' mit der Not der Menschen eine schnelle Rupie. *„Wir vermitteln Reisen in die Bundesrepublik, nach Holland oder Kanada und besorgen die notwendigen Dokumente"* heißt es in einer Anzeige der Firma 'Lingam-Travels' in der in Jaffna erscheinenden tamilischen Zeitung 'Murasoli'. Die Firma vermittelt 'Interessenten' wie die junge Pushpa an Agenturen in Colombo, die freilich keine Haftung dafür übernehmen, wenn eine Reise wegen 'höherer Gewalt' nicht von Erfolg gekrönt ist. Häufig kehren Tamilen schon wenige Tage nach ihrer Ausreise wieder in die Heimat zurück: Sie wurden von den Behörden des ausgewählten Fluchtlandes angewiesen. 'Lingam Travels' ist ein Glied in der langen Kette von Geschäftemachern, wozu auch Staatsdiener oder Politiker und deren Verwandte zählen. *„Das 'Fazna Boarding House' — in dem Pushpa logiert — gehört der Cousine von Hema Premadasa, der Frau des amtierenden Präsidenten"*, versichert ein Kenner der Szene, der namentlich nicht genannt werden möchte. Tamilen warteten dort gerne auf ihre Reise nach Übersee, weil Polizeirazzien nicht zu befürchten seien. In die anderen Häuser käme häufig die Polizei, die unter dem Vorwand der Terroristenfahndung Tamilen verhafte und dann nach Zahlung eines Bestechungsgeldes von mehreren tausend Rupien wieder freiließe. Der Einfluß der Agenturen reiche sogar bis zum Flughafen von Colombo, wo es Zollbeamte gebe, die für einige Tausend Rupien die Augen zudrückten, wenn junge Tamilen mit gefälschten Papieren oder solchen Pässen ausreisten, die sie zu Minderjährigen machten. Damit können sie in der Bundesrepublik die Visapflicht für Tamilien umgehen. Von selbst versteht sich, daß solche Pässe zuvor von Beamten ausgestellt wurden, die für ein einziges Dokument soviel 'santhosam' kassieren, daß sie drei Monate nicht mehr arbeiten müßten.

Bald auch Sinhalesen auf der Flucht?

Die Zustände im Land bringen immer mehr Menschen in physische Bedrängnis und wirtschaftliche Not. Schon längst liegen die Unruhegebiete nicht mehr nur im Norden und Osten der Insel, die Auseinandersetzungen toben nicht mehr nur zwischen Sinhalesen und Tamilen, sondern auch zwischen Tamilen und Tamilen, Sinhalesen und Sinhalesen. *„Die Menschen sterben wie Fliegen, ein Menschenleben scheint nichts mehr wert zu sein"*, heißt es in der regierungsfreundlichen 'Daily News' in Colombo. Und die 'Colombo Sunday Times' zählt die Toten: Über 5.000 sind alleine im ersten Halbjahr 1989 Opfer militärischer Auseinandersetzungen oder politisch motivierter Morde geworden. Der seit Anfang des Jahres amtierende Präsident Premadasa hat bisher keine Mittel gefunden, die durch den 'Friedensvertrag' mit Indien auch auf sinhalesischer Seite entstandene Polarisierung zu neutralisieren. Ihm ist es nicht gelungen, die Aktivitäten der sinhalesisch-radikalen 'Volksbefreiungsfront' (JVP) unter Kontrolle zu bringen, die die 'Besatzungsarmee' loswerden will — genauso wie die 'Befreiungstiger' auf tamilischer Seite.

Premadasa hatte zwar in einer spektakulären Rede am 1. Juni den Abzug der indischen Soldaten bis zum 29. Juli gefordert. Weil Indiens Premier jedoch nicht an einen vollständigen Rückzug der schätzungsweise 50.000 Soldaten aus den nördlichen und östlichen Gebieten der Insel dachte, entwickelte sich eine der schwersten bilateralen Krisen zwischen den Nachbarn, die Anfang August durch neuerliche Gespräche zwischen den Außenministern beider Länder vorübergehend beigelegt werden konnte. 1.500 indische Soldaten sollen künftig wöchentlich die Insel verlassen. Viel zu wenig für Premadasa, um der JVP den Wind aus den Segeln zu nehmen. Ohne die 'Volksbefreiungsfront', die seit der Unterzeichnung des 'Friedensvertrages' im Juli 1987 für mehrere tausend Morde verantwortlich gemacht wird, geht im Süden Sri Lankas nichts mehr.

Beim Kampf gegen die JVP greift Premadasa nunmehr selbst immer stärker zur Terrorpolitik, die zur weiteren Eskalation der Lage in den von Sinhalesen bewohnten Landesteilen beiträgt. Killerkommandos, die sich vermutlich aus Angehörigen der regulären Streitkräfte des Landes zusammensetzen, haben während der letzten Wochen Hunderte mutmaßlicher und tatsächlicher JVP-Aktivisten verschleppt und kaltblütig ermordet.

Aber auch mit dem vollständigen Abzug der Inder aus Sri Lanka wären die Probleme des kleinen Inselstaates wohl nicht gelöst. Auf sinhalesischer Seite wären die Forderungen der 'Volksbefreiungsfront' damit nur zum Teil erfüllt. *„Keiner hier in Sri Lanka erwartet, daß die JVP nach dem Abzug der indischen Soldaten ihren Kampf aufgibt"*, meint ein srilankischer Kommentator und fügt hinzu: *„Dann wird es erst richtig losgehen mit dem Angriff auf Premadasa und seine Regierung"*. Hauptziel der JVP ist schließlich der Sturz des Präsidenten und seiner korrupten Administration.

Auf tamilischer Seite würde der Abzug der Soldaten ein Vakuum schaffen. Neue Feindseligkeiten zwischen den tamilischen Gruppierungen, die den Friedensvertrag akzeptieren und mit den indischen Soldaten kooperieren und den tamilischen 'Befreiungstigern' (LTTE), die den Vertrag und die indischen Soldaten bekämpfen, wären die Folge.

Walter Keller

Zur Entwicklung in Sri Lanka siehe auch blätter des iz3w Nr. 154 (Dez. '88), Nr. 148 (April '88) und Nr. 144 (Sept. '87).

Vom Kriegsschauplatz zur Handelszone

Thailands neue Indochina-Politik

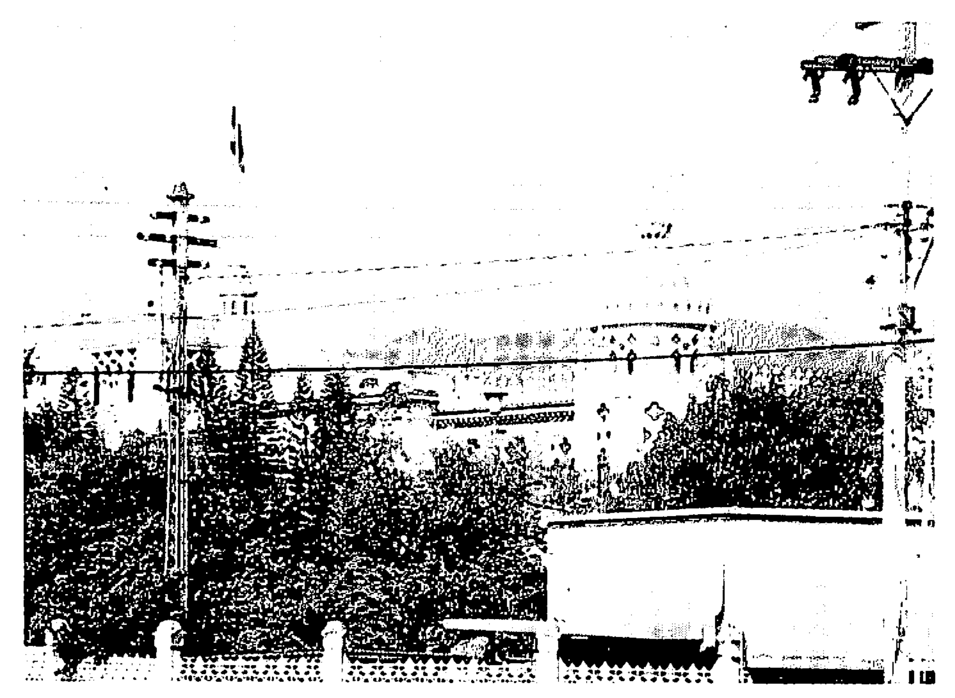


Premier Chatichai spekuliert auf die Rückführung der Flüchtlinge in den Lagern an der Kambodschanischen Grenze.

Der thailändische Premierminister Chatichai Chunhawan sah weit in die Zukunft Indochinas und sprach vom „mächtigen Mekong Fluß", der eines Tages seine Anrainerstaaten nicht mehr trennen, sondern als gemeinsame Lebensader verbinden soll. Seit Chatichai im Juli vergangenen Jahres überraschend ins Amt des Regierungschefs gewählt worden ist, beginnt Thailand seine Politik in Indochina zu ändern. Seine oft zitierte Bemerkung bei der Amtsübernahme im August 1988, Indochina möge „von einem Schlachtfeld in einen Marktplatz" verwandelt werden, weist dabei in eine in Thailand keineswegs unumstrittene Richtung. „Ist das 'Land des Lächelns', wie sich Thailand in Touristenbroschüren selbst beschreibt, dabei, eine Regionalmacht zu werden?" fragte unlängst der Londoner 'Economist'. In der Tat scheint es so, als ob die Regierung dem Expansionsdrang der boomenden Wirtschaft politischen und militärischen Flankenschutz geben will. Die Thai-Ökonomie wuchs im letzten Jahr um 10,6%, Exporte und Investitionen erzielten Wachstumsraten von 35 bzw. 28%. [1] Wie die Neue Zürcher Zeitung kommentierte, handelte Thailand bisher nach der Devise: „Solange vietnamesische Truppen in Laos und Kambodscha stationiert sind, so lange muß Hanoi international politisch und wirtschaftlich isoliert werden. Thailand stellte sich dabei ganz auf den chinesischen Standpunkt".[2]

Doch in den vergangenen Monaten haben sich die Positionen einiger involvierter Mächte verändert: Die Sowjetunion übt Druck auf Vietnam aus, sich aus Kambodscha zurückzuziehen, und ist offenbar nicht länger bereit, die „Großmachtträume Vietnams zu alimentieren".[3] China erklärte sich danach bereit, seine Unterstützung der Widerstandskoalition des Demokratischen Kampucheas', insbesondere der Khmer Rouge, eventuell zu beenden, sofern Vietnam jegliche Hilfe für die amtierende Regierung in Pnom Penh einstellt. Thailand schließlich „änderte sich um 180 Grad vom selbsternannten Bollwerk gegen den sowjetisch-vietnamesischen Hegemonismus zur Speerspitze der Politik des Friedens um fast jeden Preis und der engen wirtschaftlichen Zusammenarbeit Thailands mit den drei Indochina-Staaten".[4]

Eine mögliche Lösung der Kambodscha-Frage, die jetzt auf einer internationalen Konferenz in Paris (die zweite nach der gescheiterten Internationalen Kambodscha-Konferenz der Vereinten Nationen 1981 in New York) unter Beteiligung von Delegationen aus 17 Ländern beraten wird, würde vor allem auch Thailand nützen. Nachdem sich Prinz Sihanouk und der amtierende Premierminister Kambodschas, Hun Sen, bereits weit entgegengekommen sind, scheint der Schlüssel zur Lösung im Moment bei der Volksrepublik China zu liegen. Ausschlaggebend ist insbesondere



Der Regierungssitz in Bangkok, von dem die diplomatische Offensive aus gestartet wurde.

Chinas Haltung gegenüber der militärisch stärksten, aber politisch ungeliebten Widerstandsfraktion, den Khmer Rouge, deren zukünftige Rolle in Kambodscha noch unklar ist, die aber entscheidend für Frieden oder Bürgerkrieg sein wird. China scheint augenblicklich aufgrund der eigenen innenpolitischen Turbulenzen und angesichts verbesserter Beziehungen zur Sowjetunion eher gewillt, die Roten Khmer politisch und militärisch zu neutralisieren, wie es die UdSSR, Vietnam und Pnom Penh fordern.

Marktplatz Indochina ?

Der diplomatischen Offensive Bangkoks in Richtung Hanoi, Laos' Hauptstadt Vientianne und Pnom Penh, die auf freundliche Erwiderung gestoßen ist, soll die privatwirtschaftliche folgen. Noch blüht der Schwarzhandel an Thailands Grenzen zu Kambodscha und Laos, größtenteils von den Thai Militärs kontrolliert, der einen großen Teil der Konsumgüternachfrage in Laos deckt, aber auch Kambodscha versorgt. Die Profite, die die Militärs dabei einstreichen, werden teilweise zur Finanzierung des kambodschanischen Widerstandes verwendet. Der amerikanische Indochina-Spezialist W.S. Turley meint sogar: „Es würde wohl nicht zu weit gehen, zu behaupten, daß einige thailändische Armeeführer ein innenpolitisches Interesse daran haben, den Konflikt an Thailands Grenze zu verlängern." [5)]

Die Unternehmerinteressen reichen jedoch weiter und sind auf stabile zwischenstaatliche Beziehungen angewiesen. Vor allem der Import von Rohstoffen wie Holz - nachdem die thailändischen Wälder zu erschöpfen drohen - aber auch Kautschuk, Mineralien und Energie aus Wasserkraft liegt der Wirtschaft am Herzen. Auf der anderen Seite soll Indochina als Markt für Fertigprodukte und Dienstleistungen erschlossen werden. Armeechef General Chaovalit sprach in seiner Rede anläßlich des 'Armed Forces Day' am 25. Januar von „wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Solidarität und Wohlstand in diesem (goldenen Land) 'Suwannaphume' - mit Thailand als Zentrum".[6] Thailand versucht mit seiner Politik nicht zuletzt der Konkurrenz aus Singapur zuvorzukommen, die sich bislang die weitaus größeren Handelsanteile sichern konnte.

Von der geplanten 'Neueröffnung' des Ho-Chi-Minh-Pfades in Vietnam als Touristenattraktion sind die Geschäftsleute ebenso angetan, wie von einem thailändisch-laotischen Joint-Venture-Casino in Vientianne oder vom Aufbau einer brauchbaren grenzüberschreitenden Infrastruktur. Insbesondere Kambodscha meldet hier Nachholbedarf an. Auf einer Handelskonferenz mit dem Thema „Indochina: Vom Kriegsschauplatz zur Handelszone", die Ende April in Bangkok stattfand, klagte ein kambodschanischer Delegierter angesichts Vietnams hochfliegender Telekommunikationsplänen: „Und wir haben nur Telegraphen".

Doch noch stehen hinter dem gewünschten Handelsaufschwung und neuen Investitionen in der Region politische Fragezeichen. Wie weit werden sich die indochinesischen Staaten gegenüber dem Ausland öffnen und marktwirtschaftliche Elemente akzeptieren?

Die thailändischen Unternehmer sorgen sich auch um den gesetzlichen Investitionsschutz. Das laotische Handelsrecht beispielsweise ist noch nicht sehr weit ausgebaut. Dennoch hat der bilaterale Handel sich immerhin seit 1985 auf mittlerweile rund 46 Millionen US-Dollar mehr als verdoppelt. Und in Kambodschas Hauptstadt Pnom Penh beginnt langsam der private Handel wieder aufzublühen, und viele Güter, wie z.B. Textilien stammen aus Thailand. Der wirtschaftliche Reformkurs, den die regierende, von Vietnam gelenkte 'Revolutionäre Volkspartei' seit 1985 steuert, hat, so ein sowjetischer Diplomat, „auch mit den Entwicklungen in der Sowjetunion zu tun".[7)]

Neue militärische Stärke

Thailands Ambitionen, die auch gegenüber seinem westlichen Nachbarn Burma bestehen, an dessen Reichtum an Edelhölzern, Mineralien und Meeresprodukten das Königreich interessiert ist, sind nur mit einer möglichen Lösung des Kambodscha-Konflikts für die Regierung Chatichai diskutierbar geworden. Der Abzug der vietnamesischen Truppen aus Kambodscha nach mehr als zehn Jahren Besetzung bedeutet eine entscheidende Verringerung des mili-



Der Wirtschaftsaufschwung geht zu Lasten der Reisbauern.



Schmuggelwaren aus Thailand werden auf den Kambodschanischen Märkten angeboten.

tärischen und finanziellen Drucks auf Thailand. Bangkok spekuliert gewiß auch auf die Rückkehr wenigstens eines Teils der rund 250.000 Indochina-Flüchtlinge, die die öffentlichen Haushalte Thailands ziemlich belasten. Wegen des politischen Prestigegewinns hatte man dieses Problem anfangs außer acht gelassen, ebenso wie die innenpolitischen Probleme, die die Präsenz der Indochinaflüchtlinge mit sich brachte.[8]
Das Militär, dessen politischer Einfluß in Thailand kaum überschätzt werden kann, fühlt sich derzeit schlagkräftiger als je zuvor. Die kommunistische Guerilla im Norden ist mittlerweile weitgehend neutralisiert und bindet weniger Kräfte. Ein umfassendes Modernisierungsprogramm mit Unterstützung der USA und Chinas hat das militärische Selbstbewußtsein, das nach den Mißerfolgen in Grenzscharmützeln gegen vietnamesische und laotische Verbände angeknackst war, deutlich gestärkt. Zudem vermindert es die Abhängigkeit von Chinas Streitkräften im Kambodscha-Konflikt. Militäranalytiker in Bangkok halten sogar eine thailändische Offensive gegen Indochina theoretisch für durchführbar, wenn auch nicht für vorgesehen. Immerhin ist ein alter Plan der US-Armee aus den Tagen des Vietnam-Krieges, der einen Blitzvorstoß gegen Indochina von thailändischem Boden aus beinhaltete, wieder aufgetaucht. Dieses militärische Muskelspiel ist dennoch eher als Abschreckung zu sehen, die längerfristig Grenzkonflikte verhindern soll.[9] Nicht nur wurde die Thai-Armee mit chinesischen T 69 II - Panzern zum 'Freundschaftspreis' ausgestattet, auch die USA lieferten Panzer und darüberhinaus Stingray-Haubitzen, beides im Rahmen der U.S. Foreign Military Sales Kredite. Feuerkraft und Mobilität der Armee sind deutlich gesteigert worden.

Mißtrauische Nachbarn

Entsprechend kann es sich Thailand leisten, gegenüber Vietnam einen konzilianteren Tonfall zu pflegen - nicht immer zur Freude der kambodschanischen Widerstandsfraktionen. Auch in Bangkok selbst ist die neue Indochina-Politik nicht unumstritten. Über Außenminister Siddhi Sawetsila, dem Architekten der harten Politik gegen Vietnams Expansionsstrategie, gingen im Frühjahr Rücktrittsgerüchte um. Inzwischen scheint der Zwist mit seinem Premierminister beigelegt und die Außenpolitik zwischen Regierungsberatern und Außenministerium besser koordiniert zu sein. Doch auch Washington und Peking übten Druck auf Chatichai aus, den Führern in Pnom Penh nicht zu weit entgegenzukommen. Auch Thailands ASEAN-Partner wollen gegenüber Vietnam keine Konzessionen machen, bevor nicht ein gültiges internationales Abkommen über die Zukunft Kambodschas erarbeitet worden ist. Überdies betrachtet insbesondere Indonesien, seit den sechziger Jahren in einem gespannten Verhältnis zur Volksrepublik China, die Annäherung Thailands an den nördlichen Nachbarn mit mißtrauischer Aufmerksamkeit, wie generell thailändische Sonderbeziehungen zu Indochina nicht gern gesehen werden. Vor diesem Hintergrund ist auch der Vorschlag der Philippinen zu sehen, Indochina in die ASEAN zu integrieren.[10]
Den möglichen Befürchtungen Kambodschas, Burmas und Laos', das Königreich wolle womöglich alte Expansionskonzepte aus den dreißiger und vierziger Jahren wieder zum Leben erwecken und die Region in einer „neuen Form von wirtschaftlichem Neo-Kolonialismus" zu dominieren suchen, wird bereits eifrig entgegengewirkt.[11]
General Pat Akkanibutr, stellvertretender Generalstabschef, wird nicht müde zu versichern, Thailand wolle keine „einseitige Ausbeutung" Indochinas. Vielmehr, und ein gleichlautender Aufruf der Regierung erging an die thailändische Wirtschaft, sollen die regionalen Handelsbeziehungen auf der Grundlage von „two-ways-deals" neugestaltet werden.[12]
Schließlich, so wird in Bangkok betont, solle nicht nur Thailand ein 'Suwannaphume', ein goldenes Land, werden.

Jens Reiner Behrendt

Anmerkungen:
1) Thailand: Economic Conditions in 1988 and Outlook for 1989; Bank of Thailand, 1988.
2) Neue Zürcher Zeitung, 18.1.1989.
3) Peter Schier in: Südostasien Aktuell, Mai 1989, S.288/289.
4) Ebenda, S.288.
5) Turley, William S.: „Thai-Vietnamese Rivalry in the Indochina Conflict", in: East Asian Conflict Zones - Prospects for Regional Stability and Deescalation, ed. by L.E. Grinter and Y.K. Kihl: MacMillan Press 1987; S. 163.
6) Asiaweek, 7.10.1988, S. 78.
7) Der Spiegel, Nr. 26/1989, S. 153
8) Lawyers Commitee for Human Rights: Seeking Shelter - Cambodians in Thailand; New York 1987, S.7. Thailand, das die UN-Flüchtlingskonventionen nicht unterzeichnet hat, erkennt die Indochinaflüchtlinge übrigens nicht als politische Flüchtlinge an.
9) Far Eastern Economic Review, 30.3.1989, S.19.
10) Eine allgemeine Betrachtung darüber von Mahmood-I-Elahi: „Neutralization through Aseanization: A Wayout from the Kampuchean Stalement", in: Asian Profile, Februar 1988.
11) Far Eastern Economic Review, 23.3.1989, S.11
12) Ebenda.

„Das Gericht hat nicht die Legitimation, über uns zu urteilen“

Massenschauprozeß gegen Dev Yol beendet

Im großen Devrimci Yol-Prozeß vor dem Militärgericht in Ankara wurden am 19. Juli die Urteile gesprochen: Sieben Todesstrafen, 39 mal lebenslänglich, 346 zwei- bis zwanzigjährige Zeitstrafen. 177 Menschen wurden freigesprochen, das Verfahren gegen sieben Personen eingestellt: sie waren während des Prozesses an den Folgen der Folter gestorben.

Damit ging einer der größten politischen Prozesse in der Geschichte der Türkei zu Ende: Angeklagt waren 723 Menschen, die meisten waren schon seit dem Militärputsch am 12. September 1980 eingekerkert, fast alle sind gefoltert worden. Die zwölf Militärstaatsanwälte legten eine 1319 Seiten umfaßende Anklageschrift vor, begleitet von 204 Ordnern mit schriftlichen „Beweisstücken“. In ihrem Schlußplädoyer forderte die Staatsanwaltschaft für 74 Angeklagte die Todesstrafe, 20 mal lebenslänglich, und für weitere 270 Angeklagte Haftstrafen von über fünf Jahren. Im Zentrum der Anklage stand der Vorwurf, Devrimci Yol habe *„die Herrschaft einer Klasse über eine andere“* errichten wollen. Der gigantische Aufwand, der mit diesem Prozeß verbunden war, diente der öffentlichen Abrechnung mit einer politischen Bewegung, die Ende der 70er Jahre die türkische revolutionäre Linke prägte.

Wer war und was wollte Devrimci Yol?

Aus der Ende der 60er Jahre entstandenen „Revolutionären Jugend“ hervorgegangenen, wuchs Devrimci Yol (Revolutionärer Weg) ab 1974 zu einer revolutionären Massenbewegung heran, die schließlich mehrere hunderttausend Mitglieder und Sympathisanten mobilisieren konnte. In einigen Gewerkschafen des DISK (der linken Gewerkschaftsföderation) und in verschiedenen Berufsverbänden hatte Dev Yol beträchtlichen Einfluß. Schwerpunkte der politischen Verankerung waren: der gesamte Jugend-, Schüler- und Studentenbereich, verschiedene ländliche Regionen und die Gecekondus der Großstädte.

Als Ende der 70er Jahre die „Grauen Wölfe“ der Nationalistischen Heilspartei (MHP) zum Terror gegen die Bevölkerung übergingen, war Dev Yol an vorderster Front daran beteiligt, antifaschistische Gegenwehr zu organisieren — was für die Massenunterstützung der Organisation eine große Rolle spielte. Die Notwendigkeit einer massiven und auch bewaffneten Abwehr faschistischer Überfälle wird heute (auch in der türkischen Linken) gern geleugnet oder heruntergespielt. Die Angeklagten sind daher in ihrer Verteidungsrede nochmals ausführlich auf diesen Punkt eingegangen. Die Städte Maras, Malatya und Corum waren Schauplätze von Massakern (oder am antifaschistischen Widerstand gescheiterten Versuchen dazu), die sich gegen ganze als links verschieene Stadtteile oder religiös/ethnische Minderheiten richteten. Auch als Linke bekannte Einzelpersonen waren zunehmend der Gefahr ausgesetzt, auf der Straße oder im Kaffeehaus erschossen zu werden. Devrimci Yol setzte dem Terror der Faschisten das Konzept der „Widerstandskomitees“ entgegen, die sich auf die Bevölkerung der Schulen, Fabriken, Stadtteile und Dörfer stützen und über die Organisierung der Verteidugung hinaus auch politische, soziale und kulturelle Basisarbeit leisten sollten. Damit versuchte Dev Yol der Gefahr eines „Privatkrieges“ der eigenen Organisation mit der MHP zu entgehen und eine Selbstorganisierung und -verteidigung der Betroffenen zu fördern und damit *„Keimzellen der Volksherrschaft* aufzubauen.

Folterknechte von der MHP

Vor dem Hintergrund dieser Politik ist leicht vorstellbar, mit welchem Haß die staatlichen Organe, und besonders die organisierten Faschisten in ihnen, sich nach dem Militärputsch an die Zerschlagung der Organisation machten. Anfang 1981 verkündete der Kriegsrechtskommandant von Ankara, Recep Ergun, daß *„das Zentralkomitee von Devrimci Yol festgenommen sei und die Verräter die Strafe zu erwarten hätten, die sie verdient hätten.“* Unter dem Befehl Erguns, heute übrigens Parlamentsabgeordneter der ANAP, wurde das „Tiefenuntersuchungslabor“ DAL der 1. Sicherheitsdirekton Ankara zum Zentrum der Verfolgung der Organisation. Das DAL ist eines der berüchtigtsten Folterzentren der Türkei. Das Personal besteht, wie die Angeklagten in einem umfangreichen Dossier im Laufe des Prozesses belegen konnten, fast durchweg aus MHP-Anhängern. Die Faschisten konnten im staatlichen Auftrag und ohne jede Hemmung ihrem Sadismus gegen die Linken freien Lauf lassen. Praktisch alle Angeklagten wurden gefoltert, und sämtliche „Geständnisse“, die in dem Prozeß vorlagen, sind unter der Folter erpreßt worden. Bezeichnend für den Charakter dieser Folter ist, daß 103 der rund 400 Aktivitäten, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, von mehr als einer Person bzw. Gruppe „gestanden“ wurden, mit jeweils unterschiedlicher Schilderung des „Tatherganges“; „Geständnisse“ wurden also ganz offenbar wahllos und flächendekken erpreßt.

Mehrere Angeklagte wurden regelrecht zu Tode gefoltert. Die Folterknechte konnten sich dabei des Schutzes ihrer Vorgesetzten gewiß sein: Das Verfahren gegen die 14

DAL-Polizisten wegen Mordes an Becet Dinlerer etwas wurde von Recep Ergun systematisch vereitelt. Wie die Angeklagten feststellen mußten, wurden viele der DAL-Polizisten, gegen die die Anzeige lief, mit Auszeichnungen bedacht und stiegen in der Hierarchie auf.

Das Gericht: Folter interessiert uns nicht

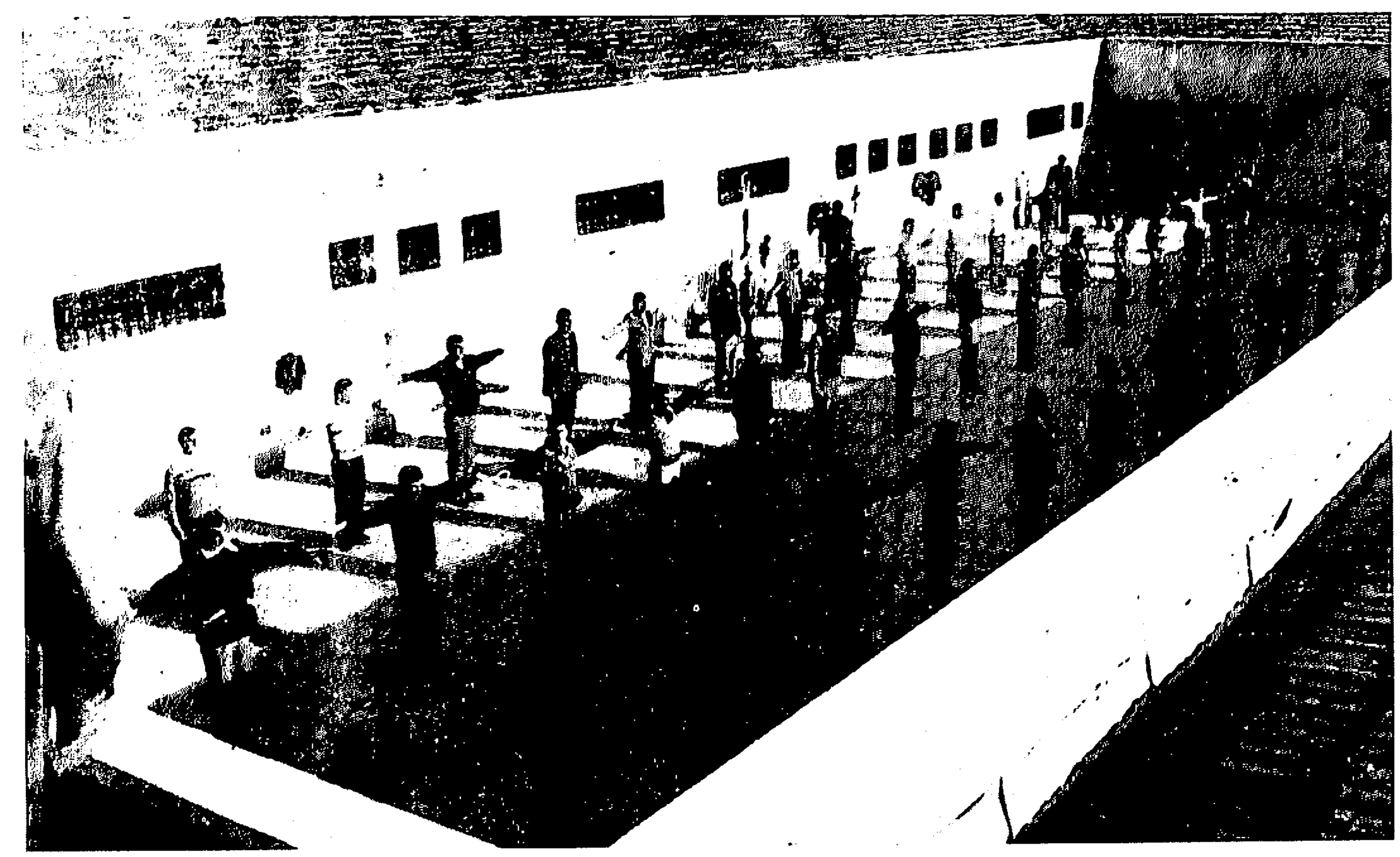
Viele der Angeklagten berichteten vor Gericht von den Folterungen und widerriefen die ihnen abgepreßten Aussagen. Damit waren auch die vorher öffentlich präsentierten Kronzeugenaussagen nach dem „Reumütigengesetz" hinfällig. Die Richter weigerten sich jedoch durchgängig, die Foltervorwürfe zu untersuchen, und stellten in einem Grundsatzbeschluß fest, daß sich das Gericht nicht mit dem beschäftige, was den Angeklagten außerhalb des Gerichts zustoße.

Auf die Vorhaltung der Rechtsanwälte, die Türkei habe die UN-Anti-Folter-Konvention unterzeichnet, die in Artikel 12 ausdrücklich die Verwertung von unter Folter erpreßten Aussagen verbietet, hatten die Richter nur Hohn übrig: Selbstverständlich gelte der Artikel; er habe jedoch keinerlei Auswirkungen auf den Prozeß. Für das Strafmaß sei lediglich die subjektive Beurteilung und das Gewissen der Richter maßgebend; wenn Aussagen — unabhängig davon, unter welchen Bedingungen sie abgelegt worden seien — dem Gericht glaubwürdig erschienen, könne es sie zur Grundlage einer Verurteilung machen. Im Zusammenhang damit betonte der Staatsanwalt, daß bei voneinander abweichenden Aussagen eines Angeklagten weiterhin vor der ursprünglichen Aussage ausgegangen werden.

Militärjustiz als Rache

Der Prozeß in Ankara ist der umfangreichste, aber keineswegs der einzige, der gegen Dev Yol geführt wurde. Insgesamt standen und stehen in der Türkei rund zehntausend Menschen wegen politischer Arbeit für Dev Yol vor Gericht. Neben Massenprozessen in Giresun, Artvin, Istanbul und Adana sticht vor allem die Anklage gegen die Bevölkerung einer ganzen Kleinstadt heraus: In der vor allem vom Haselnußanbau lebenenden Kreisstadt Fatsa am Schwarzen Meer war 1979 ein linker, Dev Yol nahestehender Bürgermeister gewählt worden. Die Stadt begann sich basisdemokratisch zu organisieren und wurde für die türkische Linke ein Stück konkrete Utopie. Für die Rechte fand hier die Generalprobe für den Militärputsch statt: In der „Punktoperation Fatsa" marschierte im August 1980 die Armee in die Stadt ein, und internierte (auf Hinweise maskierter Faschisten, die zusammen mit Soldaten den Ort durchkämmten) einen großen Teil der Bevölkerung. 814 Menschen wurden angeklagt, von der 14-jährigen Schülerin bis zum 60-jährigen Bauern. 15 Angeklagte starben unter der Folter, darunter 1985 auch der Schneider und Bürgermeister Fikri Sönmez, der fünf Jahre lang auch vor Gericht als Sprecher der Bevölkerung von Fatsa aufgetreten war. *„Hier handelt es sich um ein Verfahren gegen Linke. Das vorliegende Beweismaterial, Aussagen also, die unter der Folter gemacht wurden, reicht für einen Schuldspruch aus. Es besteht keine Notwendigkeit, weitere Ermittlungen anzustellen und nach rechtsgültigen Beweisen zu forschen"*, habe der Rechtsberater des Kriegsrechtskommandos von Erzincan ihnen erklärt, berichteten Richter während der Verhandlung. Nach acht Jahren Prozeßdauer verhängte im August 1988 das Gericht achtmal die Todesstrafe, 14 mal lebenslänglich und 313 Freiheitsstrafen zwischen einem und 20 Jahren.

In dem Verfahren in Ankara machten viele Indizien deutlich, daß es auch hier ausschließlich um eine möglichst hohe öffentlichkeitswirksame Verurteilung des „Revolutionären Weges" ging: So wurde der Kontakt zu Anwälten extrem restriktiv gehandhabt — bis 1986 durften Gespräche nur drei bis fünf Minuten lang dauern, mußten über Telefon geführt werden und wurden durchweg abgehört —, die Anwälte selbst wurden aus dem Verfahren ausgeschlossen oder selbst mit Verfolgungsmaßnahmen überzogen, so daß beim Beginn der Schlußphase des Prozesses für 723 Angeklagte nur fünf Anwälte zur Verfügung standen. Die von der Verteidigung beantragten Zeugenvorladungen wurden regelmäßig abgelehnt, wenn es um politisch brisante Dinge ging; insgesamt wurden von den 400 von der Verteidigung benannten Zeugen nur 23 beim Prozeß zugelassen, womit die Verteidigung gerade einmal



Politische Häftlinge im Mamak-Gefängnis in Ankara

1,4% der im Prozeß vorgeladenen 1582 Zeugen bestimmen konnte.

Wie die anderen Massenprozesse gegen linke Organisationen auch — der größte läuft derzeit gegen Dev Sol in Istanbul mit über 1300 Angeklagten — fand das Verfahren vor einem Militärgericht statt. Dies widerspricht, wie der „Angeklagte Nr. 1", Oguzhan Müftüoglu, selbst Rechtsanwalt, feststellte, der Verfassung, die keine Kriegsgerichte vorsieht. Nach der Aufhebung des Kriegsrechts in allen Provinzen wird die Verhandlung vor Militärrichtern notdürftig durch eine vom Militär selbst erlassene Bestimmung gerechtfertigt, wonach vor Militärgerichten begonnene Verfahren auch vor solchen weitergeführt werden müssen. (Als das Kriegsrecht in einigen Provinzen aufgehoben wurde, wurden Gefangene nach Istanbul geschafft, um dort noch unter Kriegsrecht anklagt werden zu können. Als auch dort der Ausnahmezustand aufgehoben wurde, erfolgte eine Verlegung nach Diyarbakir.)

Mit Befehlsempfängern als Richtern läßt sich eben eine Verurteilung leichter und sicherer durchziehen. Eine genauere Kenntnis des Prozeßverlaufs ist dafür gar nicht erwünscht. Bezeichnenderweise ließ die Führung des 4. Armeekorps die Richter im Dev Yol Verfahren mehrmals austauschen, zuletzt vor Beginn der Verteidigungsreden. Was in den inzwischen auf 600 Ordner angeschwollenen Prozeßakten steht, brauchen diese Herren gar nicht zur Kenntnis zu nehmen: Was ihr Gewissen ihnen als Urteil diktieren soll, haben ihnen ihre Vorgesetzten zweifelsohne deutlich gemacht, und die haben funktioniert.

„Dieses Gericht hat nicht die Legitimation, über uns zu urteilen", sagt Oguzhan Müftüoglu in seinem Schlußwort. Er kündigte an, wegen der offenen Rechts- und Verfassungswidrigkeit des ganzen Verfahrens Klage vor der europäischen Menschenrechtskommission zu erheben. Die Rachejustiz der Militärrichter hat deutlich gemacht, daß sie — juristische Anfechtung hin oder her — durch endlose Verschleppung die Gefangenen unter keinen Umständen aus ihren Klauen lassen will: die Urteilsbegründungen der ersten Instanz sollen erst in zwei Jahren folgen, und ein letztinstanzliches Urteil vor dem Höchsten Militärgerichtshof in Ankara droht weitere zehn Jahre auf sich warten zu lassen.

Das politische Ziel dieses wie auch anderer Massenverfahren, nämlich die betreffende Organisation in einem Schauprozeß öffentlichkeitswirksam als Verbrecherbande abzuurteilen, haben die Militärs jedoch nicht erreicht. Im Gegenteil: in der ganzen Zeit, über die sich die Mammutverfahren hinzogen, waren die Knäste Brennpunkt politischen Widerstands — lange bevor sich in anderen Bereichen der Gesellschaft Proteste entwickelten.

Jo

Quellen:

— Massenprozesse in der Türkei. Informationen über Stand und Entwicklung der Prozesse, September 1988
— Türkei. Bericht einer Beobachterdelegation, Zürich, August 1988
— Amnesty International: Türkei. Die verweigerten Menschenrechte, Bonn, November 1988
— Hintergrundinformationen von Amnesty International zum Dev Yol-Prozeß, London, 27.6.88, AI Index EUR 44/47/88
— diverse Artikel der „türkei information", des „türkei infodienst", der „Neuen Züricher Zeitung" und der taz
— Devrimci Yol: Faschismus und die Türkei, Teil 2, April 1980

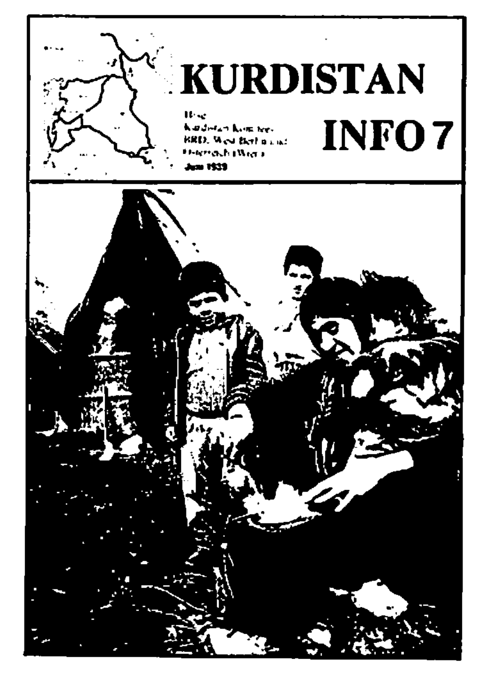
(aus ak, 21.8.89)

GESTÄNDNISSE IN MAMAK

— Massenprozesse in der Türkei —

Dokumentar-Video, Regie: E. Schmidt, H. Vagnieres und R. A. Zumbühl; Schweiz 1989; 47 Minuten.

Verleih: Medienwerkstatt Freiburg, Konradstr. 20, 7800 Freiburg, Tel. 0761/709757; Gebühr: 50,- DM



Diese Ausgabe des Kurdistan-Infos hat den thematischen Schwerpunkt:

GIFTGASEINSÄTZE IN IRAKISCH-KURDISTAN

DEUTSCHE MITVERANTWORTUNG UND KURDISCHE FLÜCHTLINGSBEWEGUNG

Bestellungen über:

Kurdistan-Komitee, West Berlin, c/o BAZ, Oranienstr. 159, 1000 Berlin 61

(Einzelpreis: 4,– DM)

Türkei

Situation der politischen Gefangenen / Dev-Yol-Prozesse / Haftbedingungen / Türkische und kurdische Flüchtlinge

Bericht einer Schweizer Beobachterdelegation (1988)

Das Gefängnis Mamak in Ankara befindet sich inmitten eines riesigen, militärisch gesicherten Geländes, auf einem Hügel etwa außerhalb des Stadtzentrums. ... Der Gerichtssaal ist weiträumig von mit MPs bewaffneten Soldaten umstellt. ... Beim Einang in das ca. 40 Meter lange und 20 Meter breite Gebäude erfolgt nochmals eine Leibesvisitation. Wiederum langes Anstehen und Warten in der Sonne, im Schußfeld geladener Maschinenpistolen.

In der Halle selbst befindet sich vorne das auf zwei Meter erhöhte Podium der fünf Richter. Zwei davon sind in Militäruniform. Auf gleicher Höhe sitzt auch der Staatsanwalt. Links vom Podest, auf Bodenebene, befinden sich die Bänke der offiziell registrierten Journalisten. Grundsätzlich ist es nur diesen gestattet, Kameras und Papier mitzubringen. Einer deutschen Journalistin unter den Zuschauern wurde dann auch sofort der Notizblock weggenommen. Rechts vom Richterpodium, auf einem ca. 60 cm hohen Holzpodest, also fast auf Bodenhöhe, befinden sich die Bänke der Anwälte.

In der Mitte des Raumes, ohne Kontaktmöglichkeit zu ihren Verteidigern, sitzen auf quadratisch angeordneten Holzbänken die immer noch gefangenen Angeklagten. Rund um sie ist ein 1,3 Meter hoher Metallzaun aufgestellt, und alle paar Meter steht ein Soldat. Außerhalb dieses Zaunes stehen die Bänke für die provisorisch freigelassenen Gefangenen. Zwei Reihen (unbewaffneter) Soldaten befinden sich zwischen den gefangenen Angeklagten und den Freigelassenen: eine Reihe mit den Gesichtern gegen die Richter, eine Reihe gegen hinten gerichtet, wo auf einem treppenförmigen Podest die Zuschauer sitzen. Ein Soldat mit einem Gewehr in der Hand marschiert ständig vor den Zuschauern auf und nieder und ermahnt sie, wenn sie die Beine übereinanderschlagen oder miteinander reden. Die strategisch an wichtigen Punkten stationierten (bewaffneten) Soldaten werden ca. alle Viertelstunde mit viel Zeremoniell abgelöst.

Hrsg: Türkisch-Kurdisches Beratungsbüro, Zürich, Nov. 88
Broschüre DIN A4, 82 Seiten mit einigen Fotos, Preis 8,- DM + 1,80 Porto, ab 10 Stück 10% Rabatt

Bestellung an iz3w

Gedanken über die israelische Protestbewegung

Der folgende Beitrag ist der Text eines Vortrages, den die israelische Friedensaktivistin Rachel Freudenthal im Rahmen der Veranstaltung des „Bildungswerkes für Demokratie und Umweltschutz“: „Israel und Palästina zwischen Konfrontation und Kooperation“ am 24. Juni 1989 in Berlin gehalten hat. Rachel gehört selbst dem Komitee „Das einundzwanzigste Jahr“ an, das im Dezember 1987, kurz nach Beginn der Intifada, (im 21. Jahr der Okkupation) gegründet wurde. Die politische Arbeit dieses Komitees kommt in dem Vortrag ausführlich zur Sprache.



Kinderzeichnung aus den besetzten Gebieten.

Die Frage der Solidarisierung

Vor ein paar Wochen ging „Shalom achschav“ („Frieden jetzt“), die größte unter den israelischen Protestgruppen, in die besetzten Gebiete, um, wie es hieß, mit den Palästinensern „Frieden zu sprechen“. Später erzählte einer der Teilnehmer, der berühmte israelische Chansonnier Dan Almagor: „Es flog kein Stein durch die Luft, es war kein einziges Schimpfwort zu hören, kein Molotow-Cocktail wurde geworfen, kein einziger Reifen brannte auf der Straße. Die Soldaten sagten später: 'Schon lange haben wir nicht mehr so einen ruhigen Samstag gehabt'“. Ungefähr 2000 Leute kamen zu dieser sehr sorgfältig vorbereiteten Aktion. Man besuchte Dörfer, sprach mit den Einwohnern, reichte einander die Hand, beteuerte die gegenseitige Verbundenheit. Auf dem Weg zurück sah eine der Teilnehmerinnen einen Soldaten, der ihr heftig winkte. Es war ihr Sohn. Sie stieg aus, um ihn zu umarmen. Später sagte sie, sie sei froh gewesen, daß ihre Gastgeber dies nicht mehr gesehen haben.

Das Dilemma, in dem sich diese Frau sah, kam schon bei der gemeinsamen Planung der Aktion zum Ausdruck. Die Palästinenser wollten die Besuche als „Solidaritätsbesuche“ deklarieren. „Schalom achschav“ sprach von „Friedensbewegungen“. Man einigte sich auf die Formel: „Der Tag des Miteinandersprechens“. Dies ist nicht nur ein Unterschied in der Wortwahl; es zeigt vielmehr die Kluft zwischen den Erwartungen beider Seiten. Die Palästinenser wünschen Solidarität mit ihrem Kampf; sie erwarten vom Friedenslager in Israel eine eindeutige Bejahung der Intifada. Bei einem Treffen in Brüssel zwischen palästinensischen und israelischen Frauen sagte eine der Teilnehmerinnen: „Die Friedenskräfte in Israel sollen sich gegen die eigene Regierung stellen. Die Mehrheit im Friedenslager ist gegen die Verweigerung des Militärdienstes in den besetzten Gebieten. Es ist an der Zeit, diese Einstellung zu überdenken.“ Mary Haas aus Gaza sagte, es sei schön, daß die israelischen Frauen in Tel Aviv demonstrierten; sie aber erwarte von ihnen, daß die trotz der Ausgangssperre nach Gaza kämen, um den Kindern dort Milch zu bringen. „Schalom achschav“ sagt: „Unsere Solidarität gilt unserem eigenen Volk, dem israelischen Volk, samt seinen Grundwerten, dem Militär und dem Recht. Solange es eine Auseinandersetzung zwischen den zwei nationalen Wesen hier gibt, werden wir nicht dahin gehen, nur um uns mit ihnen zu solidarisieren.“

Die Palästinenser erwarten also von den Friedenskräften in Israel, daß sie den Bruch mit der Regierung vollziehen und sich — mindestens moralisch — auf die Seite des palästinensischen Aufstands stellen. Das würde bedeuten, den israelischen Konsensus aufzukündigen. Im Rahmen des israelischen Konsensus gilt die Einheit der jüdischen Nation als der höchste Wert; diese Einheit muß, so der Konsensus, unter allen Umständen gewahrt werden. Als in den israelischen Kriegen die Kanonen sprachen, pflegten die Leute, die die Mehrheit der Friedesbewegung bildeten, zu schweigen. Die Musen allerdings standen — bis zum Libanon-Krieg — in der Regel im Dienst der Kanonen. Für „Schalom achschav“ ist die Aufkündigung des Konsensus nicht nur unmöglich, sondern auch un-

denkbar. So hat „Schalom achschav" zum Beispiel während des Libanon-Krieges die Protestaktionen solange ausgesetzt, wie — so sagte man — „unsere Soldaten an der Front kämpfen". Heute wie damals darf man nach Ansicht von „Schalom achschav" auf keinen Fall den Dienst in den besetzten Gebieten verweigern.

Eine Woche nach dem „Tag der Begegnung" von „Schalom achschav" ging eine Gruppe von 40 Leuten aus der Gruppe **„Das einundzwanzigste Jahr"** in die Stadt Kalkilya, um dort gegen die Politik der kollektiven Strafen zu protestieren. In Kalkilya sollte ein Haus einer Familie gesprengt werden, deren Sohn beschuldigt wurde, beim Bau eines Molotow-Cocktails mitgewirkt zu haben. Der Sprecher des „einundzwanzigsten Jahr" betonte, daß der sechzehnjährige Junge noch nicht verurteilt worden war, daß bei der ihm zur Last gelegten Tat kein Schaden entstanden war und daß in dem zur Sprengung vorgesehenen Haus zwölf Menschen leben. Die Familie übrigens hat sich an den Obersten Gerichtshof gewendet, der die Entscheidung des Militärs bestätigt hat.

An der Grenze der Stadt Kalkilya, die zugleich die Grenze zwischen Israel und den besetzten Gebieten ist, traf die Gruppe vom „einundzwanzigsten Jahr" auf das Militär, das sie dort erwartet hatte. Das Gebiet war, so wurde ihnen mitgeteilt, zum militärischen Sperrgebiet erklärt worden. Dreizehn Teilnehmer kehrten um, unter ihnen Dedi Zucker, ein Parlamentsmitglied der Bürgerrechtspartei „Raz". Siebenundzwanzig sind über andere Wege in die Stadt hineingekommen. In der Stadt trafen sie wieder auf Soldaten, die sie aufforderten, die Stadt sofort zu verlassen, was sie auch ohne Widerstand taten. Sie hatten die Grenze noch nicht ganz erreicht, als einer der Teilnehmer angesichts einiger palästinensischer Kinder ein V-Zeichen machte. Daraufhin wurde die gesamte Gruppe der siebenundzwanzig Mitglieder von „das einundzwanzigste Jahr" verhaftet.

Der Richter entsprach der Forderung der Polizei, die Untersuchungshaft auf eine Woche zu verlängern. Es gab laute Proteste im Land, siebzehn Parlamentarier aus der Arbeiterpartei und die Abgeordneten der Linken intervenierten, und die siebenundzwanzig Aktivisten wurden zwei Tage vor Ablauf der Frist entlassen. Die Anklage gegen sie lautet: Störung der Soldaten bei ihrer Pflichterfüllung, Unterstützung der Unruhe in den besetzten Gebieten, Eindringen in ein gesperrtes Gebiet. Die Sprecher der Bewegung wiesen auf die Tatsache hin, daß die Siedlerbanden in den besetzten Gebieten ungehindert Menschen töten und Eigentum zerstören.

Der Mann, der das V-Zeichen gemacht hatte, war bestürzt. Er hatte, so fürchtete er, die Gruppe in eine Ecke gedrängt, in der sie sich nicht sehen will. Das V-Zeichen ist zum Symbol des palästinensischen Aufstandes geworden. Ist der Gebrauch dieses Zeichens als Akt der Solidarisierung zu verstehen? So will es das israelische Militär interpretieren. Der von der Anklage erhobene Vorwurf der „Unterstützung der Unruhen in den besetzten Gebieten" bezieh-Zeichen. Wie dem auch sei, eine Frau aus der Gruppe der Siebenundzwanzig sagte vor Gericht: Ein Staat, in dem Leute wegen eines V-Zeichens verhaftet werden, muß sich selbst gründlich überprüfen.

Die Aktionen des „einundzwanzigsten Jahr" sind nicht vorrangig als Solidarisierung mit den Palästinensern, sondern in erster Linie als Protest gegen die Enthumanisierung der israelischen Gesellschaft zu verstehen. Allerdings ist die Grenze zwischen Protest und Solidarisierung oft nicht sehr deutlich. Als vor einer Woche wieder hundert Leute aus dieser Bewegung vor der Sperre an der Grenze zu Kalkilya standen, drückte die betroffene Familie ihren Dank für die solidarische Haltung der Gruppe aus.

Drei Mitglieder einer ganz kleinen Gruppe — **„Hanitzotz"** —, die sich auch als Teil der Protestbewegung versteht, sitzen schon seit mehreren Monaten in Haft. Sie werden beschuldigt, einer als „feindlich" geltenden Organisation, der DFLP, also der „Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas", anzugehören. Die vollkommene Solidarisierung der Mitglieder von „Hanitzotz" mit dem Kampf der Palästinenser hat sie in den Augen der israelischen Öffentlichkeit zu Feinden gemacht. Selbst die Protestbewegung distanziert sich vom Vorgehen dieser radikalen Gruppe, die auch das V-Zeichen übernommen hat, unterstützt jedoch mehrere ihrer Forderungen.

Die Frage des Bruchs und der Zugehörigkeit

Meines Erachtens bestimmt das Verhältnis zum nationalen Konsensus die Position und den Charakter der Aktionen der unterschiedlichen Gruppen innerhalb der israelischen Protestbewegung.

Auf der einen Seite steht „Schalom achschav", die die Protestorganisation der zionistischen Linken ist. Eine Führerin von „Schalom achschav" sagte neulich: „Dienstverweigerung, das ist ein Verrat. Das Festhalten an Recht und Gesetz und der Gehorsam dem Militär gegenüber sind unsere Fahne."

„Schalom achschav" sieht sich als einen integralen Teil der israelischen Gesellschaft. Sie setzt sich vom nationalen Konsensus nicht ab; sie führt vielmehr nach ihrer Meinung einen konstruktiven Dialog mit denen, denen die Einheit der Nation als oberstes Prinzip gilt.

Auf der anderen Seite steht eine Organisation wie **„Yesh gvul"** („Es gibt eine Grenze"). Die Mitglieder dieser Gruppe verweigern den Militärdienst in den besetzten Gebieten. Sie wissen zwar, daß sie damit gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, sind jedoch bereit, die Konsequenzen zu tragen. Sie nehmen Gefängnisstrafen auf sich, fordern aber das Recht auf Wehrdienstverweigerung. Durch ihre Haltung wurde die Frage nach der Legalität und Legitimität militärischer Befehle aufgeworfen, die seitdem in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

„Yesh Gvul" wird von fast allen radikaleren Gruppen unterstützt. Diese Gruppen sehen den konstruktiven Dialog mit den Kräften des Konsensus, den „Schalom achschav" zu führen versucht, als nicht mehr möglich oder nicht mehr moralisch, zumindest aber als sehr schwierig an. Sie sehen ihre Aufgabe vielmehr in der Vertiefung des Bruches mit dem Konsensus. Dieser Bruch soll nicht nur vollzogen, er soll offensiv vertreten werden. Sie stellen dem Prinzip der nationalen Einheit die Orientierung an universell geltenden humanen Werten entgegen. So greift diese Richtung z.B. die israelische Regierung vor der Weltöffentlichkeit wegen der Politik der Unterdrückung und der ständigen Verletzung der Menschenrechte an. Die Sprüche über die Einheit der Nation werden als Manipulationen zum Zweck der Fortsetzung dieser verbrecherischen Politik dargestellt. Es soll



jedoch betont werden, daß der Bruch innerhalb der israelischen Gesellschaft, der sich immer deutlicher abzeichnet, kein Resultat einer Solidarisierung mit der anderen Seite, sondern vielmehorgang ist. Dieser Vorgang, der durch die Konfrontation mit der Realität einer Okkupationsmacht beschleunigt wird, kennzeichnet meines Erachtens die Entwicklung innerhalb der israelischen Gesellschaft.

Wir und sie: Die Frage einer politischen Kultur des Widerstandes

In der Bundesrepublik ist die Existenz einer politischen Kultur des Widerstandes eine Selbstverständlichkeit. In Israel ist das anders. Für viele von uns war der Staat Israel die Erfüllung ihrer Träume. Sie waren konform mit den Werten, die dieser Staat repräsentierte. Nicht weil wir konservativ gewesen wären, sondern weil wir an die Fortschrittlichkeit dieser Werte glaubten. Sogar lange Jahre der Okkupation haben diese allgemeine Übereinstimmung mit dem Staat die Mehrheit von uns nicht in Frage gestellt. Erst im Libanon-Krieg erhielt die stabile Basis des israelischen nationalen Konsensus die ersten bedeutenden Risse. Doch diese waren bis vor neunzehn Monaten noch nicht deutlich zu sehen. Wenn man nicht wollte, brauchte man sie nicht wahrzunehmen. Die Mehrheit der Friedensbewegung begnügte sich mit allgemeinen Forderungen wie z.B. „Frieden ist besser als Groß-Israel" und „Frieden sprechen mit den Palästinensern!" etc. In den letzten neunzehn Monaten seit dem Beginn der Intifada haben sich Dinge ereignet, die die Friedensbewegung entschieden verändert haben. Das sind vor allem der Ausbruch der Intifada und die politischen Entwicklungen innerhalb der PLO. Während die Intifada uns tagtäglich mit dem „häßlichen Gesicht der Okkupation" konfrontiert, machten die Erklärungen der PLO in Algier und Genf deutlich, daß dieses häßliche Gesicht das unsere ist. Während die PLO bedeutende Schritte machte, um ihre Bereitschaft zu zeigen, Frieden zu schließen, wiesen die Rechten, aber auch die Zentrumskräfte in Israel hartnäckig auf die palästinensische Nationalcharta hin. Die Intifada und die Erklärungen von Algier und Genf haben auch das Friedenslager in Israel gezwungen, neue Wege des Protestes zu suchen. Das hieß Radikalisierung der Forderungen, und das wollten oder konnten viele nicht mitmachen. Man wartet bis heute auf die legendär gewordenen vierhunderttausend Menschen, die nach dem Massaker in Sabra und Schatila im Herbst 1982 auf die Straße gingen. Heute können die grausamsten Bilder der Unterdrückung kaum einige Zehntausende in Bewegung setzen. Weit mehr wollen nichts davon sehen und hören. Das hören wir wiederum immer wieder. Das Nichts-davon-hören ist sehr leicht, denn man kann in Israel immer noch — vielleicht nicht mehr lange — leben und nichts von dem bemerken, was außerhalb unserer Türen vor sich geht.

Doch während die israelische Gesellschaft scheinbar ungestört ihr Leben weiterführt, verbreitet sich die Unzufriedenheit weit über die Protestbewegung hinaus, in allen Bereichen des israelischen Lebens, und sie findet ihren Ausdruck in neuen „Inhalten des Widerstandes", die in Israel bis heute kaum bekannt waren.

Heute gibt es zahlreiche israelische Filme, eine vielfältige Literatur (vor allem Gedichte, aber auch Prosa), Werke der bildenden Kunst, Essays, Untersuchungen etc., die sich unmittelbar mit der Realität der Unterdrückung des anderen auseinandersetzen. Dazu kommt die neue Historiographie — so etwa die Schule der „neuen Historiker" — die die Geschichte Israels seit 1948 in ein anderes Licht stellt. Durch all diese Bemühungen werden die herkömmlichen Werte, die in der israelischen Gesellschaft unantastbar waren, von Grund auf in Frage gestellt. So wächst Schritt für Schritt, zusammen mit der Protestbewegung, eine politische Kultur des Widerstandes und faßt immer mehr Fuß in der israelischen Gesellschaft.

Die Radikalisierung der Protestbewegung ging durch alle Gruppen hindurch. **„Schalom achschav"** macht jetzt eine weit eindeutigere Ausage. Siestimmungsrecht für die Palästinenser und Verhandlungen mit der PLO". Was kann das anders heißen als die Forderung nach einem palästinensischen Staat? Heute sieht „Schalom achschav" ihre Aufgabe eher in der Aufklärung der israelischen Öffentlichkeit darüber, daß die zwei genannten Forderungen, die vor kurzem für „schalom achschav" selbst noch viel zu radikal waren, die einzige Möglichkeit bezeichnen, den Friedensprozeß voranzutreiben. Allerdings verfügt „Schalom achschav" über keine organisatorischen Formen, die einen kontinuierlichen Protest tragen könnten.

Vielen Leuten reichen Demonstrationen und Erklärungen nicht mehr aus. Seit dem Ausbruch der Intifada entstanden mehr als 50 neue Organisationen und noch zahllose Ad-hoc-Gruppen. Auch die Protestorganisationen, die schon vor der Intifada da waren, wie **„Yesh gvul"**, **„Dai la Kibbush"** („Schluß mit der Okkupation") usw. haben sich erheblich vergrößert.

Die Vielfalt der Gruppen, die anfangs als störende Zersplitterung erschien, erwies sich als sehr effektiv, denn die Leute suchen sich diejenigen Aktionsformen und Aktionen aus, die ihnen am meisten zusagen. Hinsichtlich der wesentlichen politischen Ziele, die im Hinblick auf das israelisch-palästinensische Verhältnis auf der Tagesordnung stehen, sind sich alle Gruppen einig. Diese Ziele stimmten mit den aktuellen Zielen der PLO weitgehend überein. Das will die Protestbewegung auch der israelischen Öffentlichkeit zeigen, denn diese Übereinstimmung weist den Weg aus der verfahrenen Situation. Mit der Eskalation der Unterdrückungsmaßnahmen sind auch die Formen des Protests radikaler geworden. **„Das einundzwanzigste Jahr"**, **„Dai la Kibbush"** u.a. meinen, daß Demonstrationen und Erklärungen der Eskalation in den besetzten Gebieten nicht mehr adäquat sind. Sie sind zu dem Schluß gekommen, daß es an der Zeit sei, zum Widerstand überzugehen. Das hieß und heißt noch immer, sowohl bei dem „einundzwanzigsten Jahr" als auch bei ähnlichen Gruppen, gewaltlosen Widerstand zu leisten. Als Vorbild dienen etwa die Sit-Ins der Bewegung gegen die Stationierung der Mittelstrekkenraketen und ähnlicher Bewegungen in Europa und in den USA. Die Aktion in der israelischen Stadt Petach-Tikwa kann als Beispiel genannt werden. Eine Woche nach der Entlassung der siebenundzwanzig aus der Gruppe „Das einundzwanzigste Jahr" stand eine Gruppe von hundert Demonstranten in der Stadt Petach Tikwah, um, wie es hieß, durch gewaltlosen Widerstand mit ihrem Körper das Einsperren von arbeitsuchenden palästinensischen Tagelöhnern in Gehege zu verhindern. Der Bürgermeister der Stadt behauptete zwar, die Gehege sollten nur dem Schutz der Arbeitsuchenden dienen; die Demonstranten

aber erklärten: „Es wird in Israel keine Gehege für Araber geben."

Alle Gruppen der israelischen Friedensbewegung kann ich hier nicht nennen. Dafür möchte ich aber einige unterschiedliche Typen von Protestorganisationen vorstellen.

1.) Gruppen mit einem politischen Konzept. Zum Beispiel: „Yesh gvul", „Das einundzwanzigste Jahr" und „Dai la Kibbush". Neben „Schalom achschav" ist „Dai la Kibbush" die älteste Gruppe in der Friedensbewegung; sie ist eine Organisation, die von mehreren linken Organisationen für Protestaktionen gegen die Okkupation geschaffen worden ist. In der letzten Zeit nehmen ihre Mitglieder an allen Protestaktionen und Projekten auch von anderen Gruppen teil.

„Das einundzwanzigste Jahr" sieht die Okkupation als eine Realität, die alle Bereiche der israelischen Gesellschaft beeinflußt. In der Grundsatzerklärung der Gruppe, die von fast 2.000 Leuten unterschrieben worden ist, definiert sich „Das einundzwanzigste Jahr" alsbe der Okkupation". Ihre wichtigsten Aktivitäten liegen zur Zeit im Bereich der Erziehung und in der Aktivität der „Zeugen der Okkupation". Diese nämlich gehen jede Woche in die besetzten Gebiete, um ihre Erfahrungen dort so weit wie möglich in der israelischen Öffentlichkeit zu verbreiten.

2.) Projektgruppen. Das sind Gruppen, die auf ein bestimmtes Anliegen orientiert sind, wie z.B. die „Frauen in Schwarz", die in allen großen Städten jeden Freitag zwischen dreizehn und vierzehn Uhr schwarz angezogen gegen die Okkupation demonstrieren. Oder die Gruppe der Eltern von Soldaten, die der Lehrer und Erzieher, das Beita-Komitee etc.

3.) Berufsgruppen. Dazu gehört z.B. „ad kan" („bis hierher und nicht weiter"), eine Gruppe von Professoren und Dozenten an der Universität Tel Aviv, die ihre Aufgabe vor allem in der Aufklärung der israelischen Bevölkerung sieht; „Imut" („Wahrheit"), eine Organisation von Psychologen und Ärzten, die die sozialpsychologischen Auswirkungen der Okkupation untersuchen, usw.

4. Ad hoc-Gruppen. Das sind Gruppen, die sich für eine bestimmte, einmalige Aktion zusammenfinden, z.B. einen Schülerstreik zur Unterstützung der Forderung nach Wiedereröffnung der Bildungsinstitutionen in den besetzten Gebieten.

Ein Koordinationskomitee versucht, die Aktivitäten der unterschiedlichen Gruppen miteinander zu koordinieren.

Ich möchte — allerdings nur stichpunktartig — noch auf zwei Fragen eingehen.

1. Wer nimmt an der Protestbewegung teil? Auffallend ist der große Prozentsatz von Intellektuellen wie auch von Frauen unter den aktiven Mitgliedern der unterschiedlichen Gruppen. Außerdem stammen die Mitglieder in ihrer Mehrheit aus Europa oder den USA bzw. sind Nachkommen von Einwanderern aus diesen Regionen. All dies bestimmt auch ihre Stellung in der israelischen Gesellschaft; sie gehören nämlich in der Regel zum Mittelstand.

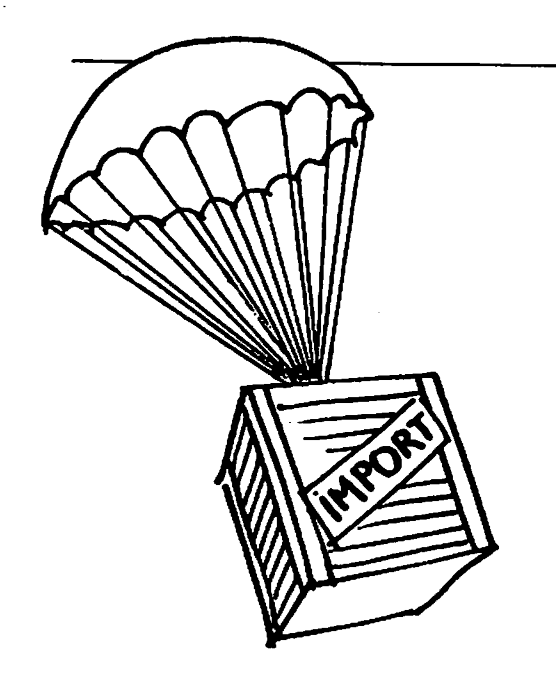
2. Welchen Einfluß hat die Protestbewegung? Wir werden oft gefragt, inwieweit wir die Gesellschaft in Israel beeinflussen. Diese Frage findet im Gegensatz zu anderen Fragen in der Bewegung selbst sehr unterschiedliche und sogar gegensätzliche Antworten. Sie hängen von der jeweiligen Einschätzung und Interpretation ab. Ich werde diese Frage in zwei Teilfragen zerlegen: Wen erreicht die Protestbewegung, und worin besteht ihre politische Bedeutung?

Die Antwort auf die erste Teilfrage ist schwierig: Ich glaube nicht, daß wir viele Israelis wirklich erreichen, schon gar nicht diejenigen, die uns politisch fernstehen.

Die zweite Frage läßt sich mit mehr Zuversicht beantworten. Meines Erachtens besteht unsere politische Bedeutung vor allem in unserer Existenz. Verändern können wir, wenn überhaupt, nur wenig; unsere Stimme jedoch ist ständig zu hören, und mittlerweile sind wir ein wichtiger Bestandteil der israelischen Gesellschaft.

Durch unsere Existenz entwickelt sich — und das ist auf längere Sicht wichtig — innerhalb der israelischen Gesellschaft mindestens in Umrissen diejenige Alternative, diejenige politische Kultur, die ihr so gefehlt hat und die vielleicht die Chance ausmacht, diese Gesellschaft oder relevante Teile der Gesellschaft auf den Weg der Genesung zu bringen. Dann werden vielleicht Begriffe wie Demokratie, Menschenrechte etc. nicht mehr in abschätzigem Ton erwähnt.

Rachel Freudenthal



Neuordnung des Weltagrarhandels

Lange Zeit hat sich weder die wissenschaftliche Fachliteratur noch die Dritte-Welt-Bewegung um das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) gekümmert. Dieses Desinteresse hatte seinen guten Grund. Für die Staaten des Südens gab es bei den bisherigen Verhandlungsrunden nicht viel zu verlieren und praktisch nichts zu gewinnen. Das GATT regelte bisher fast ausschließlich den Handel zwischen den kapitalistischen Industrienationen. Heute sieht dies etwas anders aus. An der laufenden Uruguay-Runde des GATT nehmen über sechzig Staaten der Dritten Welt teil. In allen fünfzehn Verhandlungsbereichen sind die Interessen von Entwicklungsstaaten betroffen, und gerade bei den Hauptstreitpunkten der aktuellen Handelsrunde zeigen einige Entwicklungsländer an einer Regelung in ihrem Sinne starkes Interesse.

Den Industrienationen in Genf steht keine geschlossene Front von Dritte-Welt-Staaten gegenüber. Dies liegt an den teilweise konträren Handelsinteressen der Entwicklungsländer. Gerade im Weltagrarhandel hat sich eine Interessengemeinschaft etabliert, deren Zusammensetzung auf den ersten Blick erstaunt: die Gruppe der Agrarexportländer.

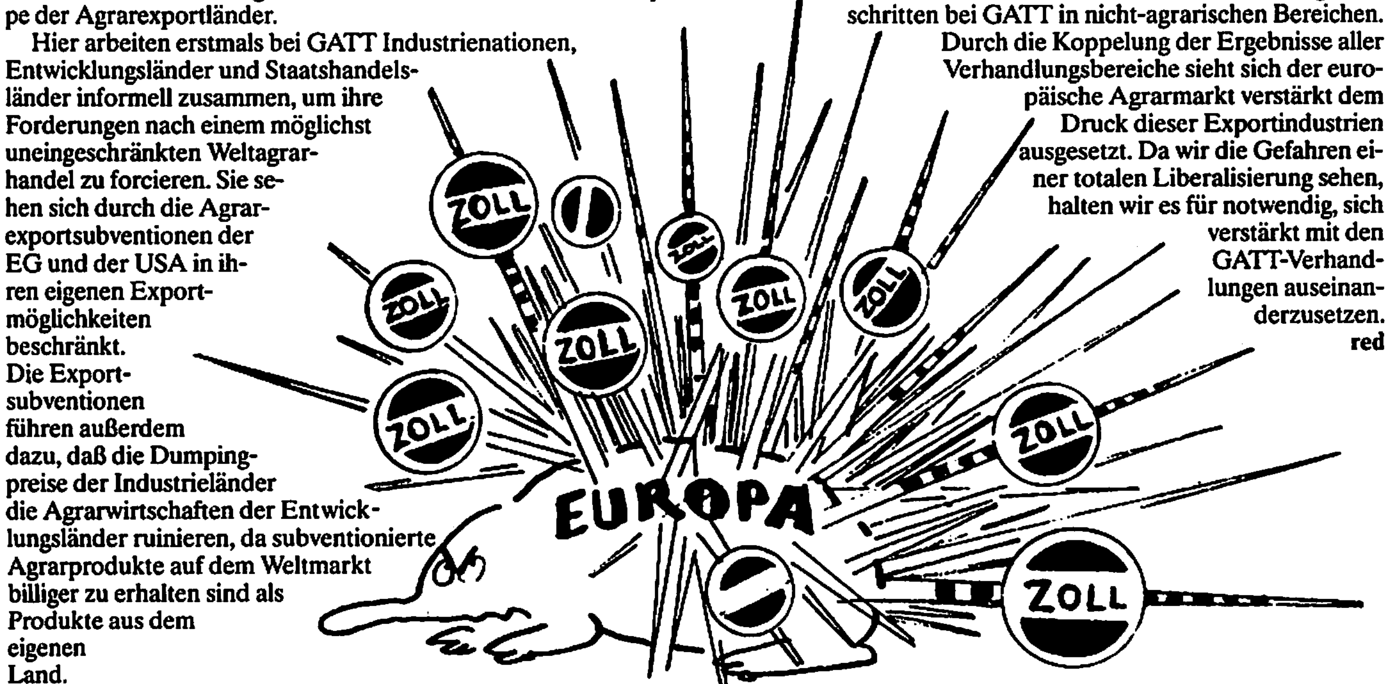
Hier arbeiten erstmals bei GATT Industrienationen, Entwicklungsländer und Staatshandelsländer informell zusammen, um ihre Forderungen nach einem möglichst uneingeschränkten Weltagrarhandel zu forcieren. Sie sehen sich durch die Agrarexportsubventionen der EG und der USA in ihren eigenen Exportmöglichkeiten beschränkt. Die Exportsubventionen führen außerdem dazu, daß die Dumpingpreise der Industrieländer die Agrarwirtschaften der Entwicklungsländer ruinieren, da subventionierte Agrarprodukte auf dem Weltmarkt billiger zu erhalten sind als Produkte aus dem eigenen Land.

Es überrascht allerdings nicht, daß die Staaten der Dritten Welt den „Freihändlern" ihre Versprechungen vom „Wohlstand für alle Nationen" nicht abnehmen. Es sind nämlich vor allem die Entwicklungsländer, die den Freihandel seit Jahren aufgrund von IWF-Auflagen realisieren müssen — und trotzdem geht ihr Anteil am Welthandel zurück.

Der geforderte Abbau der Unterstützungsprogramme im Agrarbereich bedeutet nicht nur den Verlust nationaler Souveränität, sondern gleichzeitig für viele Klein- und Mittelbetriebe das finanzielle „Aus", von den ökologischen Folgen ganz zu schweigen.

Daß sich aller Voraussicht nach die Freihandelsbestrebungen im Weltagrarhandel durchsetzen werden, erscheint plausibel. Zu mächtig sind die Interessen der Agrarexporteure (USA und Cairns-Gruppe) und zu gering die Macht der Agrarimporteure (hauptsächlich LLDCs). Die EG, deren Exportsubventionspolitik im Zentrum der Kritik steht, wird nicht nur von den USA unter (Liberalisierungs-)Druck gesetzt. Die Exportindustrien in der BRD und GB haben ein Interesse an Liberalisierungsfortschritten bei GATT in nicht-agrarischen Bereichen. Durch die Koppelung der Ergebnisse aller Verhandlungsbereiche sieht sich der europäische Agrarmarkt verstärkt dem Druck dieser Exportindustrien ausgesetzt. Da wir die Gefahren einer totalen Liberalisierung sehen, halten wir es für notwendig, sich verstärkt mit den GATT-Verhandlungen auseinanderzusetzen.

red



GATT – die herrschende Ordnung des Welthandels

Im September 1986 wurde die Konferenz der Wirtschaftsminister der Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) einberufen. Sie verabschiedete eine Absichtserklärung über Inhalt und Ziele der aktuellen Verhandlungsrunde des GATT. Dies geschah auf Drängen der USA gegen den Widerstand zahlreicher Staaten der „Dritten Welt", die die negativen Auswirkungen der Liberalisierung des internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehrs fürchten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden erstmals in der Geschichte der Weltwirtschaft völkerrechtlich verbindliche Regeln mit nahezu weltumspannendem Geltungsbereich formuliert. Wenngleich 1948 nur als Provisorium in Kraft gesetzt, ist das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen/General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) der umfassendste völkerrechtliche Rahmen des Welthandels, gewissermaßen dessen normatives Ordnungssystem, geblieben. Mittlerweile umfaßt das GATT 96 Vertragsstaaten, darunter 65 Entwicklungsländer; weitere 28 Entwicklungsländer wenden die GATT-Bestimmungen de facto an, ohne Vertragspartei zu sein. Summiert man die Handelsanteile aller GATT-Vertragsparteien, so ordnen die 38 Artikel des Vertragswerks zumindest dem Anspruch nach gegenwärtig über 85% des Welthandels. Und weitere Länder stehen bereits auf der Warteliste: So hat kürzlich auch die Sowjetunion die Absicht kundgetan, die GATT-Mitgliedschaft zu beantragen, nachdem andere Staatshandelsländer wie die CSSR, Polen, Ungarn und Rumänien schon seit langem die GATT-Bestimmungen unterzeichnet haben.

GATT – eine Erfolgsbilanz?

Das ursprünglich von den USA betriebene Projekt, eine Welthandelsordnung zu etablieren, die die Handelspolitik der Staaten auf die Einhaltung multilateral ausgehandelter Regeln verpflichtet, scheint sich demnach auf wachsende Anerkennung in West und Ost, Nord und Süd stützen zu können. Vor allem dürfen die beeindruckenden Wachstumsraten des Welthandels auf den ersten Blick als Erfolgsbilanz des GATT-Systems gelesen werden. Die Präambel des GATT-Vertrages benennt es als zentrales Anliegen, über den schrittweisen Abbau handelsbeschränkender Maßnahmen die Ausweitung des internationalen Handels zu ermöglichen. Und tatsächlich erfuhr der internationale Handel im Zuge der im GATT ausgehandelten Liberalisierungsfortschritte eine historisch einmalige Steigerung. Im Rahmen der bislang sieben Zollverhandlungsrunden, zuletzt der sogenannten Tokio-Runde, in den Jahren 1973-79, gelang es beispielsweise, die durchschnittlichen Zollsätze der Industrieländer von anfangs 35 Prozent auf heute weniger als 5 Prozent zu senken. Seit Inkrafttreten des GATT hat sich das Volumen des internationalen Warenhandels verzehnfacht. Dabei expandierte der Welthandel insgesamt wesentlich schneller als die weltweite Güterproduktion, so daß ein steigender Anteil der Industrie- wie der Agrarproduktion in den Sog der internationalen Märkte geriet. In der Blütezeit der Weltwirtschaft zwischen 1950 und 1973 wies der Außenhandel der westlichen Industriestaaten gar eine annähernd doppelt so hohe Steigerungsrate wie deren Brutto-Inlandsprodukt auf.

Die fortschreitende Internationalisierung der Volkswirtschaften erhöht schließlich den handelspolitischen Ordnungsbedarf. Ein Land, das seine Binnenwirtschaft in Abhängigkeit von internationalen Güterströmen bringt, muß sich darauf verlassen können, daß seine ausländischen Absatzmärkte offenbleiben und/oder die Kontinuität der ausländischen Warenlieferungen gewahrt ist. So hätte es für Wirtschaft und Lebensstandard der BRD, die als Exportweltmeister mittlerweile 12% des Welthandels bestreitet, fatale Konsequenzen, würden wichtige Handelspartner über Nacht Waren „made in West-Germany" an den Grenzen zurückweisen: Rund ein Drittel ihres Sozialproduktes bezieht die BRD heute aus dem Export von Gütern und Dienstleistungen. Auch für viele Entwicklungsländer, sollten sie auch nur mit verschwindend kleinen Angebotsmengen auf den Weltmärkten vertreten sein, wird die Transparenz und Berechenbarkeit der Handelspartner zur Schicksalsfrage, sind doch die Volkswirtschaften von Ländern wie beispielsweise Mauretanien, Sambia, Botswana, Jamaica noch in weitaus höherem Maße vom Außenhandel abhängig als dies in der Bundesrepublik der Fall ist.[1]

Die Unsicherheit über den handelspolitischen Kurs der Handelspartner zu vermindern, ist die ordnungspolitische Funktion des GATT.

GATT statt ITO – Freihandel statt Handelsordnung

Noch vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatten die USA, ihrer neuen weltwirtschaftlichen Führungsrolle gemäß, mehrere internationale Initiativen zum Wiederaufbau und zur Neuordnung der Weltwirtschaft in Angriff genommen. So wurde das internationale Währungs- und Finanzwesen mit der „Währungs- und Finanzkonferenz" vom Juli 1944 in Bretton Woods neu geregelt. Als zentrale Institutionen zur Regulierung des Währungssystems und zur Finanzierung des weltwirtschaftlichen Wiederaufbaus wurden der Internationale Währungsfonds und die Weltbank eingerichtet. Analog zu diesen UNO-Sonderorganisationen, denen die Gewährleistung der finanz- und währungspolitischen Voraussetzungen für eine Ausweitung des Welthandels obliegt, sollte eine Internationale Handelsorganisation (International Trade Organization ITO) die handelspolitischen Grundlagen der weltwirtschaftlichen Integration konsolidieren. Auf der UN-Konferenz für Handel und Beschäftigung, die vom November 1947 bis Mai

1948 in Havanna tagte, unterzeichneten zwar 54 Staaten eine „Havanna Charta for an International Trade Organization", der dann jedoch der us-amerikanische Kongreß die Zustimmung verweigerte. Infolge des Scheiterns der Havanna-Charta kam dem bereits vorab beschlossenen provisorischen Abkommen über Zollsenkungen und den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse eine überraschende Bedeutung zu: Ursprünglich nur als handelspolitischer Teil der umfassenderen ITO-Statuten gedacht, geriet das „Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen", das eng an die amerikanische Außenhandelspolitik der dreißiger Jahre angelehnt ist und entsprechend vorrangig den wirtschaftlichen Interessen der USA Rechnung trägt, zur Dauereinrichtung. Zwar zählten zu den 23 Signatarstaaten bereits 12 Entwicklungsländer, allerdings hatten nur Kuba, Indien, Brasilien und der Libanon aktiv an den Beratungen über das GATT teilgenommen. Daß die Verhandlungsergebnisse der Havanna-Konferenz und der Genfer Zollverhandlungen von 1947 nicht wie vorgesehen in eine Welthandelsorganisation eingebunden wurden, stellte sich als für die Entwicklungsländer besonders nachteilig heraus.

Die drei Grundprinzipien des Freihandels

Denn die Havanna-Charta sah Bestimmungen über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Sicherung der Beschäftigung, die Vereinbarung internationaler Rohprodukteabkommen sowie Ansätze einer internationalen Wettbewerbsordnung vor — Bestimmungen, in denen die besondere Situation der Entwicklungsländer Berücksichtigung fand, und die nun im verbliebenen Fragment des GATT ersatzlos entfielen. Die wirtschaftliche Lage der ärmeren Länder ist im ursprünglichen GATT-Vertragstext mit keinem Wort erwähnt. Das GATT zielt vielmehr auf einen „freien" Weltmarkt, auf dem der internationale Wettbewerb von keinerlei politischer Einflußnahme behindert ist. Die freihändlerische Vision will ausschließlich den Marktkräften, d.h. in erster Linie dem Wettbewerb um die kostengünstigste Produktion die Steuerungsfunktion des internationalen Handels übertragen; sie ist mit einer Wettbewerbskontrolle, einer entwicklungspolitischen Einbindung oder einer Sozialverpflichtung der Handelspolitik unverträglich.

Wie sehr der GATT-Vertrag speziell auf die außenwirtschaftlichen Interessen der marktwirtschaftlichen Industriestaaten zugeschnitten ist, kommt in den drei Grundprinzipien des Vertragswerkes zum Ausdruck, denen die GATT-Bestimmungen im einzelnen verpflichtet sind[2]:

- *Das Prinzip der Liberalisierung*

Das GATT verpflichtet zur schrittweisen Liberalisierung des Außenhandels, d.h. zur Beseitigung der nationalstaatlichen Handelshemmnisse, die den internationalen Handel behindern. Daher sollen die Vertragsparteien alle Handelshemmnisse, die nicht auf Zöllen beruhen (nicht-tarifäre Handelshemmnisse) beseitigen, darüberhinaus aber auch im Rahmen regelmäßiger Zollverhandlungsrunden für eine gemeinsame Absenkung der Zölle sorgen, so daß ein weitgehend von Handelsbeschränkungen freier Handel möglich ist.

- *Das Prinzip der Meistbegünstigung*

Der Artikel I (Allgemeine Meistbegünstigung) des GATT verpflichtet alle Vertragsparteien dazu, alle ausländischen Handelspartner gleich zu behandeln. Für ausgeführte bzw. eingeführte Waren sollen ungeachtet ihres Ziel- oder Herkunftslandes dieselben handelspolitischen Bedingungen gelten. Kein Handelspartner darf gegenüber anderen bevorzugt (präferiert) oder benachteiligt (diskriminiert) werden. Jede Vertragspartei muß damit die einem Land zugestandenen Handelsvergünstigungen unverzüglich und bedingungslos auch allen anderen Vertragsparteien des GATT gewähren. Die zwischen einzelnen Handelspartnern erzielten Liberalisierungserfolge werden automatisch auf den gesamten Vertragsraum ausgedehnt.

- *Das Prinzip der Reziprozität*

Wenn ein Land einem Vertragspartner handelspolitische Vergünstigungen einräumt, soll auch der Vertragspartner umgekehrt gleichwertige Gegenleistungen erbringen.

Der GATT-Vertragstext erlaubt ausdrücklich eine Reihe von Ausnahmen von der Freihandelsverpflichtung, die in diesen drei GATT-Grundprinzipien formuliert wird. Der Einbeziehung dieser Ausnahmeregelungen in das GATT ging stets ein zähes machtpolitisches Ringen zwischen den einflußreichsten GATT-Mitgliedern zum Schutz ihrer jeweiligen nationalen bzw. spezifischen Brancheninteressen voraus. Prinzipiell rückt das GATT mit dem Zugeständnis solcher Schutzmaßnahmen nicht vom rein ökonomischen Ideal des Freihandels ab.

Mit einem deutlichen Seitenhieb auf die Forderungen der UNCTAD nach einer Neuen Weltwirtschaftsordnung weist denn auch ein Weltbankpapier im Vorfeld der Uruguay-Runde jede Sozialverpflichtung der Handelspolitik von sich: „Liberal trade differs from fair trade"[3]. Im Unterschied zum „Freihandel" könnte eine Handelsordnung, die auch dem Gerechtigkeitsprinzip verpflichtet ist, zum Beispiel die Absicht verfolgen, die Handelsbeziehungen so zu beeinflussen, daß auch im internationalen Wettbewerb erfolglose Wirtschaftsparteien konkurrenzfähig werden. Dies wäre jedoch gleichbedeutend mit der Einrichtung von Handelshemmnissen und widerspräche damit dem Liberalisierungsprinzip. Denn unter Handelshemmnissen werden im Sinne des GATT alle staatlichen Maßnahmen verstanden, die den Umfang, die Güterzusammensetzung und die regionale Ausrichtung des internationalen Handels beeinflussen.



Die eigentlichen Akteure sind die multinationalen Konzerne.

Liberalisierung im Dienste der Transnationalen Konzerne

Als Vertrag zwischen Staaten will das GATT nur die handelspolitischen Maßnahmen von Regierungsseite, nicht die internationale Tätigkeit der Privatwirtschaft regeln. Die eigentlichen Akteure des internationalen Handels sind nicht die nationalen Regierungen, sondern multinationale Konzerne und private Handelsunternehmen. Hinter dem GATT-Grundprinzip der „Liberalisierung" verbirgt sich die Selbstverpflichtung der Regierungen, den Verwertungsinteressen des internationalen Kapitals keine handelspolitischen Schranken zu setzen. Eine Deregulierung von Handel und Wirtschaft, d.h. der Rückzug staatlicher (oder supranationaler) Steu-

erungs- und Kontrollfunktionen, kann angesichts oligopolistisch beherrschter Märkte keinen „Freihandel" in dem Sinne hervorbringen, daß die Chancen der privaten Anbieter gleich verteilt wären. Die liberalistische Grundthese, daß sich aus dem freien Spiel der eigennützigen Kräfte in harmonischer Weise der größtmögliche Nutzen für die Allgemeinheit ergibt, ist ideologisch. Sobald sich ökonomische Machtpositionen herausbilden, sei es aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Individuen, Unternehmen, Regionen oder Nationalökonomien, sei es aufgrund der Vorteile der Massenproduktion, ist die Neutralisierung des Profitstrebens der Individuen und die harmonische Auflösung der Individualinteressen in das Allgemeininteresse bereits sabotiert. Die Idee des freien internationalen Wettbewerbs wurde längst von der uneingeschränkten Wettbewerbsmacht, den Marktabsprachen und den Monopolbildungen transnationaler Handelskonzerne unterhöhlt. Das GATT ist der Versuch, so haben es kritische Stimmen aus der Dritten Welt immer wieder formuliert, die Welt den Bedürfnissen des transnationalen Kapitals anzupassen.[4]

Der der klassischen bürgerlichen Nationalökonomie entnommene Fundamentalgedanke des GATT, daß die Steigerung des internationalen Warenhandels im Rahmen eines Freihandelssystems das wirtschaftliche Wachstum und den Wohlstand aller Handelspartner gleichermaßen fördert, wird angesichts der fortschreitenden weltwirtschaftlichen Marginalisierung der Entwicklungsländer ohnehin Lügen gestraft. Seit Bestehen des GATT hat sich die Welthandelsposition der Entwicklungsländer zusehends verschlechtert: Bestritten sie 1950 noch 31% des Welthandels, so können die Entwicklungsländer heute gerade noch 1/5 der internationalen Güterströme auf sich vereinigen. Über zwei Drittel der weltweit gehandelten Güter werden von den westlichen Industrieländern exportiert bzw. importiert[5]. Allen Liberalisierungsappellen zum Trotz haben, wie eine IWF-Statistik für das Jahr 1987 belegt[6], die Industriestaaten in den letzten Jahren vermehrt über restriktive Handelsbeschränkungen verfügt, während in der Handelspolitik der Entwicklungsländer, nicht zuletzt unter dem Druck der IWF-Auflagen, Liberalisierungsmaßnahmen überwiegen. Und so sehr die kapitalistischen Industriestaaten auf ihre Fahnen geschrieben haben, daß der internationale Handel vor allem der Realisierung komparativer Kostenvorteile dient, läßt ihre eigene Außenhandelspraxis keine Wahrnehmung angeblicher Spezialisierungsgewinne erkennen, insofern sie selbst rund 70% ihres Außenhandels im Intra-Industriebereich mit Handelspartnern abwickeln, die über eine weitgehend ähnliche Ausstattung an Produktionsfaktoren verfügen. Die in den fünfziger und sechziger Jahren erzielten Liberalisierungsfortschritte haben in erster Linie den Handel der westlichen Industriestaaten untereinander gefördert. Für die Mehrzahl der vorwiegend rohstoffexportierenden Entwicklungsländer blieben die Zollsenkungen für Industrieprodukte ohne Belang.

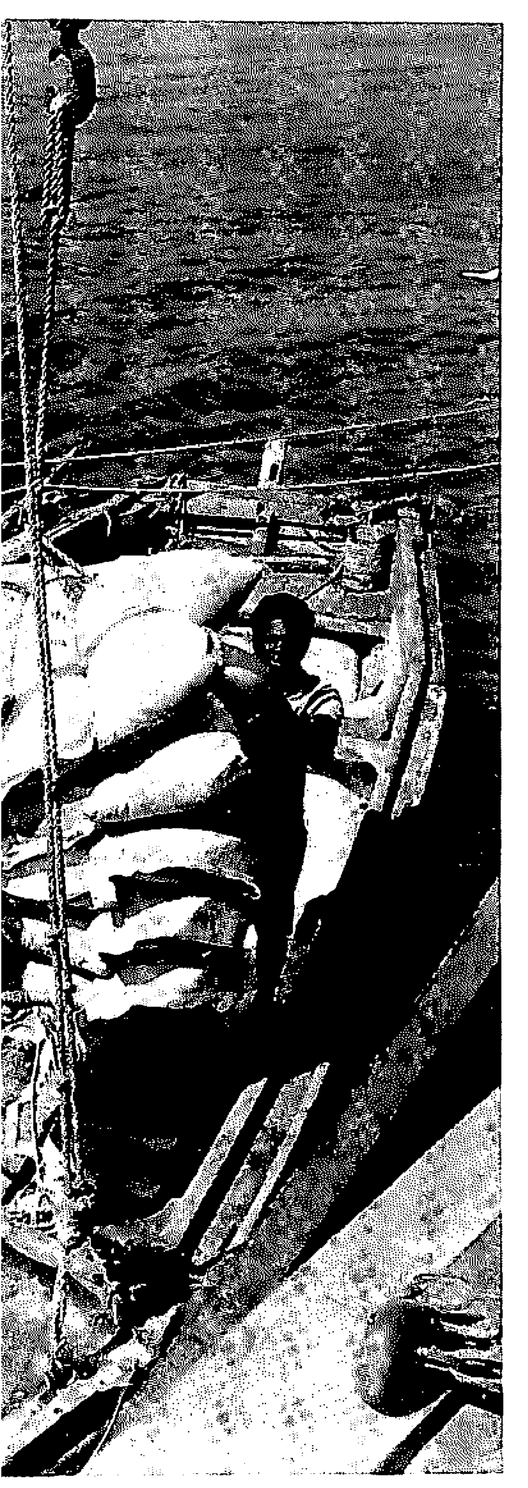
UNCTAD hat GATT nichts entgegenzusetzen

Das zahlenmäßige Übergewicht der Entwicklungsländer im GATT täuscht über ihren tatsächlichen Einfluß auf das GATT und den Verlauf der Verhandlungsrunden hinweg. Zwar sind im GATT die Stimmen nicht wie im IWF gewichtet, die Verfahrensregel, daß grundsätzlich bis zum Konsens aller Vertragsparteien verhandelt werden muß, schließt jedoch aus, daß die zahlenmäßige Mehrheit der Entwicklungsländer auch nur eine der Welthandelsmächte der westlichen Welt überstimmen könnte. Der Grundsatz der Einstimmigkeit bringt die Marktmacht der Industrienationen zum Tragen. Von Anfang an wurde daher seitens der Entwicklungsländer das GATT als „ein den Interessen und Problemen der Entwicklungsländer nicht angemessener Rahmen für den internationalen Handel angesehen"[7].

Stattdessen schufen sich die Entwicklungsländer mit der United Conference on Trade an Development UNCTAD, die erstmals 1964 in Santiago de Chile durchgeführt wurde, ein handelspolitisches Forum, indem sie ihre wirtschaftlichen Interessen deutlicher zu artikulieren vermochten. Doch während das GATT als internationales Rechtssystem dem Welthandel mehr oder weniger verbindliche Vorschriften auferlegt, bleiben die auf den Welthandelskonferenzen mit der Stimmenmehrheit der Entwicklungsländer verabschiedeten Resolutionen als bloße Absichtserklärungen stehen, solange sich die Haupthandelsmächte ihrer Umsetzung widersetzen. Der sang- und klanglose Abgang der Forderung nach einer dem GATT-System entgegengesetzten Neuen Weltwirtschaftsordnung, die auf Initiative der UNCTAD schon 1974 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen worden war, legt davon ein beredtes Zeugnis ab: In der Abschlußresolution der UNCTAD VII taucht die Vision einer Neuen Weltwirtschafts-



Keine Sonderbehandlung der schwachen Handelspartner. Foto: medico international



ordnung schon gar nicht mehr auf.

An den Prinzipien darf nicht gerüttelt werden. Immerhin hat es die anhaltende Kritik der UNCTAD am GATT-System ermöglicht, daß die Entwicklungsländer im Rahmen der Kennedy-Runde (1964-67) und der Tokio-Runde (1973-79) Modifikationen am GATT-Vertragstext durchsetzen konnten, die ihnen in Teilbereichen eine Sonderbehandlung zugestehen. Der nach jahrelangen Kontroversen 1964 dem GATT hinzugefügte Teil IV unter dem Titel „Handel und Entwicklung" verpflichtet jedoch zu keinerlei konkreten Maßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung der Entwicklungsländer und kann die in der Havanna-Charta noch vorgesehenen Richtlinien für die internationale Entwicklungspolitik auch nicht annähernd ersetzen.

Die z.Zt. wirksamen Ausnahmeregelungen zugunsten der ärmeren Vertragsparteien, die im Rahmen der Uruguay-Runde schon wieder zur Diskussion stehen, betreffen

- das Zugeständis, in Ländern mit niederem Einkommen Maßnahmen zugunsten bestimmter Wirtschaftszweige und zum Schutz der nationalen Wirtschaftspolitik zu ergreifen,
- die Aufhebung des Meistbegünstigungsprinzips gegenüber Entwicklungsländern, d.h. die Möglichkeit, mit Entwicklungsländern bzw. zwischen Entwicklungsländern Präferenzabkommen zu vereinbaren (wie z.B. im Rahmen des von der UNCTAD verwalteten Allgemeinen Präferenzsystems oder der Lomé-Abkommen der EG),
- die Befreiung von der Reziprozitätspflicht, d.h. von den weniger entwickelten Vertragsparteien werden keine Gegenleistungen für gewährte Zugeständnisse erwartet.

Die GATT-Terminologie, in der die unterentwickelten Länder nur als „weniger entwickelte Vertragsparteien" zur Sprache kommen, bringt zum Ausdruck, daß trotz dieser mühsam erkämpften Zugeständnisse das GATT keine grundsätzliche Sonderbehandlung für schwächere Handelspartner im Rahmen des internationalen Handelssystems und schon gar nicht eine fundamentale Verpflichtung der Industriestaaten zum Ressourcentransfer von Nord nach Süd eingestehen will.

Die Konflikte zwischen Entwicklungsländern und westlichen Industrieländern sind vor der Uruguay-Runde noch einmal in aller Schärfe aufgebrochen. Entzündet hatten sie sich an der von den USA geforderten Einbeziehung der Dienstleistungsfrage in eine neue GATT-Verhandlungsrunde. Dieser Forderung widersetzten sich insbesondere Brasilien und Indien, da sie zurecht befürchteten, daß die Industriestaaten den verbesserten Marktzugang für Waren aus Entwicklungsländern mit weitreichenden Zugeständnissen in der Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs zu erpressen beabsichtigen.

Im Dienstleistungsstreit im Vorfeld der Uruguay-Runde haben die im GATT vertretenen Entwicklungsländer nur vorübergehend eine gemeinsame Position ohne Erfolg vorgetragen. Ansonsten aber gab und gibt es im GATT keine gemeinsame Interessenvertretung der Entwicklungsländer, die mit der „Gruppe der 24" im IWF oder der „Gruppe der 77" in der UNCTAD vergleichbar wäre. Nach Kräften bemüht sich jedenfalls das in Genf ansässige UNCTAD-Sekretariat die einzelnen zumeist nur sporadisch anwesenden Verhandlungsdelegationen der Entwicklungsländer logistisch zu unterstützen. Das wird nicht verhindern können, daß auch die Ergebnisse der Uruguay-Runde in erster Linie zwischen den EG, den USA und Japan ausgehandelt werden.

Der „neue Protektionismus" – die Krise des GATT

Das GATT ist nicht nur der Kritik seitens der Entwicklungsländer ausgesetzt, es hat in den letzten Jahren auch bei den Industriemächten selbst einen schwerwiegenden Autoritätsverlust erlitten. Die Weltbank beklagt einen ernsthaften und fortschreitenden Verfall des GATT-Systems[8]. Die Liberalisierungswelle, der sich die enorme Ausweitung des Weltmarktes verdankt, erfuhr mit den wachsenden binnenwirtschaftlichen Problemen der meisten Industriestaaten seit Mitte der siebziger Jahre eine drastische Kehrtwende. Nahezu alle westlichen Industrieländer versuchen seither ihre Binnenmärkte mehr denn je zu schützen und zugleich die Exporte mit Hilfe staatlicher Unterstützungen zu fördern. Da das Niveau der Zölle im GATT festgeschrieben ist, kann sich der „Neue Protektionismus" nicht auf Zollerhöhungen stützen. Umso erfindungsreicher wurden die Handelspolitiker bei der Suche nach neuen nicht-tarifären Handelshemmnissen. Zwar untersagt Artikel XI. 1 des GATT grundsätzlich die Anwendung von Handelshemmnissen, die nicht auf Zöllen beruhen – für die Mehrzahl der mittlerweile in Kraft gesetzten Handelsbeschränkungen besteht im GATT allerdings eine Regelungslücke, da sie nicht ausdrücklich be-

nannt und verboten sind. Es wird geschätzt, daß heute fast 40% des gesamten Welthandels nicht-tarifären Handelshemmnissen unterliegen.

Die vom GATT nicht erfaßten „Grauzonenmaßnahmen" unterlaufen die bisherigen Liberalisierungserfolge des GATT. Bedeutende Außenhandelstheoretiker wie kürzlich Lester Thurow haben gar schon zum Nachruf auf das GATT angestimmt[9]. Tagtägliche Handelskriege vor allem zwischen den Wirtschaftsgiganten USA, EG und Japan lähmen den internationalen Handel. So antworten die USA auf das Einfuhrverbot für hormonbehandeltes Fleisch in die EG mit Strafzöllen auf europäischen Wein, so prügeln sich die USA und Japan um Einfuhrquoten für Transistoren und Autos usw. Die Wirtschaftsseiten der Tageszeitungen lesen sich wie Berichterstattungen von der militärischen Front. Das handelspolitische Klima ist vergiftet, und die Wächter der Welthandelsordnung im GATT-Sekretariat und GATT-Rat stehen dem machtlos gegenüber.

Es knirscht im Gebälk der herrschenden Welthandelsordnung. Es ist wohlgemerkt nicht die Tatsache, daß die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft gescheitert ist, die die Architektur der weltwirtschaftlichen Nachkriegsordnung ins Wanken bringt; nicht die fortschreitende Marginalisierung regionaler Märkte, ja ganzer Volkswirtschaften in der Weltwirtschaft oder die Ausgrenzung armer Bevölkerungsgruppen, deren Konsumbedarf sich mangels Kaufkraft nicht als Nachfrage auf den internationalen Märkten artikuliert, bietet den entschiedensten Verfechtern des GATT den Anlaß, über die Krise der normativen Ordnung des Welthandels zu lamentieren. Die Erosion des GATT-Systems steht vielmehr im Zeichen schwindender GATT-Disziplin der Vertragsparteien, die sich vor allem in der Abkehr vom freihändlerischen Grundkonsens des GATT äußere, wie der vom GATT-Sekretariat in Auftrag gegebene Leutwiler-Bericht[10] diagnostiziert. War das GATT vom Anliegen geprägt, in einer gemeinsamen Anstrengung die jeweilige nationalstaatliche Einflußnahme auf den internationalen Handel zurückzudrängen, um dem ungehinderten internationalen Wettbewerb der Privatwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen, so kann heute eine Zunahme der politischen Regulationsversuche des Handels durch die Nationalstaaten beobachtet werden. Doch einzelstaatliche handelspolitische Regulationsmaßnahmen geraten, soweit sie nicht international koordiniert sind, in Widerspruch zum bereits erreichten Ausmaß der Transnationalisierung des Kapital- und Warenverkehrs; ökonomische Prozesse haben eine Reichweite erlangt, die von nationalstaatlichen Einzelaktionen offensichtlich nicht mehr eingeholt werden kann und nicht mehr politisch kontrollierbar ist. Die abnehmende Kooperationsbereitschaft zwischen den Welthandelsblöcken USA, EG und Japan verweist darauf, daß die USA ihre hegemoniale Führungsrolle, die zunächst das von ihr etablierte freihändlerische Welthandelssystem verbürgte, eingebüßt haben. Und supranationale Institutionen sind bislang nicht in Sicht, die, mit der einstigen Autorität der überlebten Hegemonialsysteme ausgestattet, international verbindliche Spielregeln der Handelspolitik zu garantieren vermögen.

Klaus Seitz

Nicht-tarifäre Handelshemmnisse

Neben den Zöllen (Zölle = Tarife = tarifäre Handelshemmnisse) sind nicht-tarifäre Handelshemmnisse von großer Bedeutung für die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer. Ein Teil dieser Hemmnisse ist auf staatliche Maßnahmen, ein anderer Teil auf die Geschäftspraktiken von Privatunternehmen zurückzuführen.

Zu den staatlichen Maßnahmen zählt z.B. die Kontingentierung. Mit der Kontingentierung wird festgelegt, daß die Importe von bestimmten Produkten einen bestimmten Betrag oder einen festgelegten Prozentsatz der inländischen Produktion nicht überschreiten dürfen. Daneben werden die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer durch Subventionen (z.B. für die BRD-Landwirtschaft) beschränkt, da durch diese Maßnahmen die Preise der einheimischen Produkte niedriggehalten werden und somit die Konkurrenzfähigkeit der Entwicklungsländerprodukte vermindert wird.

Zudem werden für verschiedene Halb- und Fertigwaren die Regeln für Verpackung und Etikettierung sowie Sicherheitsvorschriften und Normen zu unüberwindbaren Hindernissen, da die Entwicklungsländer zum Teil nicht in der Lage sind, die Vielzahl der Vorschriften zu erfüllen, die zudem noch von Land zu Land verschieden sind. Zusätzliche protektionistische und handelshemmende Effekte gehen von den umfangreichen und komplizierten Zollfestsetzungs- und Erhebungsverfahren aus.

Anmerkungen:

1 vgl. World Bank: World Bank Report 1988, Washington 1988, S. 230 f
2 Eine detaillierte Darstellung und Kritik der Gatt-Prinzipien und der wichtigsten Artikel findet sich in Senti, R.: GATT — System der Welthandelsordnung, Zürich 1986 (darin im Anhang auch der vollständige GATT-Vertragstext), sowie in Seitz, K./Windfuhr, M.: Landwirtschaft und Welthandelsordnung, Hamburg 1989
3 Finger S.T./Olechowski A.: The Uruguay-Round, World Bank Washington 1987, S. 14
4 so Raghavan, C. in epd-Entwicklungspolitik Nr. 21/88, S. 8
5 nach GATT: International Trade 1987-88, Genf 1988
6 IMF: IMF-Survey Nr. 17/1988
7 Engels, B.: GATT und die Entwicklungsländer — was bringt die Uruguay-Runde, in: Nord-Süd-aktuell 1/88, S. 57
8 vgl. Finger/Olechowski, a.a.O. S. 7
9 vgl. Die Zeit Nr. 6/1989
10 GATT: Trade policies for a better future, Genf 1983

Liberalisierung — ein Weg aus der Schuldenfalle?



Die Türen des Konferenzzentrums im uruguayischen Seebad Punta del Este waren noch nicht geöffnet, die neue achte Verhandlungsrunde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) — nach ihrem Eröffnungsort später Uruguay-Runde benannt — noch nicht gestartet, da häuften sich bereits in den Büros der Verhandlungsdelegationen Studien, die die möglichen Gewinne einer weitgehenden weltweiten Liberalisierung nachwiesen.

Die Weltbank machte mit mehreren Studien den Anfang. Andere internationale Institutionen wie die Welternährungsorganisation FAO, die OECD sowie zahlreiche Wirtschaftswissenschaftler, zogen nach. Hintergrund dieser Studien zum Weltagrarhandel ist die angespannte Situation im Handel mit Ernährungsgütern. Schlagzeilen von internationalen Handelskonflikten prägen immer häufiger die Wirtschaftsseiten der Zeitungen. Seit Jahren liefern sich die beiden Hauptlieferanten für Agrargüter auf dem Weltmarkt, die USA und die EG, einen erbitterten Wettkampf um Weltmarktanteile. Im subventionsgestützten Dumpingwettlauf leerten sich nicht nur die Agrarkassen in Brüssel und Washington, sondern verfielen zunehmend auch die Preise für die wichtigsten Agrarhandelsgüter. Vor allem traditionelle Anbieter von Agrargütern wie Australien, Kanada, Neuseeland und Entwicklungsländer wie Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Malaysia und Thailand hatten das Nachsehen. Besonders hart trifft diese Situation die hoch verschuldeten Entwicklungsländer, die immer noch, wie z.B. Brasilien, einen großen Teil ihrer Deviseneinnahmen, die sie dringend für eine regelmäßige Bedienung des Schuldendienstes benötigen, im Agrarexporthandel verdienen.

Obwohl bei einer Liberalisierung des Agrarhandels bestenfalls die agrarexportierenden Länder — allen voran die USA und die EG — die Gewinner sein werden, legen Weltbank, FAO, OECD und Wirtschaftswissenschaftler immer mehr Studien vor, die den angestrebten Freihandel auch den angehenden Verlierern schmackhaft machen sollen — diese jedoch wollen den Versprechungen nicht so ohne weiteres Glauben schenken.

Die Autoren der Studien verbindet die Angst, daß in der Situation der Verschuldungskrise und zunehmender internationaler Zahlungsbilanzungleichgewichte der Protektionismus eine neue Blüte erleben könnte.

Vor allem zwei Bereiche des internationalen Handels, der Agrarhandel und der Handel mit Dienstleistungsprodukten erhielten deshalb bereits im Vorfeld der Uruguay-Runde eine besondere Bedeutung. In den bisherigen GATT-Verhandlungsrunden hatte die Liberalisierung im Handel mit Industrieprodukten im Mittelpunkt gestanden. Die dabei erzielten beachtlichen Zollsenkungen kamen vor allem den Anbietern von Industrieprodukten, den Industrieländern, zugute.

Anders im Agrarbereich, der für viele Entwicklungsländer, vor allem die hochverschuldeten Schwellenländer, immer noch wichtigster Devisenbringer ist. Hier hatten immer mehr Industrieländer (wie die EG) — bislang durch Sonderregeln für den Agrarhandel im GATT-Vertragswerk geschützt — begonnen, zum Nachteil der Exporteure unter den Entwicklungsländern, ihre Märkte abzuschotten oder durch selektive Handelsabkommen über Lieferquoten etc. Zugangsbeschränkungen aufgebaut. Handelsbeschränkungen jeder erdenklichen Art und Weise sowie niedrige, im Dumpingsupermarkt unter die Räder gekommene Weltmarktpreise sind mehr und mehr die Ursache für rückgängige Deviseneinnahmen vieler Entwicklungsländer und gefährden eine kontinuierliche Bedienung der Schuldendienste.

Natürlich betrafen diese Maßnahmen auch den Agrarexporteur Nummer eins, die USA. Angesichts des gewaltigen Handelsbilanzdefizites, das den Haushalt der USA seit Beginn der 80er Jahre belastet, kommt dem Agrarsektor, als Aktivposten der Handelsbilanz, für die USA eine besondere Bedeutung zu.

Diese versprechen sich deshalb von einer erfolgreichen Uruguay-Runde erhebliche Exportzuwächse und damit einen Abbau ihres Handelsbilanzdefizites. Gleichzeitig könnte eine erfolgreiche Liberalisierung im Agrarbereich die Einnahmen der hochverschuldeten Entwicklungsländer verbessern und so einen kontinuierlichen Schuldendienst an die amerikanischen Banken sicherstellen und damit das Weltfinanzsystem wieder stabilisieren helfen.

So ist es nicht verwunderlich, daß insbesondere die USA und die Weltbank sich sehr frühzeitig und entschieden für eine weitreichende neue GATT-Runde ausgesprochen haben.

Der Start im Seebad

Eine vierjährige Verhandlungsdauer hatten die Delegierten der (damals noch) 92 Mitgliedsstaaten des GATT ins Auge gefaßt, als sie am 20. September 1986 unter Vorsitz des uruguayischen Außenministers Enrique Iglesias mit der Verabschiedung der Erklärung von Punta del Este die Uruguay-Runde des GATT eröffneten.

Nach heftigen Kämpfen im Vorfeld, die vor allem die Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs und die Internationalisierung des Patentrechts betrafen, einigte man sich im Bereich des Warenhandels, der 14 Untergruppen umfaßt (siehe Schaubild), auf vier Verhandlungsziele.

Als Grundprämisse einigten sich die Delegationen auf eine „stärkere Liberalisierung durch Verbesserung des Marktzuganges, sowie Senkung und Beseitigung von Zöllen, mengenmäßigen Beschränkungen und anderen nichttariflichen Maßnahmen und Hemmnissen". Neben der Stärkung der Rolle des GATT und der Verbesserung des multilateralen Handelssystems soll die Anpassungsfähigkeit des GATT-Systems durch den Ausbau seiner Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen erhöht werden.

In dem für den Agrarhandel ausgehandelten Teil der Ministerklärung konnten sich die Liberalisierungsvertreter bereits weitgehend durchsetzen.[1]

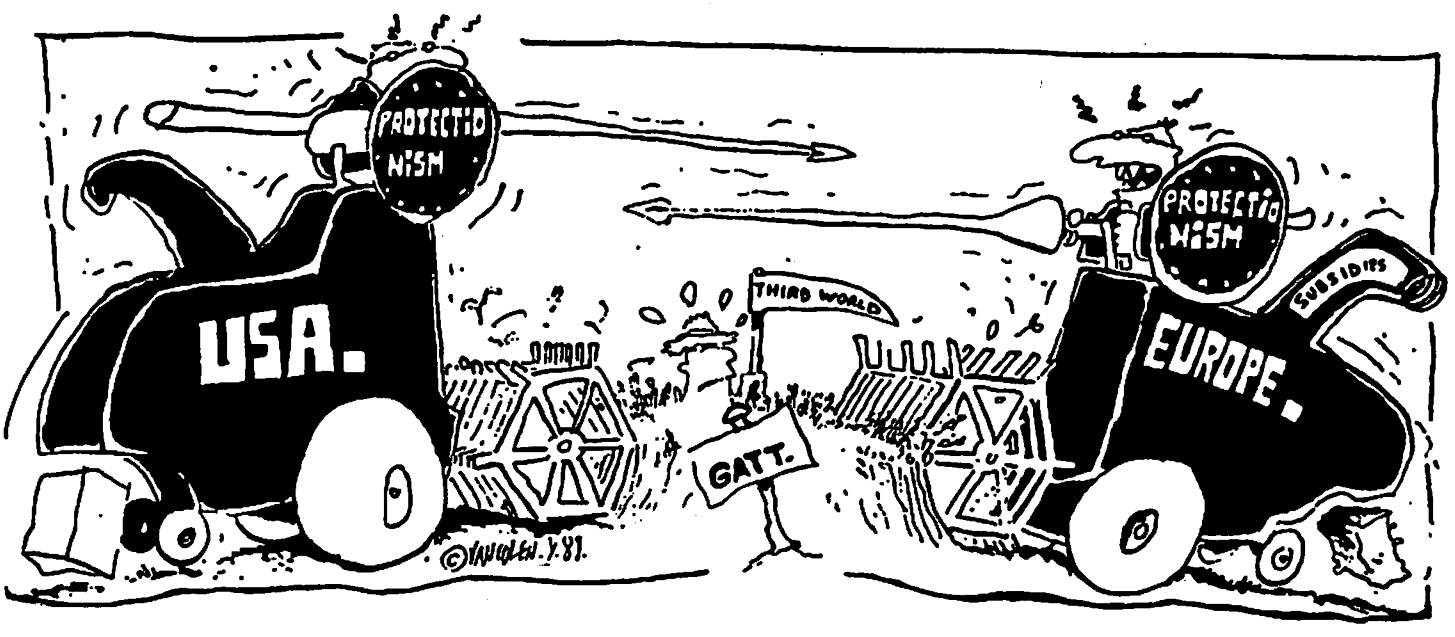
Der Kampf um die Absatzmärkte

Schlüsselsektor der Uruguay-Runde sind ohne Zweifel die Verhandlungen über den Agrarhandel. Im offenen Schlagabtausch, den sich die größten Anbieter von Agrargütern, die EG und die USA, auf dem Weltmarkt liefern, liegt viel handelspolitischer Zündstoff.

Organigramm der Uruguay-Runde

- Handels-Verhandlungskomitee (Trade Negotiations Committee)
  - Überwachungsorgan (Surveillance Body)
  - Verhandlungsgruppe für Dienstleistungen (Group of Negotiations on Services)
  - Verhandlungsgruppe für Waren (Group of Negotiations on Goods)
    - Untergruppen (Negotiation Groups)
      - Zölle (Tariffs)
      - Nichttarifäre Handelshemmnisse (Non-Tariff Measures)
      - Rohstoffe (Natural Resource-Based Products)
      - Textilien und Bekleidung (Textiles and Clothing)
      - Landwirtschaft (Agriculture)
      - Tropische Produkte (Tropical Products)
      - Überprüfung der GATT-Artikel (Review of GATT-Articles)
      - Sonderabkommen (MIN Agreements)
      - Schutzmaßnahmen (Safeguards)
      - Schutz des geistigen Eigentums (Trade Related Aspects of Intellectual Property TRIPS)
      - Subventionen (Subsidies)
      - Investitionsfragen (Trade Related Investment Measures TRIMS)
      - Streitschlichtungsverfahren (Dispute Settlement)
      - Wirksamkeit des GATT (Functioning of the GATT-System)

(nach GATT: News of the Uruguay Round, No. 1-13/1987)



In einem beispiellosen Subventionswettlauf streiten die zwei Konkurrenten seit Jahren mit gewaltigen Haushaltsmitteln um dasselbe: den Absatz der Überschußmengen ihrer Landwirtschaft. Durch die seit Mitte der 70er Jahre als Exporteur auftretende Europäische Gemeinschaft war für die USA durch Handelsverluste im Agrarexportbereich innerhalb weniger Jahre die Handelsbilanz zu einem Sorgenkind geworden. Mit einem Sonderprogramm 1985 und dem neuen Landwirtschaftsgesetz von 1986 versuchen sie inzwischen, die EG in einem Subventionswettlauf von den eroberten Weltmärkten wieder zu verdrängen. Die Folgen für die Produzentenländer, die in diesem Wettkampf nicht mitbieten können, sind verheerend. Vor allem die traditionellen Anbieter von Agrargütern sehen sich als Hauptleidtragende des subventionsgestützten Dumpingwettlaufs, den sie finanziell nicht mittragen können. Auf Einladung Australiens trafen sich daraufhin Vertreter von 13 großen Agrarexportnationen im nordaustralischen Küstenort Cairns, um bei der neuen GATT-Runde mit einer gemeinsamen Stimme ihre Interessen vertreten zu können. Die 13 Staaten Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Philippinen, Thailand, Ungarn und Uruguay, die inzwischen unter dem gemeinsamen Namen CAIRNS-Group bei den GATT-Verhandlungen auftreten, haben mit 25,6% einen bedeutenden Anteil an den Weltagrarexporten. Bei allen Ländern dieses auf internationaler Ebene bislang einmaligen Zusammenschlusses von Industrie-, Entwicklungs- und Staatshandelsländern hat der Agrarexportsektor einen überdurchschnittlichen Anteil am Exportaufkommen.

Doch haben die Kosten dieses Dumpingwettlaufs inzwischen auch für die Subventionierer Dimensionen erreicht, die die weitere Finanzierung in Frage stellen. Die USA setzten ganz auf die neue Verhandlungsrunde des GATT. Bei vollständiger Liberalisierung des Weltagrarmarktes, so versprechen sie es ihren Bauern, könnte die USA sehr konkurrenzfähig anbieten und die Kosten der Agrarpolitik würden zurückgehen.

Die EG reagierte inzwischen auf den starken innenpolitischen Druck wegen der hohen Agrarausgaben und den Widerständen der Industrie, die angesichts der Handelskonflikte im Agrarbereich Restriktionen in anderen Wirtschaftsbereichen fürchtet, mit einer Neukonzeption der Agrarpolitik. Mittels einer stärker marktorientierten Preis- und Marktpolitik sollen neue Ressourcen erschlossen und neue Absatzmärkte für Agrarerzeugnisse gefunden werden. Die Linie wird deutlich: Durch Senkungen der Erzeugerpreise soll die EG in der Lage bleiben, Agrarexporte auf dem Weltmarkt abzusetzen. Niedrige Preise sollen die Höhe der Exporterstattungen senken und die Exporte wieder finanzierbar machen.

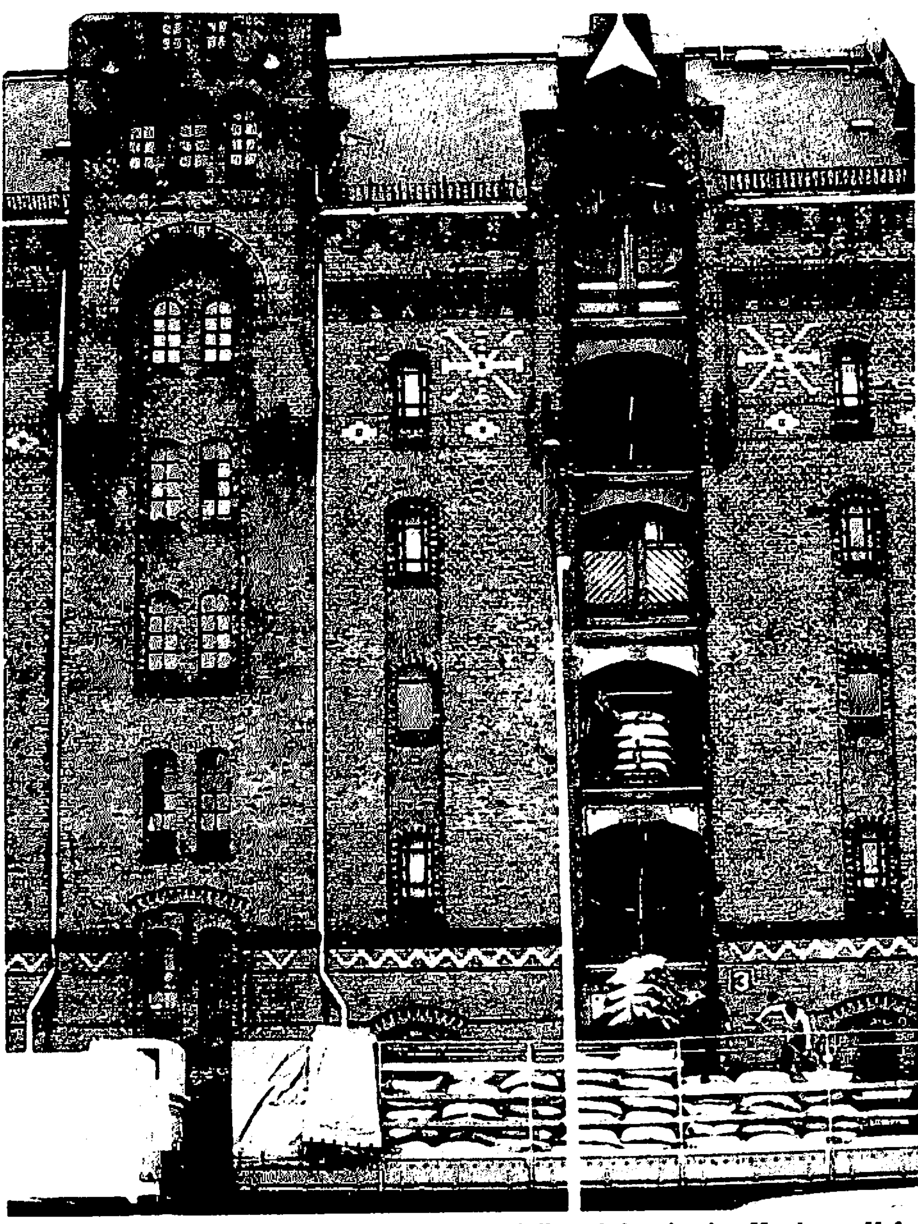
Spielbälle im Weltagrarhandel

Ohnehin von den strukturellen Entwicklungen im Agrarhandel stark betroffen, sind vor allem die Produzenten in den Entwicklungsländern Leidtragende der Agrarhandelskonflikte.

Landwirtschaft spielt als Wirtschaftssektor in den Industrieländern nur noch eine untergeordnete Rolle. In der BRD trägt z.B. die Landwirtschaft noch ganze 1,1% zum Volkseinkommen bei. Der internationale Agrarhandel wird dennoch seit einigen Jahren weitgehend von den Industrieländern bestimmt. Aber nicht nur bei den Importen von Agrargütern dominieren die Industrieländer, auch bei den Exporten haben sie die Oberherrschaft gewonnen. Der Anteil der Entwicklungsländer am Weltagrarmarkt dagegen sinkt beständig. Obwohl die Landwirtschaft für viele Entwicklungsländer nach wie vor das Rückgrat der Wirtschaft darstellt, sind viele von ihnen in extremer Weise vom Weltmarkt abhängig. Nach wie vor erwirtschaften über 50 Länder mehr als 2/3 ihrer Devisenerlöse aus dem Verkauf agrarischer Rohstoffe.

Nur wenige Länder wie Argentinien, Brasilien, China, die Elfenbeinküste, Kuba, Kolumbien, Malaysia und Thailand haben Weltmarktanteile zwischen 1 und 3,5%. Die übrigen Entwicklungsländer haben verschwindend geringe Anteile am Weltagrarhandelskuchen und werden so zu machtlosen Spielbällen des internationalen Agrobusiness.

Handel und Verarbeitung der Agrargüter liegen weiterhin in der Hand der Industrieländer. An der alten internationalen Arbeitsteilung im Agrarbereich hat sich kaum etwas geändert. 80% aller Agrarexporte der Dritten Welt werden nach Angaben des World-Food-Report der FAO von transnationalen Konzernen abgewickelt. Verarbeitet werden die Agrarrohstoffe im wesentlichen in den Industrieländern. Durch zahlreiche Handelshemmnisse und durch mit der Verarbeitungsstufe steigende Zollbelastungen haben es die Industrielän-

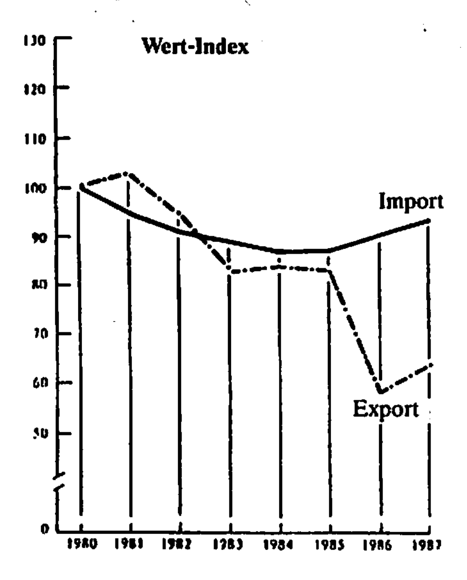


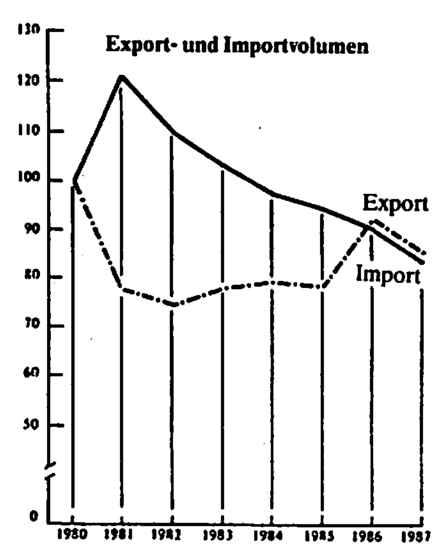
Kaffeeverladung im alten Hamburger Hafen

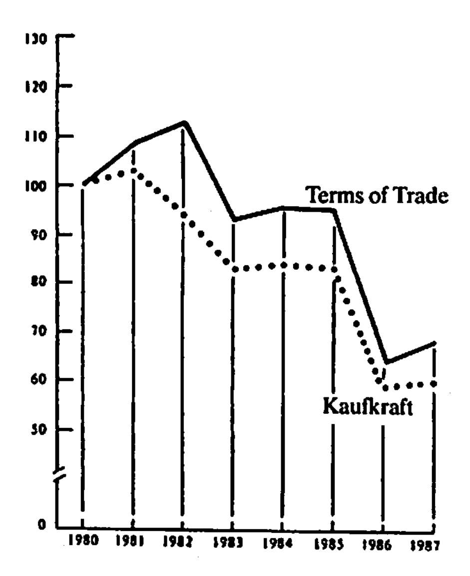
AFRICA –

TERMS OF TRADE 1980-1987

(1980 = 100)







Quelle: Handbook of International Trade and Development Statistics 1987

der bisher gut verstanden, sich diesen lukrativsten Teil der Wertschöpfung des Agrarhandels zu sichern. Immer noch wird fast der gesamte Kaffeeimport als Rohkaffee in Bremen oder Hamburg gelöscht. Rückexporte der verarbeiteten Rohstoffe verhelfen dann z.B. der Bundesrepublik zur Position des (wertmäßig) viertgrößten Agrarexporteurs auf der Welt.[2]

Seit Anfang der 70er Jahre bereits fordern die Entwicklungsländer, im Rahmen einer neuen Weltwirtschaftsordnung den Verfall der Rohstoffpreise aufzuhalten. Die Verschuldungskrise hat zudem in den letzten Jahren viele Entwicklungsländer in erhöhtem Maße dazu gezwungen, ihre Deviseneinnahmen zur Begleichung des Schuldendienstes zu steigern. Der Notwendigkeit der meisten Entwicklungsländer, ihre Entwicklung und ihren wachsenden Schuldendienst mit Hilfe von Agrarexporten zu finanzieren, stehen aktuelle Entwicklungstendenzen des Weltmarktes entgegen, die die Erlöse kontinuierlich sinken lassen.

Die Sättigung der westlichen Märkte ist erreicht...

Viele Märkte für Agrarprodukte sind von einer Nachfragesättigung betroffen. Die Nachfrage in den Industrieländern nach Agrarprodukten ist wegen des inzwischen hohen Niveaus kaum noch zu steigern. Dies betrifft insbesondere Genußprodukte wie Zucker, Kaffee, Tee etc. Deutlicher Indikator für die Nachfragesättigung ist die geringe Dynamik des Weltagrarmarktes in den letzten Jahren. Im Vergleich mit anderen Bereichen des Weltmarktes sind die Wachstumsraten bei Agrarprodukten deutlich geringer. Der Anteil des Agrarhandels am gesamten Warenaustausch hat sich von 1966 bis 1984 fast halbiert.

Diese Tendenzen, die besonders in den letzten Jahren zu einem starken Preisverfall bei vielen Agrarexportprodukten geführt haben, werden durch die Tatsache verstärkt, daß sich die Ausfuhrpaletten der Industrie- und Entwicklungsländer auf dem Weltmarkt überschneiden. Gerade bei den schnell wachsenden Bereichen des Agrarhandels, wie Fleisch-, Molkereiprodukte, Ölsaaten und landwirtschaftliche Rohstoffe für die industrielle Nutzung, ist die Konkurrenz besonders hoch. Außer im Bereich der Ölsaaten und daraus hergestellten Produkten haben die Entwicklungsländer bei allen Produkten *Anteile* am Weltagrarmarkt verloren.

Dies führte z.T. zu Verlusten ganzer Absatzmärkte an die hochsubventionierten Industrieländer. Der Anteil der Entwicklungsländer am internen Fleischhandel der Dritten Welt ist nach Angaben der FAO in den letzten 15 Jahren von 66% auf 43% gesunken. Mit subventionierten Tiefstpreisen hat gerade die EG in einigen Regionen langfristig Märkte für Rindfleisch erobert.

Das Abkommen von Lomé

Unter dem Motto „Hilfe durch Handel" schloß die EG im Februar 1975 mit damals 46 Staaten aus Afrika, der Karibik und dem Pazifik ein Abkommen, das seinen Namen dem Konferenzort, der Hauptstadt Togos, verdankt. Qualitativ neu war an dem Lomé-Vertrag, der von Seiten der AKP-Staaten wie auch von Wissenschaftlern und Journalisten stürmisch gefeiert wurde, weniger die Ersetzung des alten Wortes Entwicklungshilfe durch Entwicklungszusammenarbeit, als vielmehr die Orientierung der Hilfe in Richtung einer Handelsförderung. Mitten in der Diskussion um die Neue Weltwirtschaftsordnung fiel die Formulierung des ersten Lomé-Vertrages, der z.B. mit dem Ausgleichsfond für Verluste aus dem Handel mit Agrarrohstoffen, STABEX, die Forderungen der Entwicklungsländer nach Ausgleich der ungerechten Handelsstrukturen anerkannte.

Die STABEX-Mittel erwiesen sich zwar im Verlauf der Lomé-Abwicklung als vollkommen unzureichend (in manchen Jahren waren die Mittel schon nach wenigen Monaten verbraucht), sie begründeten aber den Ruf der Lomé-Verträge als entwicklungspolitische Musterverträge. Schnell fanden sich aber auch Kritiker, die der Lomé-Konzeption eine falsche Ausrichtung attestierten. Zum einen hätten die Lomé-Verträge die Einheitsfront der Entwicklungsländer bei den UNCTAD-Verhandlungen zu einer Neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO) gebrochen, da viele Länder sich nun um eine Aufnahme in den Lomé-Vertrag bewarben. Zum anderen stellten die Lomé-Verträge statt einer Neuordnung der Austauschbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in Richtung eines gerechten Welthandels, den Versuch dar, unter Anbietung von Geldern für die Kompensation der negativen Folgen, die Entwicklungsländer in den Weltmarkt zu integrieren.

Das Konzept „Hilfe durch Handel" ist für die AKP-Länder gescheitert. Die Exporte der AKP-Länder in die EG sind trotz Präferenzabkommen etc. deutlich zurückgegangen, wie auch ihr gesamter Anteil am Welthandel. Das aus der Kolonialzeit stammende Austauschmuster Rohstoffe gegen Fertigwaren blieb bestehen. Ca. 95% der AKP-Exporte in die EG bestehen aus agrarischen und mineralischen Rohstoffen. Der Anteil der Fertigwaren an den Exporten der EG in die AKP-Staaten liegt demgegenüber bei 80%. Der STABEX-Fond hat sich als vollkommen unzureichend erwiesen, den Verfall der Terms of Trade auszugleichen. Die gesamte Schuldenlast der AKP-Staaten beträgt heute rund 150 Mrd. US-Dollar, davon etwa 87 Mrd. $ bei den Mitgliedsstaaten der EG, etwa das 10-fache der im Lomé III Abkommen vereinbarten Hilfsleistungen.

Michael Windfuhr



Bananenernte auf Martinique

Allein in den letzten sieben Jahren ging nach Angaben des „World Food Report" der FAO von 1987 der Preisindex für Nahrungsmittel von 1980 = 100 auf 71,9 im Jahr 1987 zurück. Die OECD schätzt den Einkommensverlust der Entwicklungsländer aus der weiter geöffneten Preisschere zwischen Agrarerzeugnissen und Produkten des verarbeitenden Gewerbes auf 3% ihres Bruttosozialprodukts (siehe Tabelle über die Entwicklung der Terms of Trade in Afrika).

... doch satt werden nicht alle

Der starke Druck auf die Agrarpreise hat nicht nur die Vermarktungschancen und Erlöse für Agrarexportgüter in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch die Binnenmärkte der Entwicklungsländer destabilisiert. Der Konkurrenzkampf um Marktanteile wird von den großen Anbietern mit harten Bandagen geführt. Das Angebot der hochsubventionierten Überschußmengen hat die Preise für Grundnahrungsmittel auf den ungeschützten Binnenmärkten der Entwicklungsländer abgesenkt. Traditionell nahrungsmittelimportierende Staaten haben diesen Preisverfall begrüßt, da er die Kosten für notwendige Nahrungsmittelimporte absenkt. Für die Produzenten von Grundnahrungsmitteln in den Entwicklungsländern, vor allem die Kleinbauern, bedeutet dies allerdings ein harter Konkurrenzkampf mit den Subventionskassen der westlichen Industrieländer. Das niedrige Preisniveau auf den Binnenmärkten zerstört so die Produktionsanreize der einheimischen Bauern. Langfristige Veränderungen des Konsumniveaus erzeugen eine Nachfrage nach international standardisierten und handelbaren Agrarhandelsgütern. So entstehen Absatzmärkte für die unter ökologisch zweifelhafter Intensivproduktion entstandenen Überschußprodukte der Industrieländer, während die Nahrungsmittelselbstversorgung vieler Entwicklungsländer sinkt. Langfristig bedeutet dies für viele Länder, ihre steigenden Nahrungsmittelimporte durch die Erlöse der stagnierenden Agrarexporte finanzieren zu müssen.

Die Entwicklungsländer in der Uruguay-Runde

Im Rahmen der Weltkonferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) hatten die Entwicklungsländer während der 70er Jahre gemeinsam die Forderung nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO) vorgebracht. Diese gemeinsame Stimme, symbolisch repräsentiert in der Gruppe der 77, hat an Bedeutung verloren. Der ökonomische Differenzierungsprozeß unter den Entwicklungsländern schreitet voran. Nicht zufällig ist die Bühne des Streites über internationale Handelsfragen von der UNCTAD in die Rue de Lausanne in Genf, dem GATT-Sitz, verlagert worden. So legten die Entwicklungsländer im Rahmen der Uruguay-Runde auch keine einheitliche Position mehr vor.

Die großen Agrarexportnationen unter den Entwicklungsländern haben sich der CAIRNS-Group angeschlossen. Sie fordern eine Liberalisierung der internationalen Agrarmärkte, von der sie sich vor allem aufgrund des Abbaus der Subventionsmilliarden verbesserte Chancen für ihre Agrarexporte erhoffen. Gleichzeitig konnten sie in der CAIRNS-Gruppe durchsetzen, daß die Sonderbestimmungen, die bislang im Rahmen des GATT-Vertrages für Entwicklungsländer gelten, auch weiterhin in Kraft bleiben sollen.

Die anderen Entwicklungsländer meldeten sich bei den GATT-Verhandlungen lange Zeit nicht zu Wort. Viele der am wenigsten entwickelten Länder (die LLDCs = Least developed countries) hoffen, daß die bisherigen Sonderregeln des GATT für Entwicklungsländer weiterhin gelten. In dem 1966 dem GATT-Vertragswerk beigefügten Teil über „Handel und Entwicklung" waren die Entwicklungsländer von der Reziprozitätspflicht ausgenommen worden, wodurch sie von der Verpflichtung befreit wurden, für Handelserleichterungen, die die Industrieländer ihnen gewähren, Gegenleistungen zu erbringen. 1979 wurde den Entwicklungsländern nach 15-jähriger Diskussion mit der „Enabling Clause" ein Sonderstatus im Weltwirtschaftssystem zugebilligt, der es ihnen ermöglicht, Handelserleichterungen mit den Industriestaaten auszuhandeln, die nicht zugleich den anderen Industriestaaten gewährt werden müssen. Dies bildete die Grundlage für spezielle Präferenzabkommen, wie sie z.B. die EG in den Lomé-Verträgen mit den 66 Staaten aus Afrika, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten) abschloß. (Siehe Kasten)

Der zweite Interessenschwerpunkt der LLDCs liegt bei den Verhandlungen über tropische Produkte. Tropische Produkte waren in der Erklärung von Punta del Este wegen ihrer hohen Bedeutung für die LLDCs aus der Verhandlungsgruppe für den Agrarhandel ausgegliedert worden. Die meisten Industrieländer hatten für diesen Bereich auch schon im Vorfeld Liberalisierungsbereitschaft signalisiert, um mit dieser Geste des „Good will" ihre Verhandlungsposition bezüglich des Agrarhandels zu verbessern.

Erst im Februar 1988 legte Jamaika ein mit mehreren Entwicklungsländern abgesprochenes Papier in der Agrarverhandlungsgruppe vor, in dem auf die besonderen Schwierigkeiten der nahrungsmittelimportierenden Staaten hingewiesen wurde. Diese fürchten, daß durch den mit der Liberalisierung einhergehenden prognostizierten leichten Preisanstieg auf den Weltagrarmärkten ihre Rechnung für Nahrungsmittelimporte erheblich steigen wird. Jamaika forderte deshalb von den Industrieländern, durch andere Verbrauchssteuern und besondere Maßnahmen den Import von Produkten aus Entwicklungsländern zu fördern, um ein Wachstum der Einkommen und eine höhere Preisstabilität zu erreichen.

Wie berechtigt diese Besorgnisse der nahrungsmittelimportierenden Entwicklungsländer sind, belegen die verschiedenen Studien über die Auswirkungen einer Liberalisierung des Agrarhandels. 1986 veröffentlichte die Weltbank eine Studie, die besonders die Auswirkungen der Liberalisierung auf Entwicklungsländer prognostizieren sollte. Diese Studie von J. Zietz und A. Valdes bestätigte Ergebnisse anderer Studien. Gemeinsam ist den Autoren die Einschätzung, daß infolge der Liberalisierung des Agrarhandels sowohl die Weltmarktpreise als auch die international gehandelten Mengen steigen werden. Hauptgewinner werden die OECD-Staaten mit derzeit geringem Protektionsniveau sein. Bei den Entwicklungsländern werden die Gewinne und Verluste regional sehr stark divergieren. Gewinnen werden die lateinamerikanischen Agrarexporteure vor allem im Handel mit Fleisch und Zucker. Die Nettoimporteure unter den Entwicklungsländern müssen zum Teil empfindliche Wohlfahrtseinbußen aufgrund höherer Preise für Nahrungsmittelimporte verkraften. Dies wird vor allem Länder in Asien und Afrika betreffen.

Trotz dieser errechneten Nachteile für Länder in Afrika und Asien versuchen die Weltbankautoren auch für die LLDCs die Liberalisierung schmackhaft zu machen. Würden die Länder ihre Landwirtschaft nicht mehr negativ besteuern und konsequent ihre Standortvorteile für besondere Agrarexportprodukte nutzen, könnten auch sie mehr Devisen erwirtschaften.

Ruft man sich die o.g. strukturellen Überschußprobleme und stagnierenden Preise bei den meisten „cash crops" in Erinnerung, wird offensichtlich, daß eine fortgesetzte Exportorientierung vieler LLDCs, wie sie von Weltbank und IWF ja auch im Rahmen der Strukturanpassungsprogramme verordnet wird, zu höchstens kurzfristigen Devisengewinnen für die Länder führen wird. Erheblich verbessern wird sich nur die Situation der hochverschuldeten Großschuldnerländer in Lateinamerika. Unberücksichtigt lassen die Studien allerdings soziale und ökologische Auswirkungen. Die Intensivierung der Zucker- und Fleischproduktion kann in Lateinamerika entweder durch Rodungen des Regenwaldes oder weitere Vertreibung von Kleinbauern mit der Folge einer Verschärfung der Landproblematik erfolgen.



Im internationalen Wettbewerb müssen afrikanische Bauern . . .

Die unfreiwillige Abkoppelung

Wenn die Uruguay-Runde zu den gewünschten Erfolgen kommen wird, sind viele Vorstellungen von gerechterem Handel, die einmal mit dem Konzept einer neuen Weltwirtschaftsordnung verbunden waren, endgültig ad acta gelegt. Für die hochverschuldeten traditionellen Agrarexporteure kann sich zwar die Devisenbilanz und die Wettbewerbsposition, und damit auch die kontinuierliche Bedienung des Schuldendienstes verbessern, aber zu einem hohen sozialen und ökologischen Preis. Für die LLDCs, weitgehend identisch mit der Ländergruppe der AKP-Staaten, wird sich die Tendenz einer unfreiwilligen Abkoppelung aus dem Welthandel verstärken.

Aus diesem Grund betrachten die AKP-Staaten die GATT-Verhandlungen mit großer Sorge. Ihre Verhandlungsposition ist äußerst schwach. Von den derzeit 66 AKP-Staaten sind 34 Mitglieder des GATT, aber nur 15 nehmen aktiv an den Verhandlungen teil.

Eine umfassende Liberalisierung des Agrarhandels wird für viele AKP-Staaten weitreichende Folgen haben. Während z.B. in den Industrieländern im Laufe der letzten Jahrzehnte viele Subventionen in die Landwirtschaft geflossen sind, haben die meisten AKP-Staaten ihre Landwirtschaft oft sogar mit Ausfuhrsteuern belastet. Inzwischen sind die Produktivitätsunterschiede so groß, daß die AKP-Staaten fürchten, ihre bisherigen Weltmarktanteile gänzlich zu verlieren. Auch leicht steigende Weltmarktpreise werden keine entscheidenden Impulse für eine verstärkte Nahrungsmittelproduktion geben können. Im internationalen Wettbewerb müssen die afrikanischen Bauern dann mit der hochmodernisierten Landwirtschaft der USA konkurrieren. Bei Nahrungsmitteln, bei denen bislang sogar ein Binnenmarktschutz in einigen Ländern bestand, wird die Aufhebung solcher Schutzmechanismen eher zu Preissenkungen führen. Für die Reisproduktion in Asien sagt die Weltbank einen Preisrückgang von 12% durch die Liberalisierung voraus.

Längst verlagern auch Multinationale Konzerne wie Unilever ihre Investitionen, wie auf dem Markt für Palm- oder Erdnuß-

öle, von Afrika nach Südostasien.

Ein Element der EG-Position bei den GATT-Verhandlungen ist die Abschaffung der Vorzugszölle für die AKP-Staaten. So ist zu erwarten, daß die bisherigen Vorzugsbehandlungen der AKP-Länder auf alle Entwicklungsländer ausgedehnt werden und viele der am wenigsten entwickelten Länder ihre Weltmarktanteile an die traditionellen Agrarexporteure (Brasilien, Malaysia etc.) verlieren werden.

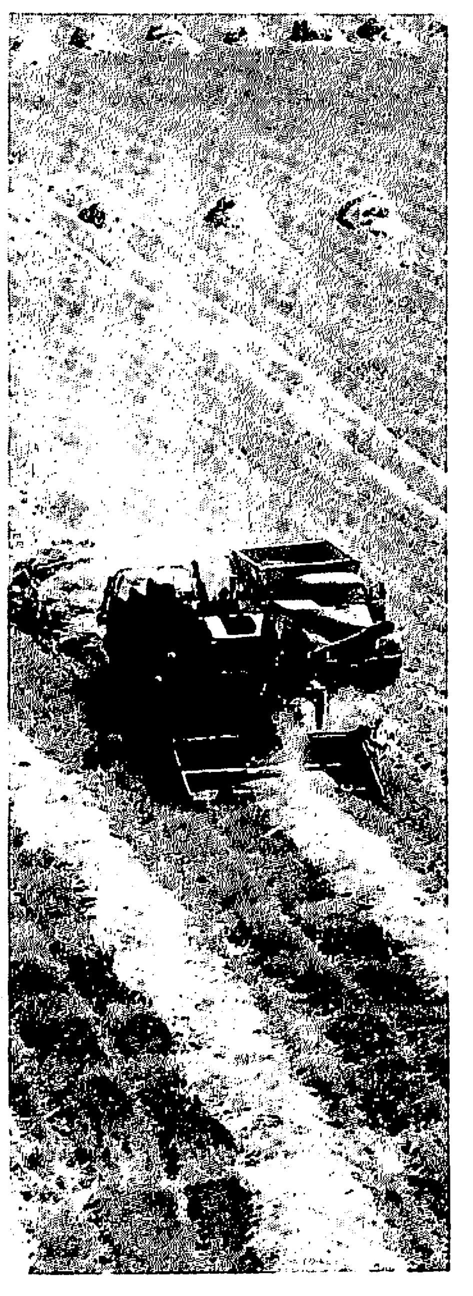
Verstärkt werden die Ängste der AKP-Staaten durch die Errichtung des Europäischen Binnenmarktes. Viele Länder befürchten, daß der verschärfte Wettbewerb zwischen den großen nordamerikanischen, europäischen und asiatischen Handelsblöcken ihre Absatzmöglichkeiten weiter einschränken wird. Die karibischen Länder befürchten z.B., daß ihnen durch die Schaffung des Binnenmarktes ab 1993 ihre gesicherten Absatzmärkte für wichtige Exportprodukte wie Zucker und Bananen (durch die Vereinheitlichung des EG-Bananenmarktes) an günstigere Anbieter in Zentral- und Südamerika verloren gehen. Freier Warenverkehr und verstärkte Einheitlichkeit auf dem EG-Markt werden vor allem den starken Anbietern von Agrarexportprodukten wie den USA, Kanada, Australien und Brasilien nützen, während viele kleinere Entwicklungsländer fürchten, Absatzmärkte zu verlieren, wenn die bisherigen Sonderregelungen mit einzelnen EG-Ländern wegfallen werden.

Strukturanpassung

Zur Verbesserung der Ausgangslage hilft die EG inzwischen den Ländern besonders, die versuchen ihre Wirtschaftsstrukturen dem Weltmarkt anzupassen. Ende 1987 hatten bereits 25 schwarzafrikanische Länder Strukturanpassungsprogramme mit dem IWF ausgehandelt. Zur Verringerung der sozialen Härten und zur Verbesserung der Importmöglichkeiten der betroffenen AKP-Staaten begann die EG während der Laufzeit von Lomé III (1985-1990) zugunsten armer und hochverschuldeter AKP-Staaten, die sich diesen Strukturanpassungsprogrammen unterzogen, rasch auszahlbare, nicht projektgebundene Hilfen zu gewähren. Im Jahr 1988 wurden rund 350 Mio. ECU (1 ECU ca. 2 DM) für diese Nothilfen aus dem Entwicklungsetat bereitgestellt. 1989 werden diese Mittel 500 Millionen ECU erreichen.

Im Rahmen der Neuverhandlung der Lomé-Verträge, die zur Zeit stattfindet, will die EG diese Hilfeleistungen fortschreiben. Zwar will die EG, wie die Bonner Staatsministerin Irmgard Adam-Schwätzer betonte, keine „Subordination" unter die Weltbank, sondern im Rahmen einer „engen Koordination" frühzeitig in den Prozeß der Entwicklung der Strukturanpassungsprogramme eingreifen, um für eine größere „Kohärenz und Koordination" — so die Formulierung des EG-Ministerrates vom 16. Mai 1989 — der verschiedenen Gelder multilateraler und nationaler Geldgeber zu sorgen. Eine Infragestellung dieser Form der Strukturanpassung ist aber nicht vorgesehen.

... mit der hochmodernisierten Landwirtschaft konkurrieren.



So ist zu befürchten, daß das Entwicklungshilfeprogramm der EG in Koordinierung mit der Weltbank und dem IWF zu einem Sozialhilfeprogramm für von Strukturanpassungsprogrammen betroffene Länder verkommt. Die Projektmittel zur Förderung einer binnenmarkt- und grundnahrungsmittelorientierten Landwirtschaft nehmen ab, zugunsten der sozialen Abfederung der expansiven Agarexportförderung, die IWF und Weltbank unter dem Motto „Liberalisierung" verordnen.

Liberalisierung nicht zu bremsen

Zur Halbzeit der geplanten Verhandlungsdauer trafen sich die Minister der Mitgliedsstaaten im kanadischen Montreal. Für verschiedene Verhandlungsgruppen konnten bereits nach zwei Jahren weitreichende Ergebnisse vorgelegt werden. Im Bereich des Handels mit tropischen Produkten ist ein Abkommen in erreichbare Nähe gerückt, in dem die Industrieländer einen weitgehenden Abbau aller Handelsrestriktionen in Aussicht stellen.

Hart blieben die Fronten im Agrarbereich. Unverrichteter Dinge zogen die Delegationen wieder ab. Um ein Gesamtergebnis und damit den Fortbestand der Uruguay-Runde zur Halbzeit nicht zu gefährden, wurde eine außerordentliche Verhandlungsrunde im April 1989 eingeschaltet. Erst nach zähem Ringen zwischen der USA und der EG wurde dann ein vorläufiger Kompromiß gefunden. Die USA mußten auf ihre Maximalforderung eines vollständigen Abbaus aller Agrarsubventionen und Handelsbeschränkungen bis zum Jahr 2000 verzichten. Die EG mußte im Gegenzug signalisieren, daß sie zu einem weitreichenden Subventionsabbau bereit ist.

Primäres Verhandlungsziel der EG bleibt es, zu verhindern, daß bestimmte Arten von Subventionen, z.B. die Exportsubventionen, verboten werden. Zur Wahrung auch zukünftiger Exportchancen will die EG sich Möglichkeiten offen halten, mit gezielten Exportsubventionen Absatzmärkte zu verteidigen.

Dieses vorläufige Zwischenergebnis läßt deutlich werden, daß auch im Agrarbereich mit weitreichenden Liberalisierungsbeschlüssen in Genf zu rechnen ist. Der Liberalisierungsschnellzug ist auf dem Weg. Wie weit der Subventionsabbau durchgesetzt werden wird und welche detaillierten Regelungen insbesondere für den Handel mit Entwicklungsländern zu erwarten sind, bleibt abzuwarten.

Michael Windfuhr

Anmerkungen:

1 Der Wortlaut der Zielsetzungen ist im Europa Archiv 1987, S.D. 166 nachzulesen.

2 hinter den USA, Frankreich und den Niederlanden

Die ganze Welt ein Supermarkt

Die geforderte Liberalisierung des Weltagrarhandels wird eine immense Beeinträchtigung der Umwelt nach sich ziehen — und das nicht nur in der Dritten Welt.
Mark Ritchie, Vorsitzender der League of Rural Voters und einer der führenden Köpfe der amerikanischen Agraropposition, zeigt in seinem Artikel sehr klar, welche fatalen Folgen die Realisierung der US-Vorschläge hätte.
Deutlich wird aber auch die US-amerikanische Herangehensweise der Ökobewegung, die zu Forderungen führt, die in der bundesdeutschen Dritte-Welt-Solidaritätsbewegung keine Unterstützung finden (Siehe auch den Artikel von B. Unmüßig in diesem Heft).

Während des Gipfeltreffens der sieben (führenden Handelsnationen) im Juli dieses Jahres in Paris nutzte Präsident Bush die Gelegenheit, öffentlich zu erklären, daß er sich ernsthaft für den Schutz der Umwelt einsetzen werde. Seine Unterhändler in Genf scheinen diese Politik aber nicht mitzutragen. In der selben Woche, in der Bush in Paris eintraf, präsentierte seine Delegation bei der laufenden GATT-Runde die neueste Version der US-Vorschläge zur Reform des Agrarhandels. Diese stehen im Gegensatz zu den Versprechungen des Präsidenten. Der amerikanische Entwurf[1] mit dem Titel „Diskussionspapier zu den Zollverhandlungen" — ist der neueste in einer Reihe von Plänen, die die USA seit Beginn der Uruguay-Runde im Oktober 1986 vorgelegt haben. Er enthält, genau wie die vorherigen, Bestimmungen, die weltweit verheerende ökologische Folgen nach sich ziehen werden.

Im Mittelpunkt dieses Plans zur Neuordnung des Weltagrarhandels stehen vier Forderungen:
1) Alle Importbeschränkungen sollen entfallen, indem alle bestehenden nicht-tarifären Importhemmnisse und -kontrollen in Zölle umgewandelt werden müssen, die dann schrittweise abgebaut werden sollen.
2) Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen sollen den GATT-Regeln unterworfen werden.
3) Jede Beschränkung des Nahrungsmittelexports soll verboten werden, selbst dann, wenn Engpässe in der Lebensmittelversorgung eines Landes auftreten.
4) Agrarpolitische Programme, die Maßnahmen der Preisstützung und der Angebotskontrolle umfassen, sollen auslaufen.

Abbau der Importrestriktionen

Es soll keinem Land mehr möglich sein, die Importmenge an Landwirtschafts- oder Fischereiprodukten einzuschränken. Das ist das zentrale Element der US-Vorschläge. Die „Tarifierung" würde alle Staaten zwingen, sämtliche Importkontrollen und -Beschränkungen (sogenannte nicht-tarifäre Handelshemmnisse) in feste Zölle umzuwandeln. Diese sollen dann so schnell wie möglich abgebaut werden. Das hätte erhebliche Folgen für die Umwelt, sowohl in den Ländern des Nordens als auch in denen des Südens.

In vielen Ländern der Dritten Welt würde eine solche Regelung die Existenz zahlreicher einheimischer Bauern und Fischer zerstören. Sie könnten mit den von Australien, den USA oder der EG auf den Markt geworfenen Agrargütern nicht konkurrieren. Diese Zerstörung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion hat mindestens drei unmittelbare ökologische Konsequenzen. Zunächst wären die einheimischen Bauern, weil sie mit diesen Billigimporten in Konkurrenz stehen, dazu gezwungen, immer schädlichere Anbaumethoden anzuwenden, um ihr Überleben zu sichern. Zum zweiten werden die Bauern, die ihre Existenzgrundlage verlieren, wahrscheinlich von ihrem Land vertrieben, was dazu führt, daß viele kleine Bauernhöfe zu riesigen Farmen zusammengefaßt werden. In diesen Großbetrieben werden meist die landwirtschaftlichen Anbaumethoden mit dem höchsten Energie- und Chemieeinsatz angewandt. Und drittens führt die Zerstörung der einheimischen Nahrungsmittelproduktion zu einer wachsenden Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten. Um diese Importe bezahlen zu können, wird die Ausweitung der ausschließlichen Exportproduktion, der sogenannten „cash-crop"-Produktion, oder andere Formen der Rohstoffausbeutung erforderlich, wie beispielsweise das forcierte Abholzen des Regenwaldes.

Ähnlich negative Auswirkungen auf die Umwelt sind durch ein Verbot in Importbeschränkungen in den Ländern des Nordens zu befürchten. Obwohl es in bezug auf einzelne Produkte für die Entwicklungsländer nachteilig sein kann, wenn die Industrienationen Importe aus Entwicklungsländern begrenzen, muß dies keineswegs immer der Fall sein.

Zum Beispiel drängen Fast-Food-Restaurants die US-Regierung, die GATT Verhandlungen dazu zu nutzen, die US Importquoten für Fleisch abzuschaffen. Erreichen die Fast-Food-Restaurants ihr Ziel, dann wird es einen gewaltigen Anstieg der Fleischlieferungen von Mittel- und Südamerika geben, was ein weiteres Abholzen der Regenwälder mit sich bringt. Dasselbe gilt für Zucker. Hier drängen die Süßwarenkonzerne darauf, GATT Bestimmungen dahingehend zu verändern, daß die heute geltenden US-Quoten beim Zuckerimport abgeschafft werden. Hierdurch

würde ein enormer wirtschaftlicher Druck zur Ausweitung der Zuckerproduktion auf ökologisch empfindliche Böden in der Dritten Welt ausgeübt.

Abschwächung von Gesundheits- und Umweltstandards

Der US-Vorschlag würde alle Verbraucher- und Umweltschutzauflagen als nicht-tarifäre Handelsschranken einordnen und sie somit für die Eliminierung freigeben. Das ist eine der beiden Hauptstrategien der Bush-Administration, um Umweltschutzauflagen und Ernährungssicherungsmaßnahmen sowohl in den USA als auch in anderen Ländern abzuschwächen.

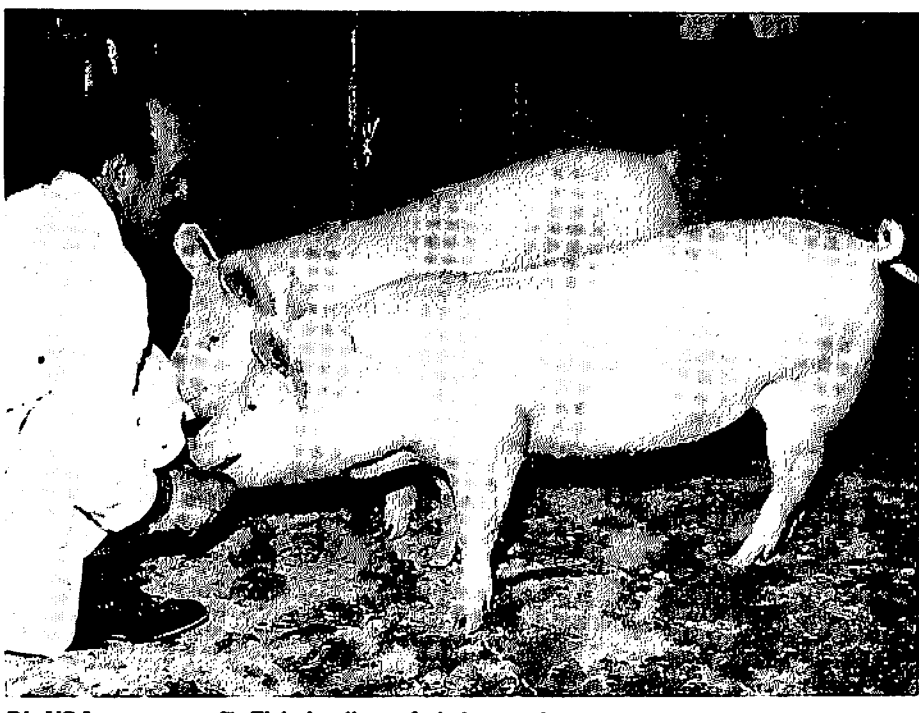
Die andere Strategie war schon in einer früheren US-Vorlage für GATT veröffentlicht worden. Hält man sich an diese Vorlage, dann würde nicht mehr der amerikanische Kongreß die Entscheidung über Umweltauflagen und das Lebenmittelrecht haben, sondern Expertenteams, die von internationalen Institutionen ausgewählt würden. Mit diesem Plan könnten Umweltauflagen durch GATT für illegal erklärt werden, wenn sie nicht die völlige Zustimmung dieser Expertenteams hätten.[2]

Ein Beispiel für die US-Absicht, mit Hilfe des GATT Umwelt- und Lebensmittelrechtliche Bestimmungen rückgängig zu machen, wird aus einem Schreiben des US-Landwirtschaftssekretärs Clayton Yeutter an Europas Landwirtschaftskommissar Ray MacSharry klar. In diesem Brief sprach Yeutter aus, wie weit die USA die Definition von nicht-tarifären Handelshemmnissen, ausdehnen will. „Ein Verbot von BST (Rinderwachstumshormon) in Europa würde hier als eine Erweiterung des früheren Importverbots für hormonbehandeltes Rindfleisch und als klares nicht-tarifäres Handelshindernis angesehen werden".

Verbraucher und Umweltschützer auf der ganzen Welt haben mit dem Einfluß, den Großunternehmen auf internationale Organisationen und wissenschaftliche Debatten ausüben, schon genügend Erfahrungen gemacht. Sie erinnern sich auch an die zahlreichen „Fehler", die amerikanischen Wissenschaftlern über Jahre hinweg unterliefen. Wir haben die Versprechungen von einer total sicheren Atomkraft und harmlosen Pestiziden noch im Gedächtnis und wissen heute vom Alptraum, den diese todbringenden Technologien hervorrufen können.

Das Gefährlichste beim Versuch, Bestimmungen zu „harmonisieren", ist die hohe Wahrscheinlichkeit, daß der „kleinste gemeinsame Nenner" zur Norm erhoben wird. Als Beispiel kann die Diskussion über die Bildung eines gemeinsamen EG-Binnenmarktes 1992 angeführt werden. Strengere Umweltschutzauflagen in Dänemark und anderen Ländern wurden zugunsten einheitlicher Werte gelockert. Ein anderes Beispiel ist das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und den USA. Dabei wurde Kanada gezwungen, seine restriktive Pestizidgesetzgebung den US-Standards, die nicht so streng sind, anzupassen. Abschnitt sieben des siebten Kapitels des Abkommens zwingt Kanada „auf (schwächere) Werte hinzuarbeiten", wie sie für die amerikanischen Zulassungsstellen gelten. Im Abschnitt vier des Abkommens wurde Kanada gezwungen, seine Gesundheitsbestimmungen bei der Aufzucht von Rindern und Schweinen zu senken. Ein weiteres Problem existiert bei der Kennzeichnung von Waren. Die USA drängt Kanada, seine Kennzeichnungspflicht für radioaktiv bestrahlte Lebensmittel aufzuheben, mit dem Argument, daß eine solche Kennzeichnung in den USA nicht erforderlich sei.[3]

Außer den spezifischen Problemen, die sich durch den Versuch der US-Regierung ergeben, die Umwelt- und Verbraucherschutzbestimmungen über GATT zu schwächen oder zu eliminieren, stehen fundamentale politische Fragen auf der Tagesordnung: Ob zum Bsp. Politiker wissenschaftliche Ergebnisse für ihre Entscheidungsfindung heranziehen sollen oder ob Entscheidungen den Wissenschaftlern überlassen werden können, womit andere Erwägungen nicht berücksichtigt würden? Oder ob die Wünsche und Bedenken der Verbraucher zu nicht-tarifären Handelshemmnissen abgestempelt werden und damit den Entscheidungen von Wissenschaftlern und Handelspolitikern unterworfen werden sollen?



Die US-Importquoten für Fleisch sollen aufgehoben werden

Verbot von Exportbeschränkungen

Eine weitere Gefahr dieses neuerlichen Liberalisierungsvorstoßes der USA birgt die Forderung, GATT solle den Einzelstaaten das Recht nehmen, Nahrungsmittelexporte und die Ausfuhr anderer lebenswichtiger Waren, sogar in Zeiten kritischer Engpässe einzuschränken. Dies erlaubt bisher noch Artikel XI des GATT-Vertrages.[4] Auch wenn man von der grundsätzlichen Frage der Souveränität eines Landes, über seine eigenen Ressourcen selbst bestimmen zu können, absieht, sind die Auswirkungen auf die Umwelt gewaltig.

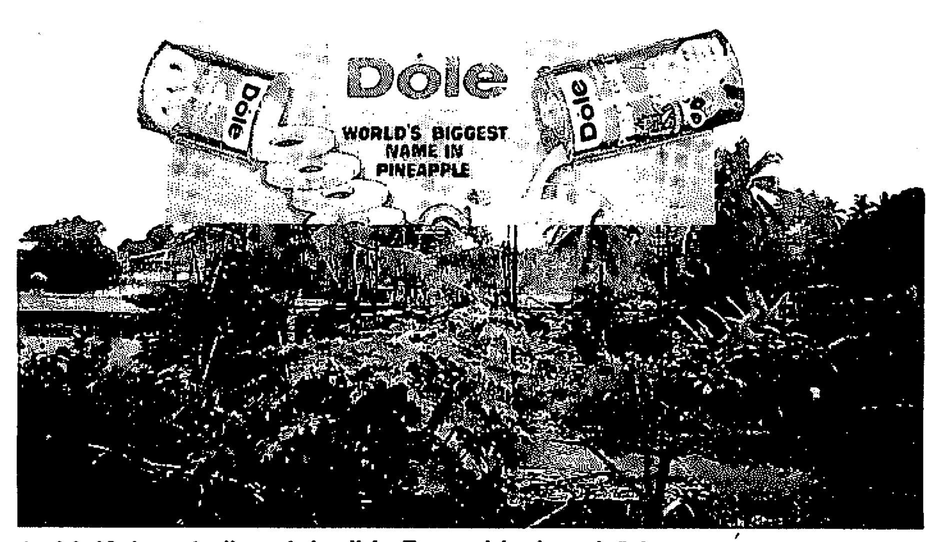
Durch die vorgesehenen Änderungen der GATT-Artikel wäre es beispielsweise einer Regierung verboten, den Export von Nahrungsmitteln oder „cash-crops" einzuschränken, wenn im eigenen Land Lebensmittelknappheit besteht. Wenn Länder, die vor einer Hungersnot stehen, keine Schritte zur Unterbindung dieser Krise einleiten können, würde ein Raubbau an der Umwelt durch die Menschen, die an Hunger leiden, stattfinden und damit ein noch größeres Problem werden, als er bereits ist.

Ein Beispiel für die negativen ökologischen Auswirkungen, die die neuen Vorschläge haben können, bietet die gegenwärtige US-Diskussion zum amerikanischen Holzexport. Alle Umweltschutzgruppen kennen die Probleme, die durch rücksichtsloses Abholzen von Wäldern auftreten. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Wälder der tropischen oder der gemäßigten Zone handelt. In den USA gibt es beispielsweise heftige Auseinandersetzungen über die weite Abholzung des Primärwaldes in den Staaten Oregon und Washington. Bemühungen von Umweltschützern, die Zahl der Bäume, die gefällt werden dürfen, zu begrenzen, um dadurch sowohl die Wälder als auch gefährdete Tierarten zu schützen, sehen sich mit den Klagen von Sägewerken konfrontiert, sie würden auf Grund dieser Einschränkung im Holzeinschlag in Konkurs gehen.

Die Umweltschützer argumentieren jedoch, daß der Grund der Holzknappheit nicht durch die Beschränkung beim Holzeinschlag, sondern im unkontrollierten

Holzexport zu suchen sei. Sie setzten sich deshalb für eine strikte Begrenzung der Exportmenge ein, um dadurch sowohl den Wald als auch die Arbeitsplätze bei den einheimischen Sägewerken zu erhalten. Würden sich die US-Vorschläge, Exporte nicht einschränken zu dürfen durchsetzen, dann würde dies mit Sicherheit die fortschreitende Vernichtung der noch existierenden Wälder bedeuten.

Das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Kanada[5] läßt sich auch beim Verbot von Exporteinschränkungen als Anschauungsmaterial gut heranziehen. Im Artikel 409 des Abkommens wird explizit die Einführung jeglicher Exportbeschränkungen begrenzt bzw. verboten und das sogar bei der Wasserversorgung. Selbst in Zeiten einer ernsthaften Dürreperiode, wenn sich die kanadische Regierung zur Rationierung ihrer Wasserreserven für die eigene Bevölkerung gezwungen sähe, würden US-Unternehmen und anderen Wassernutzern der Zugang zu kanadischem Gewässer garantiert und zwar im Verhältnis zu ihren vor der Dürre abgenommenen Wassermengen. Das gleiche gilt für Holz, Erdöl und alle anderen Rohstoffe. Der Freihandelsvertrag zwischen den USA und Kanada erlaubt den US-Firmen stets — ihrem Anteil gemäß — Zugang zu kanadischen Ressourcen, egal welche Engpässe dadurch entstehen können.



Auch bei Lebensmittelknappheit soll der Export nicht eingeschränkt werden.

Das Auslaufenlassen der Agrarprogramme

Eines der Hauptziele des US-Zollverhandlungspapiers liegt in der Erzwingung von Kürzungen und Streichungen der Unterstützungsprogramme für einheimische Bauern. Im US-Vorschlag wird die Forderung wiederholt, daß es „von entscheidender Bedeutung ist, dem Abbau von zollähnlichen nicht-tarifären Handelshemmnissen gleichartige Maßnahmen beim Abbau der inländischen Unterstützungsprogramme folgen zu lassen." Zu den „internen Unterstützungsmaßnahmen", die handelshemmend wirken, zählt das US-Papier „Preisstützungen", „deficiency payments" (Subventionen in der US-amerikanischen Agrarpolitik, die die Differenz zwischen dem Erzeugerpreis und einem staatlich festgelegten Zielpreis ausgleichen und den Bauern als direkte Einkommensstützung zugute kommen; d. Red.), „Produktions- und Inputsubventionen." In diesem Papier verspricht die USA, daß sie „bis Ende des Jahres Vorschläge machen wird, die sich mit diesen den Handel verzerrenden Praktiken befassen."

Die Forderung nach einer Reduzierung oder gar Eliminierung sämtlicher Unterstützungsprogramme für die Landwirtschaft könnte zur Streichung von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen führen, die gegenwärtig noch von der Regierung finanziert werden. Einige der betroffenen Vorhaben beabsichtigen die längerfristige Einrichtung von Landschaftsschutzgebieten, wie beispielsweise das „Conservation Reserves Program", andere Projekte bieten den Bauern Hilfen bei der Anwendung bodenschonender Anbaumethoden. Langfristig gesehen, könnten alle öffentlichen Maßnahmen, die wirtschaftliche Anreize für den Einsatz umweltfreundlicher Produktionsmethoden anbieten, als nicht-tarifäres Handelshemmnis bezeichnet und dann nach einer Umwandlung in Zölle schrittweise abgebaut werden.

Die wahrscheinlich schlimmsten Folgen der Liberalisierung des Agrarmarktes werden die finanziellen Einbußen für die Familien sein, die sich ihren Lebensunterhalt mit Ackerbau und Viehzucht verdienen. Dies hätte wiederum mindestens sieben umweltpolitische Auswirkungen.

- Es käme zu einer Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Die geltenden US-amerikanischen Gesetze zur Landwirtschaft gestatteten es den Bauern in den vergangenen Jahren über 75 Millionen Morgen Land (etwa 30,4 Mio. Hektar) brachliegen zu lassen. Wenn die Agrarprogramme als Ergebnis der GATT-Runde gestrichen werden sollten, dann würde das zu einer erneuten Bewirtschaftung dieser Ländereien führen.

- Die Nutzung des Landes sowie der Gebrauch von Dünger und Chemikalien würden intensiviert werden.

Gary Myers, Leiter eines Forschungsinstituts für Düngemittel, erzählt, weshalb seine Institution den Vorschlag, die Preissubventionen zu kürzen, voll unterstützt. Nach seinen Worten würde ein geringerer Preis den „Bauern einen Anreiz geben, die Effektivität ihrer Produkte zu erhöhen."[6] Sinken die Preise, sind die Bauern, um keine Einkommensverluste hinnehmen zu müssen, dazu gezwungen, ihren Ertrag pro Hektar zu steigern. Dies macht jedoch eine Steigerung des Chemikalien- und Kunstdüngerverbrauchs erforderlich.

- Sinkende Preise führen zu geringerem Einkommen.

Werden die Agrarpreissubventionen gestrichen, dann werden die Familienbetriebe weniger Gewinn erwirtschaften. Dies wiederum erhöht die Hemmschwelle, die Umstellung auf umweltverträglichere Anbaumethoden zu „riskieren" und verringert die Wahrscheinlichkeit, daß Geld in die Bodenkonservierung und den Gewässerschutz investiert wird. Zudem kann die Wartung des Maschinenparks unter Geldmangel leiden, was zu sonst vermeidbaren Umweltschäden führen kann.

- Ähnlich gestaltete Themen der laufenden Gesetzgebung würden in Mitleidenschaft gezogen.

Die Schutzmaßnahmen zugunsten von Grünflächen und Sumpfgebieten, ebenso wie für den Erhalt der Wasserreinheit und der Bodenqualität, wie sie heute im Landwirtschaftsgesetz stehen, wären bedroht. Außerdem würde eine Neuregelung bei GATT nach amerikanischem Muster die Sicherung des inländischen Bedarfs für Notzeiten unmöglich machen. Ein großer Teil der Fläche, die heute als Teil des jährlichen „Bodenerhaltungsprogramms" (land setaside program) brach liegt, würde dann in die Produktion einfließen.

- Familienbetriebe würden durch Landspekulationen und Großfarmen ersetzt.

Es ist wahrscheinlich, daß aufgrund der US-Vorschläge eine große Anzahl von Familienbetrieben ihren Hof aufgeben muß, selbst wenn sich die Bauern einschränken oder ihren Betrieb rationalisieren. Eine gewisse Anzahl von Kleinbauern wird wohl durch Leute ersetzt werden, die Bauernhöfe aufkaufen und diese als bäuerlichen Industriebedarf weiterführen. Sie sind kapitalkräftiger und besitzen die finanziellen Mittel, den Düngemittel- und Spritzmitteleinsatz zu steigern, um auf diese Weise trotz Freihandelsbedingungen zu überleben.

- Mischbetriebe in der Tierhaltung werden durch „Tierfabriken" ersetzt.

Die Senkung der Futtermittelpreise, die das Programm beinhaltet, wird die Großbetriebe, zu denen Rinderfarmen, Schweinezuchtbetriebe, Milchwirtschaftsanlagen und riesige Hühnerfarmen zählen, in einen

enormen Wettbewerbsvorteil gegenüber den kleineren Familienbetrieben bringen, die ihre Futtermittel selbst anbauen. Dies wird nicht nur die Kleinbauern ruinieren, sondern es bedeutet auch eine Erhöhung der Umweltschäden, die durch einen gesteigerten Verbrauch bei Pestiziden und Düngemitteln entstehen. Darüberhinaus bringt das Zusammenlegen der Tiere in riesige Viehherden zusätzliche Probleme durch Krankheiten mit sich. Dies hatte bereits zur Folge, daß bei bestimmten Krankheitsbildern verstärkt auf Antibiotika und radioaktive Bestrahlung zurückgegriffen wird. Zudem sind diese Großbetriebe die Hauptantriebskräfte hinter der Legalisierungskampagne für Wachstumshormone und Wachstumsstimulanzien.

- Ackerland wird in industriell und kommerziell genutztes Land umgewandelt.

Die zu erwartende Verdrängung von Kleinbetrieben könnte die Umwandlung von Grüngürteln und Ackerland in Einkaufszentren, Wohn- und Industriegebiete beschleunigen.

Verstärkter Welthandel mit Nahrungsmitteln

Das Hauptziel der Forderung nach einer Liberalisierung des Agrarmarktes ist die Steigerung des internationalen Handels mit Agrarprodukten. Da der weltweite Agrarhandel sehr umfangreiche Transporte notwendig macht, bedeutet jede Ausweitung einen erhöhten Bedarf an Treibstoff und anderen Energieträgern und zugleich einen verstärkten Einsatz von chemischen Zusätzen und radioaktiver Bestrahlung zur Verbesserung der Haltbarkeit der Lebensmittel. Das Tankerunglück in Alaska ist nur ein Beispiel für die weitreichenden Folgen, einer Politik, die die Welt zum globalen Warenumschlagplatz macht.

Es ist, aus der Warte des Umweltschützers gesehen, doch sehr befremdlich zu hören, daß die Entscheidung über die tragbaren (Gesundheits-)Risiken für eine Bevölkerung nicht mehr durch ihre gewählten Vertreter, die zur Rechenschaft gezogen werden können, gefällt werden sollen, sondern durch „Experten". Es hat den Anschein als würden mit den Erfolgen der Bürger im Umweltschutz und in anderen Gesundheits- und Verbraucherschutzbereichen, diejenigen, die die Entscheidungen treffen, immer stärker einer demokratischen Einflußnahme entrückt.

Kann der Umweltschutz durch GATT gefördert werden?

In der Vergangenheit mögen ideologische Scheuklappen bei vielen Verhandlungsdelegationen zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den Belangen der Umwelt und anderen sogenannten nicht-ökonomischen Auflagen geführt haben. Wie dem auch sei, es gab in den letzten Jahren eine Menge an Veränderungen, die es sinnvoll erscheinen lassen, sich für die Festlegung von Umweltauflagen durch GATT einzusetzen.

Zunächst gibt es bei GATT heutzutage eine viel breitere Diskussion über eine ganze Palette sogenannter nicht-ökonomischer Themen, dazu zählen beispielsweise arbeitsrechtliche Fragen. Je mehr Außerökonomisches miteinbezogen wird, um so eher wird es möglich sein, auch Umweltfragen auf die GATT-Tagesordnung zu setzen.

Zweitens hat die weltweit wachsende Sorge um die Umwelt, von Tschernobyl bis zum Treibhauseffekt, ein neues politisches Klima geschaffen, das zwar keine direkten Auswirkungen, aber Einfluß auf die Gespräche hat. Die jüngsten Wahlerfolge der Grünen in Europa können weltweit wesentlich zur politischen Schlagkraft der Umweltschützer beitragen. Es ist zunehmend unwahrscheinlich, daß die GATT-Verhandlungsdelegationen ihre Regierungen überzeugen können, einem Abkommen zuzustimmen, das nicht ernsthaft auf die Probleme des Umweltschutzes eingeht.

Drittens, der kürzlich unterzeichnete Vertrag zum Erhalt der Ozonschicht beinhaltet Bestimmungen, die es erlauben den Handel mit Ländern, die den Vertragsbedingungen nicht nachkommen, einzuschränken. Dies kann bis zur Blockierung ihrer Exportgüter führen. Da die USA bereits Wirtschaftsblockaden und -embargos mit explizit politischer Zielrichtung verhängt hat, erscheint die Ausdehnung dieser Verhaltensweisen zur Durchsetzung umweltpolitischer Belange nur logisch.

Das vielleicht Wichtigste ist, und dies möchte ich als vierten Punkt anführen, daß es die Struktur und die Spielregeln der laufenden GATT-Verhandlungen wahrscheinlich machen, daß Umweltbelange in das abschließende Übereinkommen mitaufgenommen werden. Zunächst einmal muß es bei den Agrarverhandlungen zu einer Einigung kommen, bevor irgend ein anderer Verhandlungsbereich ein Ergebnis verabschieden kann. Alle 14 Bereiche der gegenwärtigen Uruguay-Runde sind miteinander verknüpft, um ein möglichst umfassendes Verhandlungsergebnis zu gewährleisten. Dies führte zu einem enormen Druck auf die Delegationen im Agrarbereich, trotz riesiger Hindernisse einen Kompromiß zu finden. Banken, Versicherungsgesellschaften und andere nicht-agrarische Organisationen aus Europa und den USA haben großes Interesse an Ergebnissen in anderen Verhandlungsbereichen, beispielsweise bei den Verhandlungen über Dienstleistungen oder den Schutz des geistigen Eigentums. Die Geschäftswelt fordert einen Kompromiß bei den Agrarverhandlungen, egal wie der Inhalt des Kompromisses auch aussieht.

Da alle Abschlußdokumente im Konsens verabschiedet werden müssen, könnten sich Europa, Skandinavien oder Japan entscheiden, einer Vereinbarung die Zustimmung zu verweigern, die Umweltschutzbelange nicht berücksichtigt. Bedenkt man den riesigen Druck, der von außerhalb des Agrarsektors (in Richtung Kompromiß) ausgeübt wird, dann könnten Forderungen der oben genannten Länder sehr wohl einen bedeutenden Einfluß haben.

Aktionen von Umweltschutzinitiativen sind nötig!

Umweltschutzgruppen sollten auf Grund dieser sich bietenden Möglichkeiten anfangen, sich mit der Vielfalt möglicher Änderungen der Welthandelsregeln, die zu einer Verbesserung des weltweiten Umweltschutzes führen könnten, zu befassen. Beispielsweise könnten die GATT-Regeln dahingehend verändert werden, daß sie Ländern erlauben, den Import tropischer Harthölzer zu verbieten, um damit das globale Ökosystem zu schützen. Unter den gegenwärtigen GATT-Regeln ist dies nicht erlaubt.

Worüber man sich auf jeden Fall Gedanken machen sollte, das wäre die Suche nach Mechanismen, die es GATT ermöglichen, den Handel mit gesundheitsgefährdenden und hochgiftigen Stoffen strengeren Bestimmungen zu unterwerfen und deren Einhaltung zu überwachen. Höhere anstatt niedrigere Umwelt- und Sicherheitsnormen müßten gefordert werden.

Da ein großer Prozentsatz der Boden- und Trinkwasserressourcen der Welt für die Nahrungsmittel- und Zellstoffproduktion verbraucht wird, könnten eine richtige Ausrichtung und Zielsetzung der GATT-Verhandlungen enorm positive Auswirkungen haben.

Wie dem auch sei, GATT-Regeln und Reglementierungen unterliegen einer wichtigen Einschränkung, weil ihnen die Durchsetzungskraft eines Gesetzes fehlt. Es bleibt die Aufgabe von Bürgerinitiativen, sich für fortschrittliche Politikansätze auf internationaler Ebene einzusetzen und danach deren Umsetzung auf nationaler und lokaler Ebene sicherzustellen.

Übersetzung: Daniela Heuberger/Uwe Göde

Anmerkungen:

1) „Discussion Paper on Tariffication" vorgelegt von der Handelsdelegation der USA am 10.7.89
2) US-Vorschlag zum GATT „Mid Term Review" im April 1989
3) Die beste Zusammenfassung dieser Bestimmungen des US-kanadischen Freihandelsabkommens finden sich in' „The Enviromental Case Against the Trade Deal", Canadian Environmental Law Association, Toronto 1988
4) Im Wortlaut des von den USA vorgelegten „Talking Points on Tariffication"-Papiers heißt es: „We have also proposed that the permission to restrict or inhibit exports of agricultural food products to relieve or inhibit exports of agricultural food products to relieve food shortage be removed from Article XI."
5) „The Enviromental Case Against"... siehe Anm. 3
6) Gary D. Myers, Präsident des Instituts für Düngemittelforschung, Progress Magazin, Januar/Februar 1988

Es wird nicht in, sondern an der Landwirtschaft verdient!

Weder die Länder noch die Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern sind von einer Liberalisierung des Weltagrarmarktes gleichermaßen betroffen. Trotzdem soll eine einheitliche Regelung durchgesetzt werden. Die Verlierer stehen von vornherein fest. Es werden diejenigen sein, die keinen Zugang zur Macht besitzen.



Die aus Anlaß der GATT-Verhandlungen von der Süd-Kommission verfaßte gemeinsame Stellungnahme ihrer Mitglieder vom August 1988 spiegelt das Spannungsfeld wieder, in der sich die Entwicklungsländer befinden. Auf der einen Seite setzten sich die mächtigen Industrienationen bislang mit ihren Interessen gegen die Entwicklungsländer durch. Durch das Fehlen verbindlicher Handelsregelungen konnten besonders in den bilateralen Verhandlungen letztere zu Zugeständnissen gezwungen werden. Auf der anderen Seite können die Entwicklungsländer im Rahmen der GATT-Verhandlungen zwar geschlossener auftreten, jedoch ist damit keineswegs sicher, daß sie dabei ihre entwicklungs-, finanz- und handelspolitischen Interessen durchsetzen können.

Aufgrund dieser Ungewißheit wie auch der Tatsache, daß die Länder der Dritten Welt schlechte Chancen haben, ihre Interessen bei GATT durchzusetzen, ist es angebracht, vom Extremfall einer völligen Liberalisierung auszugehen, um die zu erwartenden Auswirkungen auf die Entwicklungsländer abzuschätzen.

Die von der Weltbank herausgegebenen Studien über die Folgen einer Liberalisierung der Weltagrarmärkte bemühen sich, auf den großen wirtschaftlichen Gewinn hinzuweisen, den sowohl Entwicklungs- als auch Industrieländer durch eine Liberalisierung verbuchen könnten. Nach Weltbankvorstellungen wird der Abbau von Protektionismus und Exportsubventionen zu Exportsteigerungen und diese zu Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern führen.



Welche Hindernisse es jedoch für das Wachstums des Agrarsektors in den Ländern der Dritten Welt gibt, wird durch ein Beispiel deutlich: Die Regierung Zimbabwes mußte 1986 nach Einbringen einer guten Ernte feststellen, daß sie sich nicht noch einmal eine solche Ernte leisten konnte. Die Kosten für die Lagerung des nur schwer absetzbaren Getreides belasteten den Staatshaushalt über Gebühr.

Die nachfolgenden Überlegungen zeigen, daß die jeweiligen Bevölkerungs- und Ländergruppen in der Dritten Welt sehr unterschiedlich vom Freihandel betroffen sein werden. Folglich ist es für die Regierungen von großer Bedeutung auch in Zukunft durch agrarpolitische Maßnahmen in die Entwicklung ihrer Länder eingreifen zu können.

Die Agrarimporteure der Dritten Welt

Die Länder, die eine Selbstversorgung mit Nahrungsmittel nicht erreicht oder wieder verloren haben, werden durch eine Erhöhung der Weltagrarpreise hart getroffen, weil sie von den Importen abhängig sind.

Verfechter der Liberalisierungsidee sehen darin jedoch noch keinen Nachteil. Nach ihrer Theorie würde durch den höheren Weltagrarpreis auch das Preisniveau des Binnenmarktes steigen, was wiederum zu größerem Produktionsanreiz sowohl für Kleinbauern als auch für Agrarunternehmer führen würde.

Bei diesem ökonomischen Modell wird jedoch nicht berücksichtigt, daß gerade die ärmsten Staaten der Erde zu den Agrarimporteuren zählen. Der Agrarsektor dieser Länder ist meist gekennzeichnet durch eine niedrige Bodenqualität und ungünstige klimatische Bedingungen. Aufgrund dieser Bedingungen wurde der Boden oft bis zur völligen Auslaugung beansprucht. Der Ertrag ging immer weiter zurück, und die Landbevölkerung war bzw. ist dazu gezwungen in die Städte abzuwandern, um überleben zu können. Daß ein erhöhter Produktionsanreiz diese Menschen zur Rückkehr auf das Land bewegen könnte, ist nicht zu erwarten, zumal für gezielte Förderung und Wiedereingliederung keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Bestenfalls werden finanzkräftige Großgrundbesitzer oder Multis die Mittel aufbringen, dieses Land erneut zu bewirtschaften — dann jedoch in lukrativer Plantagenwirtschaft. Da die noch verbliebenen Kleinbauern in diesem Konkurrenzkampf hoffnungslos unterlegen sein werden, bleibt für sie nur die Abhängigkeit von den Großbetrieben (als Zulieferer oder billige Arbeitskräfte) oder die Abwanderung in die Städte. Aber gerade dort wird sich das Elend aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise noch verschlimmern.

Die Agrarexporteure der Dritten Welt

Von einer Liberalisierung im Agrarbereich versprechen sich vor allem die agrarexpor-

tierenden Länder einen Gewinn, da für sie bisher die Exporteinbußen wegen subventionierter Dumpingpreise auf dem Weltmarkt enorm waren.

Der Exportanstieg läßt sich jedoch nicht gleichsetzen mit dem zu erwartenden Nutzen, von dem Wirtschaftswissenschaftler bei ihren Berechnungen ausgehen.

Eine Berechnung, die von der „Erklärung von Bern" durchgeführt wurde, machte dies deutlich. So wurde der Eiweißgehalt des von Brasilien exportierten Sojas dem des importierten Weizens gegenübergestellt. Bei dieser Bilanz exportiert Brasilien dreimal so viel Eiweiß (in Form von Soja) wie es importiert (in Form von Weizen). Da es gerade Eiweißmangelerscheinungen sind, von denen die Hungernden in Brasilien besonders betroffen sind, bedeutet die Steigerung des Sojaexports eher ein Ausbluten des Landes und keineswegs eine nationale Wohlfahrtsteigerung.

Aber selbst bei Preiskalkulationen wird innerhalb des Ideologiegebäudes der Ökonomen fast immer von falschen Daten ausgegangen: Bei der Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens der Exporte stellt man dem Weltmarktpreis der Exportwaren den Preis der Importwaren gegenüber. Da die meisten Agrarprodukte über den Seeweg ex- bzw. importiert werden, beziehen sich die Preise auf die an Bord eines Schiffes befindliche Ware. Dabei werden die anfallenden Transport- und Lagerhaltungskosten nicht miteingerechnet.

Ebenso mindert der Transport importierter Grundnahrungsmittel vom Hafen zu den Orten des Verbrauchs den volkswirtschaftlichen Gewinn. Je nach Situation der Länder sind diese Kosten unterschiedlich hoch und oft wäre die Produktion auf lokalen Märkten volkswirtschaftlich einträglicher.

Noch ungünstiger fallen die Berechnungen für Agrarexporteure aus, wenn statt der Brutto- die Nettopreise zur Ermittlung des volkswirtschaftlichen Nutzens herangezogen werden. Bei der Ermittlung der Nettopreise werden von den Exporterlösen die Kosten abgezogen, die vorher durch die vom Weltmarkt zu beziehenden Inputs anfielen. Während die Nutzung einheimischer Sorten zur Erzeugung von Grundnahrungsmitteln meist billiger wäre, da diese Pflanzen aufgrund ihres Anpassungsgrades an die gegebenen Bedingungen oft ohne oder nur mit geringem Einsatz von Chemikalien auskommen, erfordert die Exportproduktion mit in der Regel nicht angepaßten Sorten und enger Fruchtfolge einen hohen Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden.

Für Mali, das 1979 ca. 40.000 Tonnen Baumwolle exportierte und u.a. Reis und Weizen importierte, konnten wir feststellen, daß der Hektarertrag der Baumwolle gerade so viel Devisen einbrachte, um damit die gleiche Menge Reis und die 1,3-fache Menge Weizen zu erzeugen. Beim Vergleich der Nettokosten verschob sich die Bilanz bei Reis sogar ins Negative: 20% der Erlöse müssen für Inputs (in Devisen) gezahlt werden.

Doch auch bei einem tatsächlichen Gewinn ist es fraglich, ob dieser der nationalen Wohlfahrt zugute kommt. Da sich die Vermarktung und die dazu notwendige Infrastruktur zumeist in den Händen der Eliten befinden, hängt der Nutzen im wesentlichen von den Interessen und der Macht der Herrschenden ab.

Erhöhte Abhängigkeit

Die Spezialisierung aufgrund komparativer Kostenvorteile führt zu einer erhöhten Abhängigkeit vom Weltmarkt. Die Steigerung der Exportproduktion führt konsequenterweise zu einem Rückgang der nationalen Selbstversorgung. Da die Agrarproduktion für Preisschwankungen auf dem Weltmarkt, aufgrund unkalkulierbarer Risiken wie Mißernten etc. besonders anfällig ist, kann ein Preissturz fatale Folgen für diese Länder haben.

Daneben bedeutet die Weltmarktabhängigkeit, bei nur geringem eigenem Weltmarktanteil (Entwicklungsländer kommen höchstens auf Anteile zwischen 1% und 3,5%), immer auch, sich der Macht der dominierenden Agrarhandelsnationen (Anteil der USA und der EG zusammen über 30%) auszuliefern.

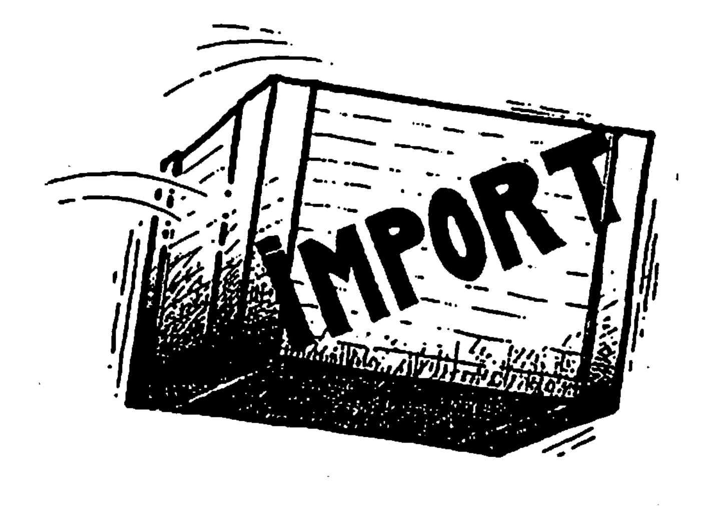
So wurde die chilenische Regierung S. Allendes von einem künstlich erzeugten Preisverfall bei Kupfer hart getroffen. Und Nicaragua wurde durch die Verhärtung des amerikanischen Wirtschaftsboykotts an den Rand des Ruins getrieben. Daneben ist die Macht der Multis nicht zu unterschätzen. ITT hatte beispielsweise bei der Vorbereitung des Putsches 1973 in Chile eine Schlüsselrolle inne. Die Einmischung von Konzernen in politische Entscheidungen auch in Industrieländern ist notorisch. Dabei sind Agrarmultis für die Länder der Dritten Welt weniger bis gar nicht beherrschbar.

Die Konsequenzen der weltweiten Situation

Wie je nach Land die Auswirkungen des Freihandels verschieden ausfallen werden, so betrifft es auch die jeweiligen Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern sehr unterschiedlich. Über die Konkurrenz auf dem Weltmarkt vergleichen sich ihre ungleichen Produktionsbedingungen. Für einen Kleinbauern im Tschad ist es ein großer Unterschied, ob er sich „nur" der Konkurrenz der Großbetriebe im eigenen Land stellen muß — für beide ist der Zugang zu Wasser ein begrenzender Faktor — oder ob er mit US-Farmern aus Kalifornien konkurriert. Letztere produzieren in einer klimatisch günstigeren Region. Ihre mehrere hundert Hektar großen Betriebe mit guten



Ananasanbau - für wen?



Böden sind voll mechanisiert. Über Computer und den Zugang zu Daten über Preisentwicklung auf dem Weltmarkt können die US-Farmer ihre Produktionsentscheidungen fällen. Bei solch ungleichen Voraussetzungen haben viele Bauern der Dritten Welt kaum eine Chance.

Bei dem zu erwartenden Bauernsterben ist das Ausweichen auf Marktlücken auch keine Alternative. Dies mag für einzelne Bauern eine Lösung sein, die Masse der Bauern kann jedoch nicht mit „Nischenprodukten" an den Markt gehen. Wie eng der Markt für diese Produkte bereits geworden ist, zeigen die jüngsten Erfahrungen südspanischer Bauern. Hier sind bereits die Großgrundbesitzer dazu übergegangen, die traditionell von Kleinbauern angebauten Produkte zu übernehmen und so kostengünstiger anzubieten.

Der Handel mit großen Mengen sichert den Großgrundbesitzern auch eine verstärkte Verhandlungsposition gegenüber den Verarbeitungsbetrieben und den Handelsketten.

Im Geflecht des vor- und nachgelagerten Agrobusiness sind die Klein- und Mittelbauern das schwächste Glied: Zersplittert in eine Vielzahl von Betrieben stehen ihnen die Multis oft als Monopole gegenüber. Letztere wissen, wann sie den Bauern am günstigsten die Waren abkaufen können. Auch können die Multis die Erzeuger eines Landes gegen die eines anderen Landes ausspielen. Selbst innerhalb der EG können die Obstbauern der Elbmarschen keinenennenswertenPreissteigerungendurchsetzen, wenn sie sich nicht mit ihren Kollegen in Südtirol, Belgien etc. absprechen. Wieviel schwieriger wird dies erst für Bauern in der Dritten Welt sein, die über viele technische Hilfen, wie zum Beispiel Telefonanschlüsse nicht verfügen.

Im Rahmen der Weltmarktproduktion zeigt sich eine weitere strukturelle Schwäche der Bauern gegenüber den Multis: Während Bauern an ihren Lebensraum gebunden sind, können Multis ihre Produktion in andere Länder verlegen. Beispielsweise läßt sich die Ananaserzeugung und -verarbeitung innerhalb von zwei Jahren in einem kostengünstigeren Land aufbauen.

Alles in allem ist es unter Bauern eine weit verbreitete Erkenntnis, daß nicht in sondern an der Landwirtschaft verdient wird.

Als positives Ergebnis des Freihandels wird auch auf einen Modernisierungsschub hingewiesen. Die Auswirkungen einer Modernisierung auf bäuerliche Betriebe sind aus der EG hinreichend bekannt. Es handelt sich dabei um einen Prozeß des „Wachsens oder Weichens". Mit dieser Politik wird die Mehrheit der Bauern in den Ruin getrieben.

Die ersten Opfer werden allerdings die Landarbeiter sein. Denn die Großgrundbesitzer können Rationalisierungsmaßnahmen besser durchführen und werden dadurch verstärkt Arbeitskräfte freisetzen.

Die Großgrundbesitzer sind sowieso diejenigen, die sich erst einmal von den steigenden Weltmarktpreisen große Gewinne erwarten können. Ihre Einnahmen und damit ihre Investitionskapazitäten werden steigen. Doch auch sie werden früher oder später untereinander in Konkurrenzkampf treten. Es gibt keine absolute Mindestgröße, ab der ein landwirtschaftlicher Betrieb überlebensfähig bleibt. Schon heute sind Betriebe im Bereich der Tierproduktion massiv mit der Agrarindustrie konfrontiert, besonders in der Hühner- und Schweinehaltung. Waren die Großgrundbesitzer in der Dritten Welt lange eine oder gar die mächtigste soziale Gruppe, so geraten sie heute zunehmend in die Abhängigkeit multinationaler Konzerne. Für Mexiko, das wegen seiner Nähe zu den US-Märkten ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld der Multis ist, beschrieb E. Feder schon 1977, wie eng Latifundien über Verträge an diese Konzerne gebunden sind (epd-Dokumentation 2/77).

Über den Weltmarkt vergleichen sich nicht nur Klima, Böden und Betriebsgrößen, sondern auch politische Verhältnisse. Dort wo zu Lasten der Umwelt produziert werden darf, liegen die Produktionskosten niedriger. Besonders auf den ohnehin schon ertragreichen Standorten macht sich der gesteigerte Einsatz von Chemie wirtschaftlich bezahlt. Während damit eine weitere Konzentration des Reichtums gefördert wird, wälzt man die Lasten der zunehmenden Verschmutzung auf die Allgemeinheit ab.

Eine Kostenersparnis ist es auch, wenn — wie in Chile oder in Südafrika — ein Heer von Arbeitslosen die Löhne drückt und die Gewerkschaften von der Regierung verboten werden. Über die Konkurrenz auf dem Weltmarkt werden dann gerade diese repressiven Eliten dafür belohnt, daß sie die Bevölkerung schamlos ausbeuten.

Wie die Neoliberalen betonen, gilt es Kostenvorteile zu nutzen. Das heißt, daß Staaten ökonomisch sehr rational handeln, wenn sie den Einsatz von mehr Chemie fördern und zudem eine Diktatur einführen — und das alles zur Steigerung der sozialen Wohlfahrt!

Jürgen Bernhard

Literatur

Dritte Welt Haus Bielefeld (Hrsg.): Hunger durch Agrarexporte, Bielefeld 1986

Erklärung von Bern (Hrsg.): Fleisch bei uns und in der Dritten Welt, Zürich 1985

E. Feder: Neuere Aktionsfelder von Multinationalen Konzernen, in: epd-Dokumentation 2/77

K. Seitz und M. Windfuhr: Landwirtschaft und Welthandelsordnung, Hamburg 1989

Regionalisierung — Handelshemmnis oder Entwicklungsstrategie?

Die Landwirtschaft ist weltweit in den Industrialisierungssog geraten, der sich nach der Uruguay-Runde noch verstärken wird. Die Solidaritätsbewegung muß sich mit den Folgen der Liberalisierung auseinandersetzen und neue Konzepte diskutieren. Auf der Suche nach einer Alternative zum Freihandel muß auch das Scheitern schon bestehender Abkommen, die wie beispielsweise die Lomé-Verträge Elemente einer anderen Weltwirtschaftsordnung enthalten, analysiert werden.



Freier Handel bedeutet immer die Produktion von Gütern an den ökonomisch günstigsten Standorten, die Verschiffung dieser Produkte um die ganze Welt und vollständige Konkurrenz aller — sowohl der Produzenten als auch der Verbraucher. Auf den Agrarbereich bezogen wird damit der europäische Bauer zum Konkurrenten des Bauern in Afrika, Asien und Lateinamerika, die Konsumenten in den Industrieländern zu den Konkurrenten der Verbraucher in der „Dritten Welt". Gleichzeitig wird die internationale Arbeitsteilung im Agrarbereich festgeschrieben und weiter forciert.

Freihandel und das freie Spiel der Marktkräfte feiern derzeit ihre Renaissance. Die Anwendung der 200 Jahre alten Theorie der Komparativen Kosten beweist jedem in rechnerischer Manier die Logik eines absoluten Marktes. Kein Widerspruch bis hier! Wo bleibt aber die ökologische, soziale und die internationale Verträglichkeit dieses Konzeptes?

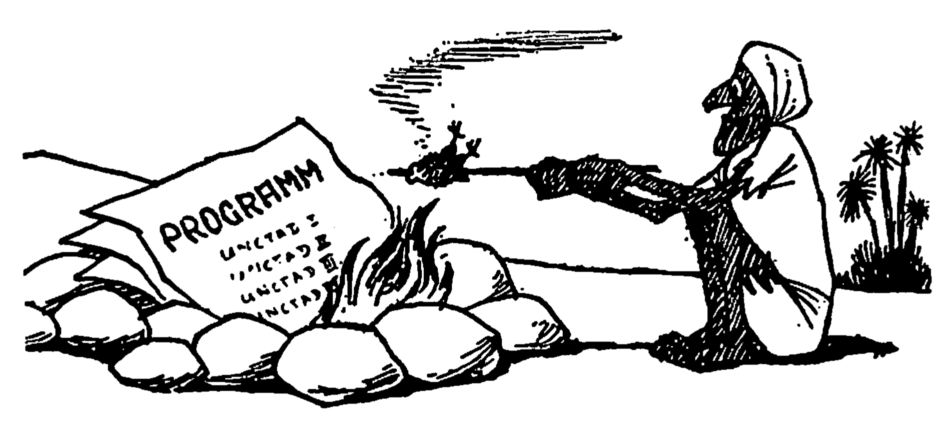
Die Ausgrenzung nicht wettbewerbsfähiger Regionen aus der Weltwirtschaft ist kein Widerspruch. Wächst der Handel, wachsen auch die Wohlfahrtsgewinne. Jedoch nicht für alle Regionen und Bevölkerungsgruppen.

Die in diesem Heft aufgezeigten Widersprüche sprechen für sich. Daraus ergibt sich konsequenter Weise die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten der Staaten und der Betroffenen der Peripherie.

Weltmarktintegration und keine Lösungen

Agrarfreihandel und Agrarpolitik haben sich immer an den Interessen des Agrobusiness orientiert. Ein Geschäftszweig, der global denkt, handelt und verdient. Die Übersättigung der Märkte und die Preissenkungen bei den Agrarprodukten der Staaten der „Dritten Welt" ist die Folge einer verfehlten Agrarhandelspolitik.

Jede nur denkbare Lösung der gegenwärtigen „Agrarhandelskrise" muß die Überproduktion dieser Exportwaren in Frage stellen. Es hat keinen Sinn, Produkte zu erzeugen, die auf keine adäquate Nachfrage stoßen und zudem die Erzeuger- bzw. Produktionsländer verschuldet und in Armut und Hunger halten. Der Wechsel auf ein neues, absatzträchtiges Weltmarktprodukt scheint angesichts der Erfahrungen mit dem kapitalistischen Weltmarkt nur temporäre Hilfe zu ermöglichen. Wobei sich die Situation der „Hungerleider" durch solch eine Umstellung auf andere Exportprodukte kaum ändern wird.

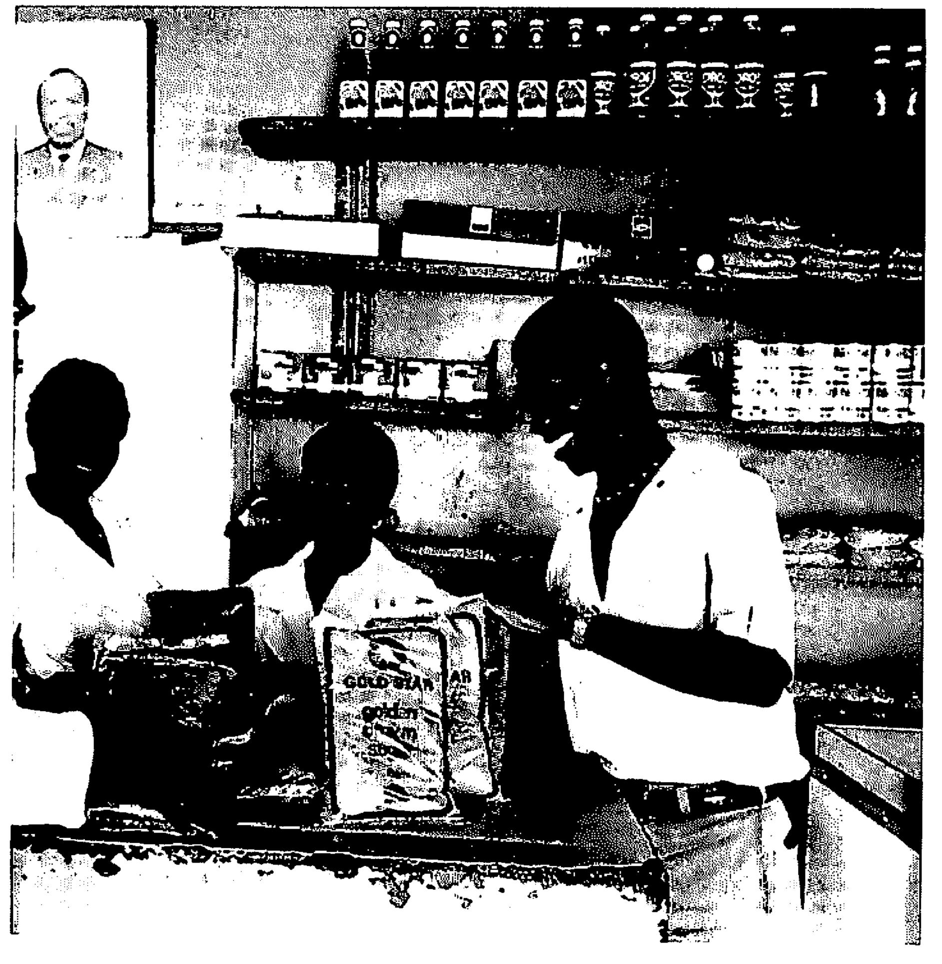


Globale Lösungen für regionale oder bevölkerungsspezifische Probleme lassen sich nicht finden: Der sich seit dem Ende der Kolonialzeit ausdehnende Handel und speziell der Agrarhandel hat keine Lösungen hervorgebracht. Eine ganze Reihe „klassischer" Agrarexporteure favorisiert ihn trotzdem.

Die Forderungen der UNCTAD nach einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung" (NWWO) gehören, trotz ihrer brisanten Aktualität, zumindest in Form, wie sie 1976 auf der Konferenz in Nairobi aufgestellt wurden, auf den „Schuttabladeplatz der Zeit". Seinerzeit gelang es, die isolierten Reformvorschläge der gemeinsam agierenden „Dritte-Welt"-Staaten zusammenzuführen. Doch die sich hieraus ableitende Perspektive, u.a. die Hoffnung auf multilaterale Rohstoffabkommen, haben sich nicht durchgesetzt. Ganz im Gegenteil: Heute stehen die wenigen Abkommen vor dem Exitus, ob es das Kakao- oder das Kaffeeabkommen ist.

Das NWWO-Programm setzte in erster Linie auf die Beziehungen zwischen den Dritte-Welt-Ökonomien und den marktwirtschaftlichen Industrieländern. Daß zwischen der emotionalen Zustimmung zu den ordnungspolitischen Vorstellungen der Dritte-Welt-Länder und den praktischen Verwirklichungschancen eine abgrundtiefe Kluft erkennbar ist, über die es keine Brücke gibt, macht die Hoffnungslosigkeit globaler Ansätze deutlich. Wie kann die Aussichtslosigkeit bei der realen Existenz der Weltmarktintegration der meisten Dritte-Welt-Staaten in ein Szenario umgewandelt werden, das günstigere Perspektiven verspricht?

Orientierung auf regionale Märkte.



Handlungsfreiheit — ein Ziel der Entwicklungspolitik?

Die sozialen und ökologischen Kosten der Weltmarktintegration zahlt die Landbevölkerung, die jedoch an den Devisengewinnen nicht beteiligt wird. Diese Gruppe muß Ausgangspunkt jeder entwicklungspolitischen Strategiediskussion sein. Nicht der weltmarktorientierte, sondern der regionalpolitische Entwicklungsweg muß als neue Zielvorgabe formuliert werden.

In der entwicklungspolitisch interessierten Öffentlichkeit ist die Rede von der „eigenständigen Regionalentwicklung". Diese Orientierung auf die regionalen Märkte wird länderspezifisch unterschiedlich verlaufen müssen. Die Unterschiede der Produktions- und Ernährungsgewohnheiten — soweit sie nicht schon verwestlicht sind — die Unterschiede der politischen und kulturellen Klimata und die Unterschiede ökonomischer und geographischer Bedingungen einzelner Regionen in den Dritte-Welt-Staaten, entheben uns der Konkretisierung eines allgemeinen Entwicklungsweges. Eines wird deutlich: Kontinent- und staatendeckenden Lösungen wird i.d.R. zu widersprechen sein. Gleichzeitig muß man den Regierungen und den politisch engagierten Gruppen einen Handlungsspielraum einräumen, der es ihnen erlaubt, eigene regionalspezifische Entwicklungsstrategien einzuschlagen.

Auch wenn es die Aufgabe der „Dritte-Welt-Bewegung" ist, Solidarität mit den Unterdrückten zu artikulieren, muß ein „Solidaritätskolonialismus" unterbunden werden. Politische und ökonomische Veränderungen oder Richtungskämpfe werden nicht an den grünen Tischen der Solidaritätsbewegung ausgefochten, sondern in der Realität der einzelnen Länder. Konzepte regionaler Entwicklung werden folgerichtig von den Beteiligten zu bestimmen sein. Die Unterstützung der Bevölkerungsmehrheit bei der Erkämpfung von Handlungsfreiheit bzw. bei der Möglichkeit, selbstbestimmte Produktions- und Vermarktungsverfahren aufzubauen, muß Aufgabe der Solidaritätsarbeit sein, verbunden mit dem Anspruch, auch für die eigene politische und ökonomische Realität neue Wege zu beschreiten.

Neue Schläuche braucht der Handel

Die Existenz des Weltagrarmarktes und seine Wirkungen auf die ländlichen Gebiete kann und darf bei der Diskussion neuer Handelskonzepte nicht aus den Augen verloren werden. Ihn als Tatsache zu leugnen, heißt die gegenwärtige Weltmarktstruktur unsachgemäß zu bewerten. Andererseits muß den Interessen der ländlichen Bevölkerungsgruppen in der „Dritten Welt" und bei uns Rechnung getragen werden. Das heißt: Ein Handelssystem, das den Hunger und die Armut nicht aufheben konnte, sondern forciert hat, auf die Bedürfnisse der Menschen in der Peripherie auszurichten, käme der Quadratur des Kreises gleich.

Zweifelsohne kann die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung nicht in ein sozial und ökologisch verträgliches Ordnungssystem verwandelt werden, wenn die bisherigen Prämissen und Zielvorstellungen nicht einer grundlegenden Überprüfung und Veränderung unterzogen werden. Eine Verwirklichung eigenständiger, regionaler Entwicklung widerspricht der gegenwärtigen Ordnung vollständig.

Wie kann aber — will man nicht die Flinte ins Korn werfen oder aber die Weltrevolution ausrufen (oder auf sie warten) — die herrschende Weltwirtschaftsordnung mit den beiden tragenden Säulen „IWF" und „GATT" verändert werden?

Welche politischen Maßnahmen stehen für eine Umwandlung der Weltagrarmärkte zur Verfügung?

In erster Linie sind wohl zwei, derzeit schon existierende Abkommen zu benennen, die als Möglichkeiten zur Neugestaltung des Agrarmarkts dienen könnten. Das Abkommen von Lomé, das in diesem Heft schon vorgestellt wurde (siehe Kasten) und das Instrument des Selbstbeschränkungsabkommens (SBA), das hier am Beispiel des Tapiokaabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Thailand erwähnt wird. Voraussetzung für den Erfolg beider Abkommen ist jedoch der politische Wille der Verantwortlichen.

Zum Beispiel Lomé

Die vertragliche Festlegung eines Mechanismus zur Stabilisierung der Exporterlöse bei Lomé ist zwar anzuerkennen, doch konnte die Umsetzung in die Praxis keineswegs überzeugen. Die Orientierung auf den Weltmarkt und seine ökonomischen Bedingungen wurden nicht in Frage gestellt. Vielmehr wurde versucht, die Palette von Exportprodukten zu erweitern, ohne die Grundbedürfnisse der Bevölkerung ausreichend zu berücksichtigen.

Perspektiven könnten sich ergeben, wenn es gelänge, dieses System gemäß den Forderungen nach einer regionalen Entwicklungsstrategie umzuwandeln. So müßte bei gleichzeitiger Stabilisierung der Exporterlöse die Umgestaltung der Agrarpolitik und Agrikultur auf die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung sowie der Aufbau regionaler Vermarktungsstrukturen zum erklärten Ziel werden. Die als Ausgleichszahlungen für die reduzierten Exporte von der EG zur Verfügung gestellten Geldmittel können als Mitverantwortungsabgabe der Gemeinschaft für die Strukturdefizite der AKP-Staaten angesehen werden.

Die Umstellung der Produktion müßte jedoch an folgende Bedingungen geknüpft sein: So müßte sich die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten an den regional- und bevölkerungsspezifischen sowie kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Landes orientieren. Erst dann kann sich eine international, ökologisch und sozial verträgliche Agrarproduktion ergeben. Lomé ist von dieser Umgestaltung der Agrarpolitik weit entfernt.

Zum Beispiel das Selbstbeschränkungsabkommen

Deutlicher als im Abkommen von Lomé kann mit dem Selbstbeschränkungsabkommen (SBA) ein handelspolitisches Instrument in ein Abkommen umgewandelt

werden, das den Ansprüchen regionalspezifischer Entwicklungsansätze entsprechen kann. Das SBA ist in diesem Zusammenhang auch deshalb interessant, weil es im Rahmen der derzeitigen GATT-Agrarverhandlungen als nicht-tarifäres Handelshemmnis (NTH) zur Disposition steht.

Vor allem im industriellen Bereich finden SBA häufig Anwendung. Auf dem agrarischen Sektor ist das bilaterale Abkommen zwischen der EG und Thailand wohl das bedeutendste. Es handelt sich bei solchen Abmachungen nicht um einseitig festgelegte Importrestriktionen, sondern um ein vom Ex- und Importland ausgehandeltes Vertragswerk. Es legt die Exportquoten fest, deren Einhaltung das Exportland überwacht. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das SBA als „freiwillige" Exportlimitierung dargestellt. Jedoch legt die ökonomische Marktmacht der Industrieländer die Verhandlungslinie und die -spielräume fest. Dem exportierenden Land (meist ein Dritte-Welt-Land) drohen weit umfassendere Exporteinbußen, wenn es sich nicht zur Unterzeichnung eines solchen Abkommens bereit erklärt. Im Falle Thailands bot die EG zudem noch Kompensation in monetärer Form an, um das südostasiatische Land zur Anwendung dieses Instruments zu „überreden".

Für das GATT-System gehören die SBA zu den nicht-tarifären Handelshemmnissen und gelten als Hindernisse für den freien Handel mit Agrargütern. Für die Liberalisierungsfetischisten kann mit dem Instrument der Selbstbeschränkung das Schreckgespenst eines organisierten Weltagarmarktes seinen Einzug in die Weltwirtschaft finden und dies sogar bei sonst vollständigem bzw. absolutem Markt.

Andererseits ist es möglich mit diesem Instrument die aus der Weltwirtschaft herausgedrängten Regionen und Bevölkerungsteile wieder in ein System anderen Wirtschaftens und Handelns zu führen.

Die nicht zwingend vorgesehene Kompensation der Exporteinbußen ist für den hier entworfenen Entwicklungsweg unabdingbar. Nur mit dieser Kompensation können den ländlichen Erzeugern Geldmittel an die Hand gegeben werden, die eine Umgestaltung der agrarischen Produktion ermöglichen können. Die monetäre Entschädigung kann, wie schon beim Lomé-Abkommen, als eine Mitverantwortungsabgabe der EG verstanden werden. Wie in dem später ausführlicher dargestellten Beispiel gezeigt wird, hat die europäische Gemeinschaft eine Mitverantwortung an der explosionsartigen Ausweitung des Maniokwurzelanbaus (auch Casava genannt), der Weiterverarbeitung des Maniokszu Tapioka und dessen Export als Futtermittel in die Massentier„hallen" der Gemeinschaft.

Die erzwungene Selbstbeschränkung agrarischer Produkte in Verbindung mit den Kompensationen bietet zwei Chancen: Erstens kann durch eine kontinuierliche Reduzierung der Exportquoten ein schrittweiser Ausstieg aus der exportorientierten Agrarpolitik ermöglicht werden.
Zweitens kann den ländlichen Erzeugern mit Hilfe der Kompensation eine Unterstützung an die Hand gegeben werden, die die Chance bietet, ländliche Strukturdefizite aufzulösen. Zugleich könnten diese Mittel eingesetzt werden, um den Bauern zu helfen, neue, auf den einheimischen Markt orientierte Anbausysteme zu entwickeln, die ihre Handlungsfreiheit erhöhen würde.

Das Instrument bietet theoretisch die Möglichkeit, neue Konzepte einer „Welt"agrarpolitik zu realisieren. Jedoch wird sich auch dieses Abkommen nur dann als ein Hoffnungsträger erweisen können, wenn hierfür der politische Wille zur Umorientierung in der Weltagrarpolitik gegeben ist.

Thailand — (K)ein Versuchsland einer neuen „Welt"agrarpolitik?

Wie weit es aber mit dem politischen Willen in Europa und Thailand bestellt ist, kann anhand des Tapioka-Selbstbeschränkungsabkommen verdeutlicht werden. Die EG und Thailand haben das Abkommen 1982 unterschrieben, es legt die Handelsquoten fest und garantiert dem thailändischen Staat die Kompensation (in monetärer Form).

Die Kompensationsleistungen werden von der EG an den thailändischen Staat gezahlt. Dieser verwaltet das Geld und finanziert damit seine Agrarpolitik. Hiervon förderte die thailändische Regierung die Produktion von Kautschuk und den „Casava Action Plan". Während das Kautschuk vor allen Dingen für den Export angebaut wird, bietet der „Casava Action Plan" in geringem Umfang Alternativen. Der Plan muß als direkte Reaktion Thailands auf das SBA verstanden werden. Er sieht zum einen den Erhalt der Tapiokaerzeugung und die Eroberung neuer Tapiokamärkte vor, zum anderen werden Projekte angestrebt, die eine Diversifizierung der agrarischen Produktion vorsehen. Bezeichnenderweise werden vor allem Exportprodukte (zum Bsp. ein Cashewnußforschungs- und Entwicklungsprojekt) gefördert. Jedoch werden auch Fruchtfolgesysteme erforscht, die durchaus die angespannte Ernährungssituation entschärfen können.

Da die Kompensationsleistungen an keine Auflagen gebunden sind und dementsprechend in den allgemeinen Agrarhaushalt Thailands fließen, kann eine Verwendung der Mittel für die ländlichen Erzeuger nicht als gesichert gelten. In Anbetracht des „Casava-Action-Plan" kann von einer ernsthaften Umorientierung der thailändischen Agrarpolitik nicht gesprochen werden.

Notwendig wäre eher der Anbau von Gemüse und Obst sowie die Förderung der Fischzucht. Alle drei Produktbereiche sind in Thailand bekannt und werden in geringem Umfang für die eigene Versorgung verwendet. Es existieren aber kaum Vermarktungsstrukturen, die den Ansprüchen einer eigenständigen Regionalentwicklung gerecht werden könnten. Ein Bereich, der notwendigerweise ein besonderes Gewicht erhalten müßte.

Die Zauberlehrlinge — IWF, GATT & Co

Die Liberalisierung des Welthandels, die Renaissance eines uralten Konzeptes, das „Freihandel" und den absolut freien Markt auf seine Fahnen schreibt, dienen zur Zeit als Hoffnungsträger, um der in die Krise geratenen Weltwirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Dem Bild des Zauberlehrlings, der die Geister rief, die er nun nicht wieder los wird, gleichen die Gralshüter dieses Krisenmanagements. Die Instrumente, die zur gegenwärtigen Situation des Nord-Süd-Gefälles führten, sollen nun allgemein Anwendung finden. Mit der neuen GATT-Runde sollen die Bereiche liberalisiert werden, die bisher der Freihandelsdoktrin noch nicht unterworfen sind. Die letzten Handlungsspielräume für die Erzeuger und Verbraucher werden so zugeschüttet.

Das Ende der großen globalen Theorien wurde und wird seit Jahren beklagt. Aber sind damit sämtliche Facetten der theoretischen Diskussionen und der Begründungen der Unterentwicklung ad absurdum geführt? Die Auswirkungen der kapitalistischen Weltwirtschaft werden durch das vorläufige Scheitern des Erklärungsmodells der Dependencia nicht humaner. Die weltweiten Krisen — die Umweltkrise, die Verschuldungskrise und die Handels- bzw. GATT-Krise — sprechen für sich.

Die Handlungsfreiheit jedes einzelnen muß das Ziel internationaler, sozialer und ökologischer Konzepte werden. Den Interessen der herrschenden Machteliten muß mit einem Konzept der regionalen Eigenständigkeit entgegengetreten werden. Es reicht aber nicht, nur über den eigenen Tellerrand zu schauen. Handlungsspielräume werden von Europa und den USA beschnitten, z.B. in den Zentralen des Agrobusiness. Deshalb: **Handlungsfreiheit statt Freihandel!**

Hayo Hayunga



Lobbyarbeit oder Basisbewegung – exclusive Alternativen?



Der folgende Beitrag ist der Text eines Referates, das die Autorin im Rahmen eines Fachgespräches der Grünen im Bundestag am 15.6.89 gehalten hat. Der Titel der Veranstaltungen lautete: Erfahrungen und Perspektiven der kritschen Auseinandersetzung mit Weltbank, IWF und anderen multilateralen Banken.

Aus Anlaß der IWF-Weltbank-Tagung in Berlin fanden gleich zwei „Alternativ-Kongresse" statt: Auf dem „Gegenkongress" in der TU-Berlin versammelte sich ein breites Bündnis der verschiedensten sozialen Bewegungen der Bundesrepublik und internationale Gäste. Etwas zeitverschoben trafen sich in der Hochschule der Künste mehr als 500 TeilnehmerInnen aus rund 150 Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen aus allen Teilen der Welt. Dieser Kongress, „Umweltzerstörung und Weltbank — Umwelt und Schuldenkrise in der Dritten Welt", war das deutlichste Signal für eine sehr neue Entwicklung in der BRD. Während sich in den USA seit mehr als sechs Jahren große Umweltorganisationen in einer Lobby- und Öffentlichkeitskampagne gegen die umweltzerstörende Weltbankprojektpolitik engagieren und sich für deren Reformierung einsetzen, war bis zum vergangenen Jahr von bundesdeutschen Umweltorganisationen in Zusammenhang mit der Dritte-Welt-Problematik wenig oder gar nichts zu vernehmen.

Zwar existierte zwischen den bundesdeutschen InitiatorInnen der beiden Kongresse eine informelle Zusammenarbeit, die eher konservativen oder politisch zurückhaltenden Umwelt- und Naturschutzorganisationen wollten jedoch mit den radikalen IWF/Weltbank-KritikerInnen öffentlich nicht in Verbindung gebracht werden. Auch die US-amerikanischen und britischen Umweltorganisationen richteten ihre Erwartungen an Berlin aus ähnlichen Gründen an den Deutschen Naturschutzring und den BUND.

Dieser organisatorischen Trennung liegen politisch-strategische Differenzen zugrunde. Sie bestehen allerdings nicht nur zwischen Dritte-Welt- und Umweltbewegung in der Bundesrepublik. Vielmehr hat der Berliner „Umweltkongress" auch bei den internationalen Umweltorganisationen Irritationen über unterschiedliche Strategien ausgelöst und inhaltliche Differenzen offengelegt.

Politischer Kontext der US-Lobbyarbeit

Lobbying und pressure groups sind eine typische US-amerikanische Erscheinung, sie gehören nahezu seit Beginn zum US-Parlamentarismus und sind Bestandteil des Gesetzgebungsprozesses. Die USA legalisierten 1946 als einziges Land der Welt den berufsmäßigen Beeinflusser der Gesetzgeber und lassen ihn seither öffentlich überwachen (Buchführung usw.). Öl- und Versicherungsgesellschaften sind als Lobbyisten in Washington ebenso vertreten wie Bürger- und Menschenrechtsorganisationen. Ihr Einfluß entsteht u.a. dadurch, daß anders als in anderen parlamentarischen Demokratien die US-Regierung nicht das Recht hat, Gesetze einzubringen. Ein Ausschußmitglied im Kongress läßt sich zwar immer finden, einen von Regierungsseite

ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen — eine Vielzahl von Gesetzen entsteht jedoch völlig außerhalb der Exekutive.

Neben den großen US-Umweltverbänden wie **Sierra Club, National Wildlife Federation, Natural Resources Defense Council** oder **WWF-US**, mit vielen Millionen Mitgliedern gibt es auch kleinere, die eigentlich typischen Washingtoner Lobby-Organisationen wie **Environmental Defense Fund, Environmental Policy Institute**, die auf die US-Umweltgesetzgebung Einfluß zu nehmen versuchen. Vor etwa sechs Jahren begannen diese Organisationen sich intensiver mit der Projektpraxis der Weltbank zu beschäftigen. In zahlreichen Anhörungen und in Tausenden von Seiten wurde die umweltzerstörende Weltbankprojektpolitik dokumentiert. Ein Ergebnis des Lobbying: Der US-Kongress hat ein Gesetz verabschiedet, das die Vertreter der USA in der Weltbank und den anderen multilateralen Banken verpflichtet, sich für Umweltreformen in der Kreditpolitik sowie in der Projektplanung und -umsetzung einzusetzen.

Lobbyisten versuchen den Gesetzgeber nicht nur politisch unter Druck zu setzen. Um erfolgreich zu sein, müssen sie umfassende „logistische" Hilfe wie statistisches Material, wissenschaftliche Expertise etc. anbieten. Dies erklärt die Professionalität von Organisationen wie dem World Resources Institute oder dem Environmental Policy Institute. Expertise und Lobbying (Einsatz von Massenmedien, Anzeigen- und Briefkampagnen, elektronische Datenvermittlung) sind teuer. Erleichtert wird dies durch „fund raising", ein anderes US-Spezifikum. Gibt es doch zahlreiche private Stiftungen und andere finanzstarke Einrichtungen, die, anders als in der Bundesrepublik, bereit sind, zeit- und kostenaufwendige Studien und Untersuchungen zu finanzieren. So erhält das Environmental Policy Institute von über 40 Organisationen finanzielle Unterstützung. Dies setzt allerdings voraus, daß mehrere MitarbeiterInnen sich ausschließlich mit „fund raising" und dessen Abwicklung beschäftigen müssen. Washingtoner Lobbying basiert auf bürokratischen Strukturen, die öffentliche Meinung wird von „oben" beeinflußt und Kampagnen etwa von dort initiiert. Für „langatmige" Bündnisdebatten mit der Basis bleibt keine Zeit.

Die bundesdeutsche Dritte-Welt- und Umweltbewegung

Lobbying setzt Arbeits- und Organisationsstrukturen voraus, die sich teilweise völlig von den Arbeitsmethoden und -möglichkeiten bundesdeutscher entwicklungs- und umweltpolitischer Organisationen und Solidaritätsgruppen unterscheiden. Zwar haben die beiden Kirchen und die großen Umweltverbände DNR und BUND Geschäftsstellen und Büros in Bonn, politischer Druck wird jedoch kaum über Lobbying erzeugt, er erfolgt vielmehr durch Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung. Im konfessionellen Spektrum sind es vor allem die kirchlichen Basisgemeinden, die die Bewußtseinsbildung vorantreiben und zuweilen auch Druck auf Kirchenhierarchien ausüben. Dritte-Welt- und Umweltbewegung sind traditionell dezentral organisiert und historisch als außer- (in manchen Fällen auch anti-) parlamentarische Bewegungen entstanden und gewachsen. Über dezentrale Strukturen ist eine intensive Bewußtseinsarbeit möglich. Einerseits haben sie gegenüber zentralen Organisationsstrukturen den Vorteil, politisch nicht so schnell vereinnahmt zu werden. Andererseits laufen sie Gefahr, sich wegen mangelnder Professionalität nicht ausreichend politisches Gehör verschaffen zu können oder gerade in internationalen Kampagnen provinziell zu werden.

Die bundesdeutsche Exekutive — anders als die der USA — ist allenfalls durch politischen Druck von außen zu bewegen. Nicht einzelne Abgeordnete, die eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen können, sondern Fraktionen oder Parteien und ihre Apparate müssen politisch überzeugt werden. Fraktionszwang und Parteienkonkurrenz verhindern in der Regel wechselnde Parlamentsmehrheiten. Alleine diese wenigen hier angedeuteten Unterschiede in der politischen Kultur und im parlamentarischen System begründen, weshalb Lobbying — zumindest auf den ersten Blick — politisch nicht lohnend und als „Zeitverschwendung" erscheint.

Die dezentrale Struktur der bundesdeutschen Dritte-Welt-Bewegung hat unbestrittene Stärken, wie noch am Beispiel der Kampagne gegen den zweiten Energiesektorkredit zu zeigen sein wird. Koordiniertes Vorgehen und ein schneller Informationsaustausch, die für gezielte, politische Aktionen notwendig sind, werden jedoch oft erschwert. Konkurrenzen und Verbandsegoismen verhindern zuweilen auch bei den Umweltorganisationen eine gemeinsame, politische Intervention.

Ein Novum und vielleicht ein Meilenstein auf dem Weg in Richtung mehr Kooperation ist das „Memorandum zum Schutz der Regenwälder". Es wird von einer großen Zahl zum Teil sehr unterschiedlicher Gruppen und Organisationen getragen. Von einem neuen wirkungsvollen „Bündnis" für eine alternative Entwicklungspolitik zu reden, wäre indessen verfrüht, und ob es als gemeinsame, inhaltliche Grundlage die verschiedenen Organisationen auch zu koordinierten, politischen Aktionen verpflichten kann, muß sich ebenfalls erst noch zeigen.

Mit dem Engagement der Umweltbewegung für eine soziale und umweltverträgliche Entwicklung in der Dritten Welt, ihrem Protest gegen bestimmte Weltbankprojekte oder die Tropenwaldzerstörung kann die „alte" Dritte-Welt-Bewegung einen bedeutenden Bündnispartner gewinnen. Nicht vom Dachverband der entwicklungspolitischen Gruppen (BUKO) gingen die erfolgreichen Kampagnen gegen die mit bundesdeutschen Geldern finanzierte Hotelenklave an der türkischen Küste aus, sondern von bundesdeutschen Arten- und Naturschützern. Während sich Teile der Dritte-Welt-Bewegung im wesentlichen auf eine — meist folgenlose — radikale Kritik der offiziellen Entwicklungspolitik und ihrer Institutionen beschränken, sehen die Umweltorganisationen neben der Öffentlichkeitsarbeit auch in der Lobbyarbeit Chancen, entwicklungspolitische Änderungen zu erreichen. Organisationen wie ARA (Verfasserin des Memorandums zum Schutz der Regenwälder) sind dazu übergegangen, im Umfeld der parlamentarischen Auseinandersetzung zum Regenwaldschutz gezielt mit einzelnen Abgeordneten der jeweils zuständigen Ausschüsse und den Mitgliedern der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" über die Forderungen des Memorandums zu sprechen.

Über inhaltliche und politische Differenzen unter den nationalen und internationalen Umweltorganisationen muß ebenso intensiv nachgedacht und diskutiert werden wie über diejenigen zwischen der „alten" Dritte-Welt-Bewegung und den Umwelt- und Naturschutzorganisationen. Aus entwicklungspolitischer Perspektive präsentieren einige Umweltorganisationen sicherlich teils fragwürdige Analysen und Lösungen. Um so mehr ist deshalb eine inhaltliche Auseinandersetzung notwendig statt Ausgrenzung oder schadenfreudige Denunziation der unzulänglichen Analysen.

Politisch-strategische Differenzen zwischen US- und bundesdeutschen Organisationen

Vorteile der Lobbyarbeit

■ Die Öffentlichkeitskampagnen der US-Umweltorganisationen, die Organisation zahlreicher Anhörungen im US-Kongress zur Weltbank-Projektpolitik haben zum ersten Mal in großem Umfang fundiertes Material zum tatsächlichen Ausmaß der Umweltzerstörungen und den katastrophalen sozialen Auswirkungen der Politik der multinationalen Banken zusammengetragen und damit Politiker und die Öffentlichkeit sensibilisiert.

■ Die Kontaktaufnahme zu Mitarbeitern der internationalen Finanzorganisationen stärkt deren kritische und reformbereite Position und hat die Informationsbeschaffung über konkrete Projekte drastisch verbessert.

■ Dieser Informationsvorschub der US-Lobbyorganisationen versetzte uns zum ersten Mal in die Lage, gegen Projekte und Sektorkredite auf einer sehr viel breiteren Basis als bisher politisch aktiv zu werden und sie auch zu verhindern.

■ Die Professionalität einiger US-NGOs und die geringeren Berührungsängste gegenüber potenten Geldgebern ermöglicht fundierte Recherche zu konkreten Fallbeispielen (Reisen an den Projektort, Kontaktaufnahme zu dortigen NGOs etc.). Erst diese faktengestützte Arbeit hilft auch der bundesdeutschen Dritte-Welt- und Umweltbewegung die Folgen der Projektpolitik öffentlich wirksam zu illustrieren und

die Kritik fundiert zu begründen.

■ Die konkrete Kenntnis der Projektwirklichkeit, der Kontakt zu NGOs in der Dritten Welt tragen dazu bei, die Verantwortlichen in den Finanzinstitutionen immer wieder mit den Tatsachen vor Ort zu konfrontieren und trotz vermeintlicher Kompromisse (Entschädigungen für die umgesiedelte Bevölkerung, Umweltschutzauflagen etc.) weiterhin politisch unter Druck und Legitimationszwang zu setzen.

■ Einige Umwelt-NGOs begnügen sich nicht mit der Kritik an der Politik der multilateralen Banken; vom World Resources Institute liegen beispielsweise umfangreiche Untersuchungen zu alternativen Energieszenarien für die Dritte Welt vor, die nun Bestandteil des 2. Energiesektorkredites für Brasilien werden sollen. In der Broschüre „Bankrolling Successes — A Portfolio of Sustainable Development Projects" werden insgesamt 20 Projekte als Alternative zur gegenwärtigen offiziellen Entwicklungspolitik vorgestellt. Bundesdeutsche Forderungen orientieren sich zwar hauptsächlich an der Veränderung der ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen gegenüber der Dritten Welt. Als mittelfristige Strategie sind jedoch ebenfalls konkrete Überlegungen und Umsetzungsalternativen zur IWF-Weltbank-Politik notwendig.

Grenzen der Lobbyarbeit

Die Kritik am Konzept des Lobbyismus ist vielfältig und wird nicht nur von bundesdeutschen Dritte-Welt-Bewegten artikuliert. Massiven Angriffen ausgesetzt sind die US-Umwelt-Lobbys in Washington auch von stärker basisdemokratisch ausgerichteten US-Umweltorganisationen (New Ecologist). Die allgemeinen politischen Vorwürfe im einzelnen:

■ Die Lobbyisten sind Reformisten, die keinen sozialen und politischen Durchbruch anstreben, um die massiven Angriffe auf die Natur aufzuhalten.

■ Sie helfen, das etablierte Industriesystem zu reformieren und zu modernisieren anstatt es abzuschaffen.

■ Sie sind durch die Eigengesetze der Washingtoner Politik kooptiert. Ihre Energie verpufft für eine bessere Gesetzgebung, die doch nichts bringt, statt in Kampagnen der Basis zu fließen.

■ Schlimmer noch: Sie drehen den Bewegungen und deren Kampagnen den Rücken zu und sind zu Kompromissen verurteilt, so daß der „Erfolg" des Lobbying fragwürdig scheint bzw. in die falsche Richtung weist.

Chinesische Fahrradartisten des Zirkus von Beijing bei einer Vorführung am Hauptsitz der UNESCO in Paris 1981. *Foto: UNESCO*

Konkret wird diese Kritik an den US-Umweltorganisationen und ihrem Lobbying gegenüber den multilateralen Banken auch von der bundesdeutschen Dritte-Welt- und Umweltbewegung geäußert:

1.) Die unter PolitikerInnen des US-Kongresses und Senats sowie in der US-amerikanischen Öffentlichkeit weit verbreitete Stimmung gegen multilaterale Organisationen, die die US-Steuergelder nur verschwenden, wird in der Lobbyarbeit gezielt genutzt, um Reformen in diesen Organisationen zu begründen und voranzutreiben. Erst diese Reformen — so wird suggeriert — machen die weitere finanzielle Unterstützung wieder sinnvoll.

Tiefgreifende ökonomische Ursachen der Nord-Süd-Problematik werden nicht analysiert und in die Debatte um Reformen einbezogen. Die ökonomischen, politischen und militärischen Interventionen der US-Politik bleiben weitgehend ausgeblendet. Die US-Hegemonie in den internationalen Finanzinstitutionen (Stimmrechtsanteile etc.), die Rolle der USA in der Weltwirtschaft (Zinsentwicklung, Verschuldung in den USA) werden als Ursache der Verschuldung der Dritten Welt kaum berührt. Bei dieser Strategie wird im Gegenteil die US-Hegemonie als Hebel für die Durchsetzung umweltpolitischer Reformen betrachtet. Strukturanpassungsprogramme werden als Chance gesehen, um im Umweltsektor in der Dritten Welt zu investieren. US-Senator Kasten, der einige der Kongress-Gesetzesinitiativen eingebracht hat, begrüßte denn auch die Kapitalaufstockung der Weltbank, nachdem die Umweltabteilung der WB eingerichtet und die Bereitschaft zu Reformen signalisiert wurde.

In diesem Kontext wird auch deutlich, warum Lobbyarbeit als langfristige Perspektive nicht die eventuelle Abschaffung der multilateralen Banken und des IWF thematisiert: Solche Forderungen würden in Washington kein politisches Gehör finden.

2.) Die konstruktive Mitarbeit an Reformen und am Projektdesign bringt den US-Lobbyisten den Vorwurf ein, die internationalen Finanzinstitutionen zu modernisieren. So werden Weltbankprojekte selten als sozial- und umweltunverträglich als ganzes abgelehnt; sie werden stattdessen mit Reformpaketen versehen (Entschädigungszahlungen und neues Land für die vertriebene Bevölkerung, Umwelttechnologien etc.). Der härteste Vorwurf, der in diesem Zusammenhang geäußert wird (siehe iz3w Nr. 154), erklärt die US-NGOs zu Komplizen der internationalen Finanzinstitutionen, weil mit einer Reformierung dieser Institutionen die Chance ihrer Abschaffung und die radikale Änderung der Weltwirtschaftsordnung verpaßt wird. Die Forderung nach einer globalen und umfassenden Schuldenstreichung taucht denn auch im Forderungskatalog der US-Organisationen erst gar nicht auf.

3.) Einige US-NGOs gelten bereits als vom Weltbankapparat vereinnahmt, sie stellen

die neuen „think tanks" der Weltbank; Aufträge der Weltbank an diese Organisationen gefährden deren politische Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit. Die Kooperation von NGOs mit der Weltbank (im Weltbank-NGO-Committee) hilft die Strukturanpassungspolitik der WB zu legitimieren und teilt die NGO-Gemeinde in kooperationsbereite und -unwillige NGOs und ermöglicht gezielte Spaltungsversuche.

4.) Besonders umstritten ist die Beteiligung oder Favorisierung einiger Umweltverbände am Entschuldungskonzept „debt for nature swaps". Sie beteiligen sich damit direkt am Schuldenkrisenmanagement und unterlaufen damit die Forderung zahlreicher Nichtregierungsorganisationen in der Dritten Welt und in den westlichen Industrieländern nach globalem Schuldenerlass.

5.) Die sogenannte „Reform" der Weltbank wird jetzt bereits als Erfolg gewertet. Nicht oder zu wenig in Zweifel gezogen wird die spezifische Verwaltungsrationalität der Riesenbehörde Weltbank, in der 65 „Umweltreferenten" 5.950 MitarbeiterInnen gegenüberstehen, die sich eher an quantitativen Leistungskriterien (schneller Mittelabfluß, Länderqouten, Interessen der Kapitalgeber) als an qualitativen langfristigen Zielen orientieren. Auch eine zahlenmäßige Aufstockung der Umweltexperten wird daran nichts Wesentliches ändern.

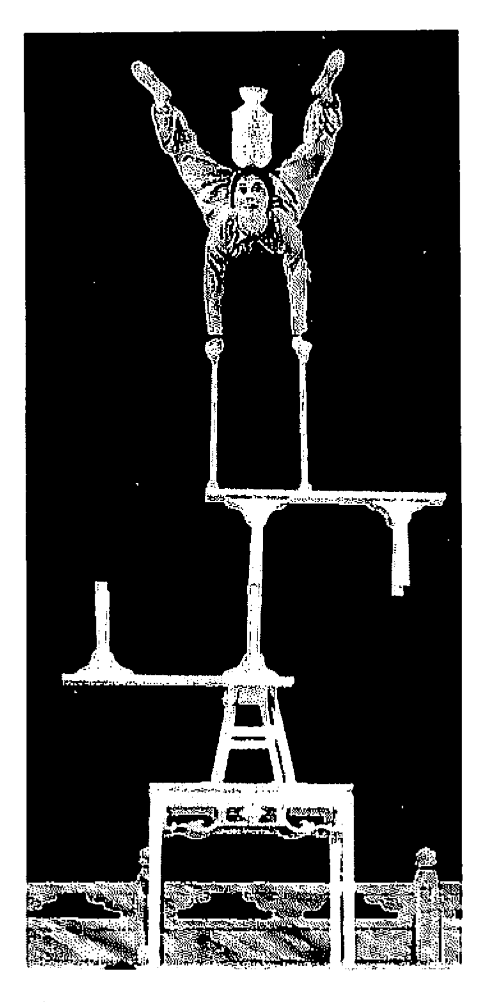
6.) Lobbyarbeit ist in der Tat sehr zeitintensiv und findet in den offiziellen und inoffiziellen Washingtoner Zirkeln statt. Selbst Millionen Mitglieder zählende Organisationen wie der **Sierra Club** oder die **National Wildlife Federation** mobilisieren weniger ihre Mitglieder, sondern praktizieren und bevorzugen eine „Geheimdiplomatie" der internen Einflußnahme über offizielle und inoffizielle Kanäle.

Die Kampagne gegen den zweiten Energiesektorkredit der Weltbank an Brasilien

Nach langen Verhandlungen zwischen der brasilianischen Regierung und der Weltbank war am 24. März endlich klar, daß das ursprüngliche Kreditpaket für den brasilianischen Energiesektor aufgegeben wird.

Eine in der Geschichte der kritischen Auseinandersetzung mit der Weltbankpolitik nie dagewesene internationale Kampagne hat diesen Teilerfolg erstritten. Noch nie wurde die bundesdeutsche Regierung bzw. ihr Exekutivdirektor in der Weltbank von Umwelt- und Naturschützern, kirchlichen Organisationen und der Dritte-Welt-Bewegung so massiv unter politischen Druck gesetzt. Tausende von Briefen und Unterschriftenlisten gingen in den Bundesministerien ein. Parlamentarisch wurden die Bundesregierung und die politischen Parteien durch einen Antrag der GRÜNEN, der bereits im Frühsommer '88 vorlag, unter Zugzwang gesetzt.

Daß sich diese Kampagne in diesem Ausmaß entfalten konnte, ist direktes Er-



gebnis der IWF-Weltbank-Kampagne, die durch zahlreiche Veranstaltungen quer durch die Bundesrepublik die Öffentlichkeit sensibilisiert und das Bewußtsein geschärft hat.

Informationen zum geplanten zweiten Energiesektorkredit und dessen Auswirkungen auf den brasilianischen Tropenwald und seine Bewohner lagen bereits 1987 vor. Vor allem in den USA und Brasilien laut gewordene Kritik, die sich auf die Auswertung der Auswirkungen des ersten Energiesektorkredites aus dem Jahre 1985 stützte, hat immer wieder die Entscheidung des Exekutivkomitees der Weltbank über den Kredit verzögert.

Die Kampagnen, die mit Zeitverzögerung auch in einigen westeuropäischen Ländern gestartet wurden, haben zum ersten Mal den politischen Druck auf die westeuropäischen Exekutivdirektoren so erhöht, daß auch eine alt bewährte Arbeitsteilung im Stimmverhalten zwischen Westeuropa und den USA nicht mehr ohne Gesichtsverluste für die westeuropäischen Mitgliedsländer zu überstehen war. In der Bundesrepublik hat sich Bundeskanzler Kohl auf den Weltwirtschaftsgipfel in Toronto (Juli 1988) selbst zum Welt-Ökologen erklärt. Mit dem Stimmverhalten beim Sektorkredit stand damit die umweltpolitische Glaubwürdigkeit des Kanzlers und seiner Regierung ebenso auf dem Spiel wie das „neue" Umweltimage der Weltbank.

Letzterer wurde der Ausstieg aus dem Darlehen durch eine Entscheidung der brasilianischen Regierung ermöglicht, die im Herbst 1988 dem Verteidigungsministerium die Verantwortung für das brasilianische Atomprogramm entzogen und dem Energieministerium überantwortet hatte. Damit wurden die brasilianischen Atomkraftwerke in die Rentabilitätsstudien für den zweiten Energiesektorkredit einbezogen. Da sich Atomstrom auch in Brasilien nicht rechnet, hatte die Weltbank endlich ein ökonomisches Argument für den Ausstieg aus dem ungeliebten und angegriffenen „Projekt".

Mit der am 24. März getroffenen Entscheidung, das beantragte Darlehen aufzugeben, atmeten denn auch die Weltbank-Verantwortlichen ebenso wie die mitentscheidenden Regierungen auf. Ob mit dieser Entscheidung tatsächlich eine „Atempause für den Amazonas-Regenwald" verknüpft ist, wie die TAZ titelte, ist jedoch mehr als zweifelhaft.

Inhaltliche Unterschiede der US- und der bundesdeutschen Kampagnen

Die bundesdeutsche Kampagne zielte von Anfang an auf die volle Ablehnung des zweiten Energiesektorkredits. Infragegestellt wurde die Hoffnung, mit entsprechenden Umwelt- und Sozialauflagen die krassesten Wirkungen des Kredites zu mildern. Denn Entschädigungszahlungen für Indianer und die bessere Überwachung ihrer Umsiedlungen oder die Einrichtung weiterer Reservate sind kein adäquater Ersatz für ihre ökonomische und soziokulturelle Entwurzelung. Umweltauflagen beim Staudammbau verhindern nicht die großflächige Überflutung des Tropenwaldes und mit den Staudämmen wird Energie für die Industrialisierung des Amazonasgebietes produziert, die dessen ökologische Zerstörung und die damit verbundene Auslandsverschuldung Brasiliens weiter voran treiben wird.

Die US-Kampagne forderte dagegen weniger die strikte Ablehnung, sondern die Verbesserung des Environmental Master Plan. Sie konzentrierte sich auf alternative Konditionen und deren bessere Überwachung durch die Weltbank.

Sicherlich: Die Kampagne hat einen Teilerfolg erstritten, den es auch zu feiern und zu würdigen gibt. Skepsis ist jedoch weiterhin folgenden Ankündigungen der Weltbank gegenüber angebracht:

— 300-400 Millionen US-Dollar sollen als schnell abfließende Mittel für ein Environmental and Conservation Darlehen noch für das Finanzjahr 1989 zur Verfügung gestellt werden.
— Im Dezember 1989 soll über ein Investitionsdarlehen in Höhe von 300-350 Mio. US-Dollar für den „Power Transmission and Conservation" Bereich und
— über die Vergabe über ein weiteres Darlehen für „Power Distribution and Conservation" ebenfalls in Höhe von 300-350 Mio. US-Dollar entschieden werden.

Welche Maßnahmen und Investitionen

sehen diese neuen Kredite im einzelnen vor? Insbesondere der schnell abfließende Kredit in Höhe von 300-400 Mio. US-Dollar weckt Zweifel, ob er tatsächlich für Energieeinsparungs- und Effektivierungsstrategien verwendet werden wird, wie sie von brasilianischen Wissenschaftlern (Goldemberg u.a.) entwickelt worden sind.

Dieser Kredit wird in erster Linie den brasilianischen Haushalt entlasten und eröffnet damit der brasilianischen Regierung finanzielle Spielräume, im konventionellen Stromerzeugungsbereich (Wasser- und Kernkraft) zu investieren, was insbesondere für den bundesdeutschen Atomkraftwerksbauer Siemens AG von zentralem Interesse sein dürfte.

Die Entscheidung der Weltbank als Sieg zu vermelden und Weltbankpräsidenten Conable zu dieser Entscheidung zu gratulieren, wird indessen von vielen bundesdeutschen Aktionisten als verfrühte Erfolgsmeldung und als unangemessen betrachtet. Die „Victory"-Meldungen des Environmental Policy Institutes, der Freunde der Erde (Großbritannien), des Sierra Club, der National Wildlife Federation und des International River Network hat denn auch Irritationen und Verärgerung in der Bundesrepublik hervorgerufen, weil solchen Meldungen ein demobilisierender Charakter innewohnt und eine weitere kritische Auseinandersetzung mit den jetzt getroffenen Entscheidungen der Weltbank erschwert.

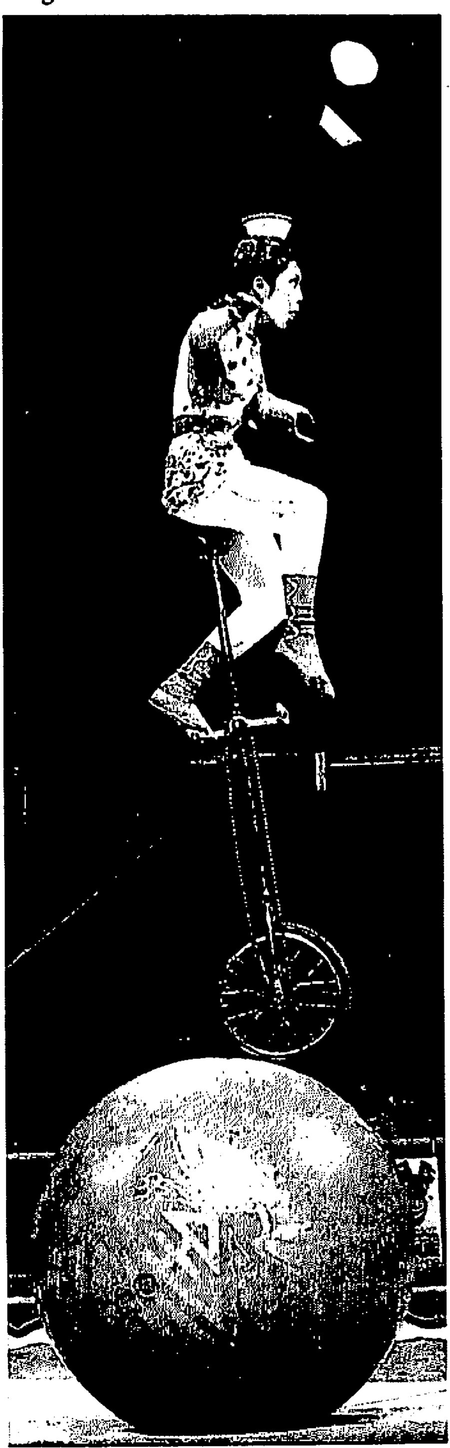
Die US-amerikanischen Organisationen beklagen ihrerseits den mangelnden Informationsaustausch mit den an der Kampagne beteiligten bundesdeutschen Organisationen. Obwohl sie die Informationen zügig in die Bundesrepublik transportieren, erhalten sie kein „feed back".

Sind dafür einfach nur Sprachbarrieren verantwortlich zu machen? Mittlerweile sind auch zahlreiche bundesdeutsche Umweltorganisationen ans „Green-Net" angeschlossen — Informationen auf einem schnellen Wege in die USA zurückzuschikken ist demnach auch kein technisches Problem. Nur: bundesdeutsche Kampagnen werden nicht von einem zentralen Organisationsbüro aus gestartet und betreut. Eine Organisation kann nicht für alle sprechen, weil es keine oder wenig Koordinierung zwischen den Organisationen gibt. Gemeinsame Presseerklärungen erfordern bei der bundesdeutschen Organisationsstruktur langwierige Diskussionsprozesse, die schnelles Reagieren nicht gerade vereinfachen. Dennoch war gerade die Energiesektorkredit-Kampagne ein einmaliges Beispiel dafür, daß auch in der Bundesrepublik die „Einheit in der Vielfalt" funktioniert und gerade dadurch ihre politische Wirksamkeit entfalten kann. Die Kampagne ist damit beredtes Beispiel für die positiven Seiten wie für die Schwächen der Organisationsstruktur der bundesdeutschen Dritte-Welt- und Umweltbewegung.

Dennoch ist dringend notwendig, über verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten nachzudenken, während die US-Organisationen sich auf die unterschiedlichen Organisationsstrukturen in der Bundesrepublik einstellen sollten.

Schlußfolgerungen für eine bessere Zusammenarbeit

Die positiven Seiten der Lobbyarbeit — stärkere politische Einflußnahme auf die Parteien und deren Abgeordnete, damit verknüpfte Öffentlichkeitsarbeit und Informationsbeschaffung — sollten von der hiesigen Dritte-Welt- und Umweltbewegung in stärkerem Maße als bisher Bestandteil einer kurz- und mittelfristigen Strategie in der kritischen Auseinandersetzung mit der bundesdeutschen Dritte-Welt- und Außenwirtschaftspolitik werden.



Eine Kombination aus intensiver Basisarbeit in Kampagnen und direkter politischer Einflußnahme auf Regierung und Parteien durch Lobbyarbeit könnte das politische Interventionspotential der bundesdeutschen sozialen Bewegung noch erhöhen und verbessern, indem

- Teile der Dritte-Welt-Bewegung in stärkerem Umfang als bisher die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Umweltbewegung suchen, statt sich mit Häme und „Besserwisserei" von ihr abzugrenzen. Gemeinsam getragene Veranstaltungen zu umstrittenen Themen (Forderung zur Lösung der Schuldenkrise, debt for nature swaps, Bevölkerungspolitik usw.) könnten einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung leisten.
- Umgekehrt sollte die Umweltbewegung größere Bereitschaft zeigen, von den langjährigen und vielfältigen Erfahrungen der Dritte-Welt-Bewegung zu lernen und ihre „Ängstlichkeit" vor „radikalen" Forderungen abbauen. Gemeinsame Aktionen und Bündnisse in den Kommunen könnten den Verständigungsprozess beschleunigen.
- Unbedingt nachgedacht werden sollte dennoch über eine Verbesserung der Organisationsstrukturen der bundesdeutschen Dritte-Welt- und Umweltbewegung. Große Organisationen wie der BUND oder der DNR sollten aus ihrem internationalen Umweltengagement Konsequenzen ziehen und entsprechend MitarbeiterInnen für diesen Bereich einstellen. Der „Provinzialität" einiger bundesdeutscher Organisationen könnte damit begegnet werden.
- Gegenseitiges Respektieren der unterschiedlichen strategischen Ansätze und Analysen könnte auch die Kooperation mit den US-Organisationen verbessern helfen, ohne die teilweise krassen analytischen und strategischen Unterschiede zu verschleiern oder auf ihre Artikulation um der Einheit willen zu verzichten.
- Die US-Organisationen ihrerseits sind dazu aufgefordert, mehr Verständnis für die bundesdeutschen Organisationsstrukturen aufzubringen und sich der inhaltlichen Debatte zu stellen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie beispielsweise die bundesdeutsche IWF-Weltbank-Kampagne in den USA rezipiert wurde und welchen Einfluß die bundesdeutschen Forderungen zur Lösung der Schuldenkrise auf die Arbeit der US-NGOs haben.

Der Dialog über die unterschiedlichen Analysen und Forderungen in der Auseinandersetzung für eine andere Dritte-Welt-Politik muß fortgesetzt werden. Eine Möglichkeit dazu besteht während der nächsten IWF-Weltbank-Tagung in Washington im September 1989. Die US-Organisationen sind dazu aufgerufen, in Washington einen öffentlichen Workshop zu organisieren, wo die vertretenen NGOs aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa über Strategien streiten und über weitere gemeinsame Kampagnen nachdenken können.

Barbara Unmüßig

Das Urteil ist gesprochen: Die GEPA, die sich als alternative Entwicklungsorganisation verkauft, ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine geschäftssüchtige Handelsgesellschaft, die arglose Menschen in der Dritten Welt in verhängnisvolle Abhängigkeit vom Weltmarkt treibt. Was die ehemaligen GEPA-Mitarbeiter Sommerfeld/Stahl hier „enthüllen", liest sich wie ein unabhängiges Gutachten über den alternativen Dritte Welt-Handel insgesamt. Doch ihre „wissenschaftlichen" Erkenntnisse sind — vorsichtig ausgedrückt — nicht gerade unanfechtbar.

Sommerfeld/Stahl sprechen einige entwicklungspolitischen Probleme an, auf die auch die GEPA keine schlüssigen Antworten geben kann, schon gar nicht Rezepte. Wir versuchen daher gar nicht erst endgültige „Richtigstellungen" zu solchen Fragen. Unsere Einwände beziehen sich auf einige Aussagen von Sommerfeld/Stahl (hier sinngemäß zusammengefaßt), die u.E. Halbwahrheiten, Unterstellungen bis hin zu bewußten Verfälschungen enthalten.

1. Behauptung/Unterstellung: Auch dem „alternativen" Dritte Welt-Handel geht es letztlich nur um das eigene Geschäft. Das Etikett „alternativ" dient lediglich als Verkaufsmasche.

Ginge es nur um das Geschäft, würde die GEPA niemals so viel Zeit, Kraft und Geld einsetzen, um den Handel mit einer solchen Vielfalt von (kunst-)handwerklichen Produkten ihrer Partner zu fördern. Denn das lohnt sich — eben rein geschäftlich! — nicht.

Die GEPA-Mitarbeiter(innen) erhalten ein festes Gehalt, das keineswegs „fürstlich" ist. Umsatzprämien o.ä. gibt es nicht. Ebenso ausgeschlossen ist eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter, die irgendjemand sich persönlich aneignen könnte.

Der „Kostendeckungsbeitrag" der GEPA entspricht im Durchschnitt in etwa der Rabattspanne für Dritte Welt-Läden und andere ehrenamtlich arbeitende „Wiederverkäufer" hier. Bei der vergleichsweise geringen Umsatzhöhe der GEPA (18 Mill. DM) und der Produktvielfalt im Handwerksbereich und den damit verbundenen Abwicklungskosten kann er kaum erheblich gesenkt werden.

2. Der „alternative" Handel geht angeblich von gemeinnützigen (entwicklungs-)politischen Zielen aus. Da es aber kein verbindliches Regelwerk dafür gibt, wie diese im praktischen Handeln zu verwirklichen sind, bleibt es bei einem Lippenbekenntnis.

Unabhängig vom steuerrechtlichen Status hat sich die GEPA im Rahmen der „Aktion Dritte Welt Handel" (A3WH) solchen gemeinnützigen Zielen verschrieben. Es besteht auch bei der angestrebten Ausweitung des alternativen Handels keineswegs die Absicht, sie als „Fremdkörper" auszuschalten.



Zum Beitrag „Von der Politik zum Kommerz" in Nr. 159

Auf diesen Zielen bauen die „Projektpartnerkriterien" der GEPA auf, die die Auswahl geeigneter Produzentengruppen bzw. Produkte regeln. Auch wurden z.B. verbindliche „Faustregeln" für die (Nicht-) Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln formuliert. Diese Regeln sind sicherlich verbesserungsbedürftig, für die Praxis aber einigermaßen brauchbar.

Ein „systematisch" hergeleitetes Regelwerk, aus dem sich die „einzig richtigen" Handlungsweisen ableiten ließen, gibt es (auch!) für die GEPA nicht.

Der alternative Handel soll konkrete Selbsthilfeansätze in der Dritten Welt fördern, aber darüber hinaus „moralisierend" wirken. Das geht aber nur, wenn er sich wirtschaftlich weitmöglichst selbst trägt und nicht auf ständige Zuwendungen (Spenden o.ä.) angewiesen ist.

3. Die GEPA erweckt den Eindruck, der „alternative" Handel mit der Dritten Welt sei „gerecht". Die äußerst geringe Bezahlung der meisten Produzentengruppen zeigen aber, daß die Unterschiede zum üblichen ausbeuterischen Handel nur unbedeutend sind.

Es trifft zu, daß auch die GEPA den Kleinproduzenten in der Dritten Welt i.d.R. nur einen Preis zahlen kann, der für unsere Verhältnisse ausgesprochen niedrig ist. Die GEPA behauptet aber auch gar nicht, dies sei (z.B. nach Theorien um den „gleichen Tausch") ein „gerechter Preis".

Die GEPA oder der örtliche Projektträger bezahlt den ProduzentInnen einen Mehrpreis gegenüber den ortsüblichen Löhnen/Preisen für vergleichbare Tätigkeiten bzw. Produkte. Für sie — z.B. auch die kenianischen Frauen, welche die Machakos-Taschen herstellen — ist das ein erheblicher Vorteil. Grundsätzlich von dem im Erzeugerland gegebenen Preisrahmen abzugehen, wäre u.E. projektpolitisch äußerst schädlich.

Der GEPA-Preis enthält über die unmittelbare Bezahlung der ProduzentInnen hinaus zusätzlich einen Anteil für die projektpolitische Arbeit. Im Fall der Machakos-Taschen (s.o.) werden damit Material-, Verwaltungs-, Beratungs- und Transportkosten des Projektträgers (mit-)finanziert. Dies verschweigen die Kritiker wohlweislich.

Die Preiskalkulationen, bezogen auf die einzelnen Projektpartner bzw. Produkte, können auf Anfrage jederzeit offengelegt und erklärt werden.

4. Partner der GEPA sind mehr und mehr nicht kleine Genossenschaften oder vergleichbare „Selbsthilfegruppen", sondern große leistungsstarke Organisationen.

Die GEPA bezieht einen Großteil ihrer Produkte nach wie vor von vielen verschiedenen Gruppen von Kleinbauern oder Handwerkern, die auf dem Binnenmarkt benachteiligt sind oder zur „Selbsthilfe" greifen (wollen). Übrigens gehören dazu auch die Lieferanten für die GEPA-Kaffeemischung, das vermeintliche „Massenprodukt".

In einigen Fällen übernehmen (halb-) staatliche Aufkauf- oder Vermarktungsgesellschaften eine Mittlerrolle gegenüber solchen „eigentlichen Zielgruppen". So z.B. die ENCAFE in Nicaragua, die sicherlich keine Selbsthilfegruppe ist, aber notwendige Dienstleistungen gegenüber Kleinbauernkooperativen u.a. erfüllt.

Obwohl die Erfahrungen mit solchen Partnern (wie freilich auch mit kleinen Produzentengruppen) manchmal ernüchternd sind, ist dieser Ansatz u.E. projekt- bzw. entwicklungspolitisch sinnvoll und auch nach „Projektpartnerkriterien" vorgesehen, z.B. COOPTEX, der (halb-)staatliche Dachverband von über 1400 Handwebergenossenschaften in Tamil Nadu (Südindien), „deren Selbsthilfecharakter (angeblich) allgemein angezweifelt wird": Kaum eine Organisation, mit der die GEPA zusammenarbeitet, ist auch von unabhängigen Stellen derart gründlich hinterfragt und untersucht worden. Obwohl auch hier manches nicht unseren entwicklungspolitischen Mustervorstellungen entspricht — wir stehen zu der bewußten Entscheidung, über COOPTEX Produkte von ausgewählten Handwebergenossenschaften zu beziehen. (vgl. dazu die GEPA-Zeitschrift 'Alternativ Handeln' Nr. 21; kostenlos zu bestellen).

5. Statt eigenständiger Entwicklung auf dem Binnenmarkt fördert die GEPA durch ihren „alternativen" Handel die Exportabhängigkeit der Dritten Welt. Sie liefert die Produzentengruppen dem kapitalistischen Weltmarkt aus.

Die Kleinbauern/Landarbeiter und Handwerker in der Dritten Welt sind i.d.R. bereits extrem abhängig (s. z.B. „Schuldknechtschaft" indischer Handweber). Alternativer Handel bedeutet für einige von ihnen weniger Abhängigkeit von Zwischenhändlern, Geldverleihern oder Auf-

käufern „normaler“ ausländischer Unternehmen.

Es gibt keinen grundsätzlichen Gegensatz zwischen binnenmarktorientierten Selbsthilfeansätzen und dem Export von Teilen der Produktion. Alternativer Handel in der bislang bekannten Größenordnung hat überhaupt nichts mit „exportorientierter“ Entwicklungsstrategie für Dritte Welt-Länder insgesamt zu tun.

Die GEPA nimmt bestimmten Gruppen in der Dritten Welt auf Anfrage (und nach Prüfung) einen Teil ihrer Produkte ab. Bei Bestellungen und Produktberatung wird darauf geachtet, daß Absatzmöglichkeiten auf dem Binnenmarkt weitmöglichst erhalten bleiben bzw. erst erschlossen werden. Beispiel: Jute-Handwerkerinnen in Bangladesh; Die GEPA und andere alternative Handelsorganisationen haben ihnen niemals sichere Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten vorgegaukelt. In erfolgreicher Zusammenarbeit mit den Projektträgern in Bangladesh wurde vielmehr erreicht, daß nur befristete Arbeitsverhältnisse eingegangen wurden. Die „bescheidenen“ Ersparnisse dienen dazu, in exportunabhängige Produktionsbereiche einzusteigen.



Körbe auf dem Weg in den Dritte-Welt-Laden

6. Die beabsichtigte „Professionalisierung“ und „Handelsausweitung“ der GEPA ist nichts anderes als eine weitere Kommerzialisierung. Dabei werden alternative Ansprüche ebenso aufgekündigt wie die bisherige Zusammenarbeit mit ehrenamtlich arbeitenden Gruppen hierzulande.

Es trifft zu, daß einige Gesellschafter und die MitarbeiterInnen der GEPA sich für eine Professionalisierung und Ausweitung der Arbeit einsetzen. Dies bezieht sich allerdings nicht nur auf die Produktvermarktung, sondern ebenso auf die mit dem alternativen Handel verbundene Informations- und Bildungsarbeit.

Die GEPA versucht, zusätzliche Vermarktungswege für alternativ eingeführte Produkte aus der Dritten Welt zu erschließen (ausgeweiteter Versand, Belieferung bestimmter Großkunden). Dies soll jedoch keineswegs auf Kosten von Dritte Welt-Läden, Gemeindekreise oder Aktionsgruppen gehen, die freiwillig und unentgeltlich arbeiten. Die GEPA hat im Gegenteil bereits damit begonnen, die Zusammenarbeit mit ihnen auszubauen und zu verbessern (Beratung, Präsentationshilfen, verbesserter Lieferservice für Dritte Welt-Läden u.a.).

Hauptzweck der beabsichtigten Handelsausweitung ist, die Absatzmöglichkeiten gerade für solche Produkte zu erhöhen, die sich für Dritte Welt-Läden u.ä. nur bedingt eignen (z.B. Kokosfasermatten). Erhöhte Bestell-Stückzahlen sollen den alternativen Handel für einige Partnergruppen erst richtig lohnend machen. Es geht also nicht um das Aufgeben entwicklungspolitischer Ziele, vielmehr sollen die daraus entstehenden Verbindlichkeiten endlich weitergehend eingelöst werden.

7. Der „alternative“ Handel der GEPA und ähnlicher Organisationen in anderen Ländern (ATOs) bietet keine echte Alternative zum ausbeuterischen Welthandel. Er verschleiert oder rechtfertigt, was er eigentlich bekämpfen sollte, und ist daher eher schädlich.

Der Name GEPA steht nur für einen von vielen verschiedenen Ansätzen im entwicklungspolitischen Bereich (nämlich entwicklungsbezogener Handel). Er hat wie alle anderen auch seine Stärken und Schwächen, Möglichkeiten und Grenzen usw. Er muß sich wie alle entwicklungspolitischen Organisationen und Initiativen, einschließlich der politischen Solidaritätsarbeit, befragen lassen. Z.B. ob die Projektförderung im Zeichen der „Verschuldungskrise“ nicht zur reinen Nothilfe verkommt (vgl. dazu z.B. „Alternativ Handeln“ Nr. 22)...

Die GEPA hat allerdings nie behauptet, sozusagen „an der Spitze der Bewegung“ zu stehen. Sie will sich auch daran nicht messen lassen.

Wie sagte noch ein (anderer) führender Kritiker der GEPA so richtig: „... das Problem (ist) unser aller Vorgehen, sämtliche Ansprüche, Ideen, Ideologien und Wünsche auf die eine Organisation GEPA zu projezieren, die diesen Wust von Erwartungen niemals erfüllen konnte und kann.“

Die Kritik an der GEPA u.a. enthält zwar bedenkenswerte Gesichtspunkte, wird ihr aber nicht einmal in Ansätzen gerecht. Verständlich ist sie wohl nur vor dem Hintergrund einer völlig überzogenen und schädlichen Anspruchshaltung.

Hermann-J. Wirtz
c/o GEPA-Geschäftsstelle
— Informationsabteilung —
Talstraße 20
5830 Schwelm

Fehler in der Abrechnung

Eine unvergleichliche Chance bietet sich hier, so mag die Redaktion der „blätter“ gedacht haben, als zwei ehemalige GEPA-Mitarbeiter ihren Beitrag über die Aktion Dritte-Welt-Handel anboten. Endlich würde einmal kompetent aus dem Innenleben einer Organisation berichtet werden, die Tausenden Aktionsgruppen Waren von Selbsthilfegruppen und Genossenschaften liefert.

Aber leider haben die beiden Autoren mit der GEPA ein Hühnchen zu rupfen. Und da spielt es keine große Rolle, ob ihre Angaben auch korrekt sind. Verwundern muß es daher nicht, daß die meisten ihrer Schlußfolgerungen falsch sind. Ein Leser, der sich im Innenleben der Organisation nicht auskennt, ist daher den Autoren ziemlich hilflos ausgeliefert. Sie wirken ja — verstärkt durch den redaktionellen Vorspann — als ausgewiesene Fachleute. Als jemand, der fünfzehn Jahre lang Dritte-Welt-Handel betrieben hat, davon zehn Jahre als Leiter einer Regionalstelle, fielen mir gleich ein Dutzend gravierender sachlicher Fehler auf, die teilweise sehr subtil in den Text eingestreut sind. Da die Autoren es besser wissen müßten, kann ich nur annehmen, daß sie bewußt Unrichtigkeiten in Kauf genommen haben. Um nur einige Fehler herauszugreifen:

* Es wird behauptet, die Herstellung von Mischkaffee sei ein Beweis für das Aufgeben (entwicklungs)politischer Ansprüche. Unerwähnt bleibt, daß es gerade durch den Mischkaffee erstmals möglich ist, Kaffee auch von kleinen und kleinsten Genossenschaften zu kaufen, die bei der Konzentration auf unvermischten Kaffee (Nicaragua, Mexiko, Tanzania) nie eine Chance gehabt hätten. Es liegt gerade im Interesse der marginalisierten Gruppen in der Dritten Welt — die von der GEPA angeblich verraten werden — daß auch kleine Mengen Kaffee zu besseren Bedingungen angekauft werden. Der Mischkaffee der GEPA ist, das wissen auch die Autoren, **eben kein „Massenprodukt“!**
* Schludriger Umgang mit der Wahrheit kennzeichnet auch die Aussage, Baumwolltextilien aus Indien würden von einem Genossenschaftsverband gekauft, dessen Selbsthilfe-Charakter „allgemein“ angezweifelt wird. Hier wird verschleiert, nicht informiert: Der Verband heißt **COOPTEX**, und die Zweifel sind in einer — nach meiner Auffassung oberflächlichen Studie geäußert worden. Die Autoren verstecken ihre Meinung jedoch hinter dem Wörtchen „allgemein“ und lassen zusätzlich lieber den Namen des Verbandes weg, weil vielleicht doch jemand diese „Information“ überprüfen könnte.
* Wer schon mit Fakten und der Meinung anderer leichtfertig umgeht, der kann es sich dann auch leisten, mit der eigenen nachlässig zu verfahren: Wird zum Beispiel auf der ersten Seite als Tatsache hingestellt, daß Jute-Projekte in Bangladesh durch die GEPA erst recht in Export-Abhängigkeit geraten seien, so heißt es kaum 40 Zeilen weiter, daß es möglich sei daß Dritte-Welt-Handel Exportabhängigkeit verstärkt; Beispiel: Jute aus Bangladesh.

Und so geht es munter weiter: Falsche Angaben, als allgemein anerkannte Positionen verkaufte eigene Meinungen, Widersprüche in der eigenen Argumentation. Der Gipfel ist dann allerdings, den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen — ohne irgendwelche Einschränkungen — fehlendes entwicklungspolitisches Fachwissen zu unterstellen. Spätestens hier wird deutlich, daß die Autoren einer grenzenlosen Überschätzung ihrer eigenen Position erlegen sind. Gleichzeitig scheinen sie es nötig zu haben, ihre ehemaligen Kolleginnen und Kollegen zu verleumden. Wäre das nötig? wenn sie sich ihrer Argumente sicher wären?

Macht man sich die Mühe, unter den fehlerhaften Angaben und den merkwürdigen Folgerungen das alternative Konzept von Sommerfeld/Stahl für den Dritte-Welt-Handel auuzugraben, dann stößt man auf einen verblüffenden Plan:

Der gesamte Handel mit den Produzentengruppen soll lediglich „Mittel zum Zweck“ der Bildungsarbeit sein. Damit würden die Selbsthilfegruppen in der Dritten Welt zum Lieferanten von Anschauungsmaterial über den ungerechten Welthandel. Sofern sie allerdings erfolgreich würden, wären sie „auf keinen Fall Selbsthilfegruppen“, und wären wohl nach Ansicht der Autoren aus den Reihen der GEPA-Partner auszuschließen.

Ich halte die Auffassung, daß der Handel nur ein Instrument der Bildungsarbeit zu sein habe, für das Ergebnis neokolonialen Denkens: Würde dieses Konzept verwirklicht, dann würden die Gruppen in der Dritten Welt zum Opfer einer in großen Teilen unzulänglichen und noch viel zu selten erfolgreichen entwicklungspolitischen Bildungsarbeit hier. Oder können wir wirklich behaupten, die entwicklungspolitische Arbeit bei uns könnten die notwendigen politischen Veränderungen zugunsten der Dritten Welt so schnell bewirken, daß die Selbsthilfegruppen einen dilettierenden Dritte-Welt-Handel unter der ausschließlichen Regie der Bildungsarbeit überleben könnten?

Jan Hissel, Geschäftsführer der Dritte-Welt-Handelsorganisation GEPA, hat fristlos gekündigt. Damit schwelt die Krise in der GEPA weiter. Hissel hatte sich für eine stärkere Kommerzialisierung der GEPA ausgesprochen. Im Gegensatz zu Hissel waren die kirchlichen Gesellschafter an einem Kompromiß mit den konfessionellen Jugendverbänden und den Dritte-Welt-Läden interessiert gewesen. Die Geschäfte werden von Gerhard Oelmann, einem Mitarbeiter des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, kommissarisch weitergeführt. (Publik-Forum 25.8.89)

Tatsache ist doch wohl, daß zweigleisig gefahren werden muß: Politisch und pädagogisch durchdachte, professioneller organisierte Bildungsarbeit mit dem Ziel, politische Änderungen bei uns durchzusetzen und gleichzeitig, einen im Interesse der Selbsthilfegruppen organisierten, professioneller gestalteten Handel der deutlich macht, daß „höhere Preise und/oder andere Handelsvorteile“ den Partnern nicht „gewährt“ (Sommerfeld/Stahl) werden müssen, sondern eine Frage der Gerechtigkeit sind.

Die profane Erkenntnis, daß ein professionell organisierter Handel, auch unter Mobilisierung anderer Käuferschichten und entwicklungspolitische Bildungsarbeit kein Gegensatz sind, ist in den vergangenen Jahren an den meisten Gremienvertretern der kleinen Gesellschafter (AG 3 WL, Basisgruppen, Jugendverbände) vorbeigegangen. In end- und fruchtlosen Debatten wurden notwendige Entscheidungen im Sinne der Partner in der Dritten Welt immer wieder verschoben. Dies- und nicht etwa Unfähigkeit der GEPA — hat den Menschen in den Selbsthilfegruppen geschadet.

Gleichzeitig haben die weitaus meisten Aktionsgruppen und Dritte-Welt-Läden schon längst begriffen, daß es diesen Gegensatz in Wirklichkeit nicht gibt. Ihr Fehler war allerdings, daß sie sich in der AG3WL und den Aktionsgruppenvereinen nicht durchsetzen konnten, weil sie — frustriert durch die von einer Handvoll Fundamentalisten dominierten Debatten — die Mitwirkung dort aufgegeben haben. Die „Entmachtung“ der kleinen Gesellschafter wäre also — leider, muß man sagen — ein Gewinn für die Mehrheit der Aktionsgruppen und Läden und für die Selbsthilfegruppen in der Dritten Welt.

Ehrlicher wäre es, wenn die Kritiker der GEPA freiwillig aus dem Kreis der Gesellschafter ausscheiden würden und einen eigenen Verein nach ihren Konzepten aufmachen würden. Dann könnten sie beweisen, daß sie es besser können und würden die Arbeit innerhalb der GEPA nicht mehr blockieren. Einen Grundstock an Fachkräften haben sie ja: Michael Sommerfeld und Rainer Stahl.

Martin Keiper
Leiter der Regionalstelle Saar der GEPA von 1978 bis 1988

Für die Kommerzialisierung von 'Sauberem Kaffee'

Auf Initiative der **Aktion Arme Welt** Tübingen[1] wird seit drei Monaten AHA-Kaffee in den Tübinger Filialen der Lebensmittelkette GOTTLIEB angeboten. Unsere Gruppe hat die Einführung mit einer Kampagne in der lokalen Presse und in den Filialen begleitet. Ein von uns gestaltetes Informationsblatt zum Weltkaffeehandel liegt im Kaffeeregal zum Mitnehmen aus. Bisher verlief die Aktion sehr erfolgreich. GOTTLIEB will den Versuch auf weitere Filialen ausdehnen.

Folgende Überlegungen haben uns zu der Aktion veranlaßt: Da nur ein Bruchteil der Exporterlöse aus Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten zurück in den ländlichen Raum der Entwicklungsländer fließt und dies eine Verelendung ganzer Landstriche zur Folge hat, ist unsere Vorstellung zum Export: **Soviel wie nötig, so wenig wie möglich.** Auf den Kaffee übertragen bedeutet dies: Am besten kein Kaffeexport. Diese Forderung geht jedoch an den Realitäten der Nachfrage vorbei. Deshalb: **Wenn schon Kaffee, dann 'Sauberer Kaffee'.** Unter 'Sauberem Kaffee' verstehen wir Kaffee, dessen Anbau und Handel den Bauern einen gerechten Erlös und ein gerechtes Auskommen garantiert. Der Kaffeebauer soll über sein eigenes Feld verfügen und ohne Zwischenhändler und Großgrundbesitzer selbst entscheiden, ob und wieviel Kaffee er anbaut, ob er für den Eigenbedarf produziert und ob er sich in die Abhängigkeit des lokalen oder des Weltmarktes begibt. Möglichkeiten der direkten Vermarktung und der Bildung von Kooperativen müssen erweitert werden.

Kleinbauern werden sowohl von den Kaffee-Konzernen, die Großplantagen bevorzugen, als auch von ihren eigenen Regierungen (z.B. durch gezielte Exportquotenkürzung) benachteiligt. **Also: Wenn schon Kaffee, dann direkt vermarkteter Kaffee von Kleinbauern!**

Informationen, besonders der Dritte-Welt-Läden, haben zu einer wachsenden Sensibilisierung für die Probleme der armen Länder geführt. In Anlehnung an die Kampagne in Holland hat die AAW (Aktion Arme Welt) den Beweis angetreten, daß viele Verbraucher auch in der Bundesrepublik bereit sind, durch ihr Kaufverhalten dem Unrecht im internationalen Handel entgegenzutreten.

Unser Versuch zeigt auch, daß die derzeitigen Vermarktungsstrukturen dieser Bereitschaft nicht Rechnung tragen: Große Kaffeefirmen vertreiben z.B. Kaffee aus den Hungergebieten Äthiopiens an jeder Ladentheke. 'Sauberer Kaffee' jedoch ist für die meisten Konsumenten nur schwer erhältlich. Im Sinne der Produzenten in der Dritten Welt muß der Bereitschaft der Verbraucher durch ein breites Angebot, auch in Supermärkten, entsprochen werden. Denn Information bei uns bleibt für die Produzenten in der Dritten Welt ohne Auswirkung, wenn ihre Produkte hier nur schwer erhältlich sind. Information darf auch nicht denen vorbehalten werden, die ohnehin schon sensibilisiert sind und den Schritt zum Dritte-Welt-Laden schon getan haben.

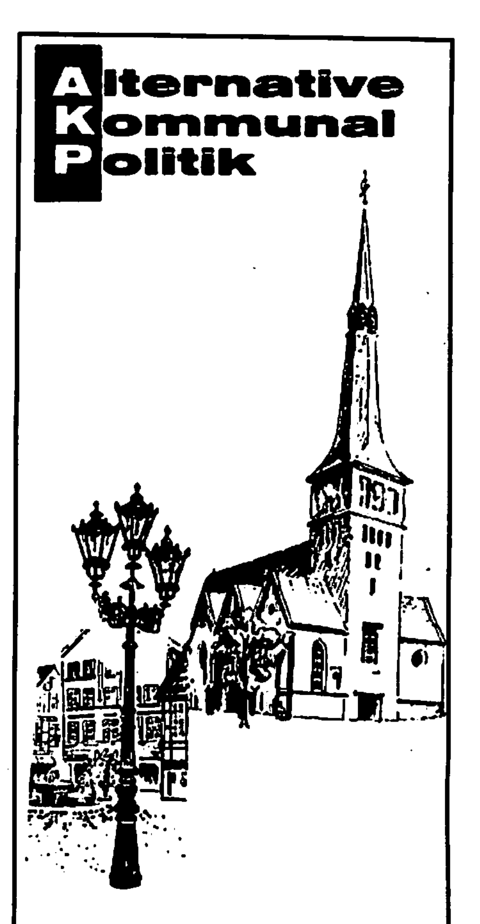
Wer den 'Sauberen Kaffee' breiten Verbraucherschichten vorenthält, boykottiert die Bemühungen von Kleinbauern, ihren Kaffee direkt zu vermarkten und sichert die Marktstellung von Großgrundbesitzern, Zwischenhändlern und Kaffeekonzernen. Die Lobby der Kaffeekonzerne könnte einen erfolgreichen Konkurrenten nicht wirksamer bekämpfen.

Wir befürworten den Aufbau eines „alternativen", dezentralen Lebensmittelhandels. Jedoch tragen die Kleinbauern in den armen Ländern an der Konzentration im Lebensmittelhandel und der Marktbeherrschung der Supermärkte keine Schuld. Wir dürfen deshalb deren Produkte nicht dazu mißbrauchen, unsere Kritik an den Supermärkten zum Ausdruck zu bringen. Diejenigen, die dies dennoch tun, wissen sehr wohl, daß dies nur deshalb möglich ist, weil sie die einzigen sind, die direkt vermarkteten Kaffee auf den Markt bringen. Außerdem geschieht dies meist ohne das Wissen, häufig gegen den Willen der Produzenten, wie Erfahrungen mit der Kaffeekampagne in Holland deutlich machen. Kleinbauern müssen ihre Existenz oft genug gegen Großgrundbesitzer und Zwischenhändler verteidigen. Wir sollten sie deshalb unterstützen und ihnen nicht auch noch unsere Wohlstandsprobleme aufbürden.

Claude P. Muller,
Aktion Arme Welt

Anmerkung:
[1] Nicht zu verwechseln mit dem Aktionszentrum Arme Welt Tübingen





The Spirit Cannot be Caged

„Der Delmas Prozess ist vorbei
Zu marschieren, ist Terrorismus.
Für Gerechtigkeit zu kämpfen, ist Hochverrat.
Für die Wahrheit einzutreten, ist Terrorismus.
Rassistische Wahlen zu boykottieren, ist Hochverrat.
Deine Kaufkraft zu entziehen, ist Terrorismus.
Für die Stimmlosen zu sprechen, ist Hochverrat.
Bantu-Erziehung zu verurteilen, ist Terrorismus.
Das Regime einer Minderheit zu verurteilen, ist Hochverrat.
Rassismus abzulehnen, ist Terrorismus.
Armee-Gewalt abzulehnen, ist Hochverrat.
Zu sagen, das Volk wird regieren, ist Terrorismus.
Zu sagen, Freiheit jetzt, ist Hochverrat.

Aber...
Die Freiheit wird kommen.
Gerechtigkeit wird wiederkehren.
Das Volk wird regieren.“ (S. 57)

So beschreibt Alan Boesak die derzeitige Lage in Südafrika. In der Beschreibung offenbart sich die 'totale Strategie' des südafrikanischen Regimes, die darauf abzielt, den „Widerstandswillen des Volkes zum Erliegen zu bringen“ (S.5). Was bislang weder wirtschaftlich, noch politisch, noch militärisch gelungen ist, soll jetzt unmittelbar vom Henker selbst, nämlich der Justiz, ausgeführt werden. Waren die Bannungen, der Ausnahmezustand, die „Knebelung der Medien“, die Verbote politischer, sozialer und humanitärer Organisationen, das Verbot ausländischer finanzieller Unterstützung (vgl. S. 11f) sowie die Inhaftierungen von fast 10000 Kindern und die Folter (vgl. die Aussagen S. 66 und 68 f) nur die Vorstufe an Restriktionsmaßnahmen, so sucht das Regime jetzt durch“... eine noch nie dagewesene Zahl politischer Prozesse“ (S.13 ff) Organisationen, Projekte, FührerInnen und SympathisantInnen an der Basis systematisch zu kriminalisieren. Versucht der Staat sich dadurch selbst seine Legalität und Legitimität unter Beweis zu stellen, so wird ihm diese von den Angeklagten vor Gericht abgesprochen. Sie stellen ihrerseits das Regime und seine Gerichtsbarkeit unter Anklage (S. 79 ff, S. 98 ff).

Mit dieser hochbrisanten Dokumentation hat sich der SASF e.V. die verdienstvolle Mühe gemacht, authentisches Material aus einigen Prozessen ans Tageslicht zu bringen. Der Öffentlichkeit wird dadurch die Gleichschaltung der südafrikanischen Justiz vor Augen geführt, die heute Hunderte von Menschen zu langen Gefängnisstrafen oder zum Tode verurteilt. (Vgl. dazu insbesondere das Vorgehen des Richters im Delmas Prozess S. 44 ff, 49!) Wie weit diese Gleichschaltung geht, wird im Prozess gegen die „Sharpeville Six“ offenkundig. Zwar wurde ihnen bescheinigt, „daß 'keine ihrer Taten den Tod des Verstorbenen verursacht' habe“, verurteilt wurden sie aber dennoch, nämlich auf „der Basis der Doktrin der 'gemeinsamen Absicht'“ (S. 18) Die Dokumentation gibt in der Tat Zeugnis von dem, was ihr Titel ankündigt: der Geist des Widerstands kann nicht eingekerkert werden. Im Gegenteil, die Sonne eines neuen, freien Südafrika, scheint in den Gerichten schon aufzugehen (vgl. Rückseite). Die Angeklagten weigern sich, ihre Anklage zu akzeptieren und dazu Stellung zu nehmen, (S. 72), sie nennen das Vorgehen des Regimes 'Terrorismus' (S. 98).
Unterbrochen von Gedichten Angehöriger oder ehemaliger Inhaftierter und illustriert mit einigen Karikaturen und Kunstwerken, liest sich diese 'Dokumentation' wie ein spannender und zugleich erschütternder Roman. Die Aktualität ist es aber, die einen immer wieder innehalten läßt und ins Bewußtsein bringt, daß das, was da steht, wirklich passiert. Die persönlichen Berichte und biographischen Abschnitte der „Angeklagten“ beziehen den/die LeserIn so unmittelbar und hautnah in die Gefühle und Gedanken der Betroffenen mit ein, so daß man/frau immer wieder den Abstand für

Dokumentation über politische Prozesse in Südafrika, Hrsg. vom Südafrika-Stipendienfonds e.V., Postfach 2331, 7400 Tübingen. 158 S. (DM 10,-)

Reflexion und Verarbeitung sucht. Dazu verhelfen die von den Herausgebern sehr überlegt eingefügten Kommentare, Überleitungen und Zusammenfassungen. Dank ihrer Informationsdichte, aber auch ihrer konkreten Zuspitzung leisten sie den wichtigen Dienst, die einzelnen Prozesse sowie die „Anklagepunkte“ in ihrer Brisanz politisch einordnen und verstehen zu können. Wie wichtig sowohl die persönliche Betroffenheit, als auch die sachliche Distanz ist, wird an einem Prozess deutlich, in dem die 'Gewaltfrage' verhandelt wird (S. 104 ff). Die Rede des Angeklagten vermittelt „einen seltenen Einblick in die Gedanken eines Menschen, der sich für Gewalt entschieden hat“ (S. 109 ff). Die fünf Thesen in den 'Schlußbemerkungen' (S. 154 ff) leiten den Leser noch einmal dazu an, sich mit der 'Gewaltfrage' auseinanderzusetzen.
Dieses Werk ist keine Dokumentation nach herkömmlichem Verständnis. Es ist keine nüchterne Aneinanderreihung von Prozessakten, die nur einen Sachverständigen zum Studieren reizen könnten, nein, hier sind lebendige, erschütternde und zugleich aufrüttelnde Zeugnisse zusammengetragen worden, die ein Lehrstück an politischer Bildung liefern. Die Herausgeber haben sich viel Mühe gemacht und zugleich ihre eigenen sachlichen Detailkenntnisse dem/der LeserIn in ansprechender Form nahegebracht. Einziges Handicap vielleicht, das unhandliche DIN A 4 Format. Das darf aber niemanden daran hindern, diese Dokumentation möglichst bald zu lesen. Der Preis ist äußerst günstig.

Jens Junginger

Neue Bücher zum Nahostkonflikt

Das wäre doch keine schlechte Strategie, um sich ein Thema anzueignen: zuerst eine locker geschriebene Einführung und dann ins trockene Reich der Wissenschaft. Die besten Bücher sind eben häufig nicht der größte Lesespaß. Von den drei genannten neueren Publikationen zum Nahostkonflikt nehme man daher zuerst das Buch von A. Flores zur Hand.

Alexander Flores, Intifada. Aufstand der Palästinenser, 2. aktualisierte Auflage, Berlin 1989, 143 S., 15.- DM, Rotbuch Verlag

Mit einer klugen Auswahl von Daten skizziert Flores in einem ersten Teil der israelischen Besatzung von West-Bank und Gaza. Die ökonomische Repression mit ihren teilweise subtilen Methoden wie der Beschränkung der Wasserzuteilung für Palästinenser wird ebenso behandelt wie die manchmal brutale Willkür der israelischen Militärgerichtsbarkeit. Kurz beleuchtet wird die Entwicklung der politischen Einstellungen der Palästinenser seit den 70er Jahren. Der zweite Teil befaßt sich mit Strategie und Zielen der Intifada, ihrer Führung und ihrem breiten sozialen Rückhalt sowie den harschen israelischen Reaktionen. Der der 2. Auflage angefügte Teil bringt das Buch auf den Stand von Februar 1989.
Flores, der 1982-85 selbst an der Birseit-Universität in der West-Bank gelehrt hat, verhehlt nicht seine Sympathie für die Intifada und die Disziplin der Palästinenser, z.B. im strategischen Verzicht auf Feuerwaffen. Allerdings wäre dem zweiten Teil eine stärkere Problemorientiertheit durchaus bekommen: innerpalästinensische Spannungen, die Einstellung der Palästinenser in Israel (die 1988 immerhin noch zu 40% zionistische Parteien gewählt haben), Fragen nach der politischen Struktur eines zukünftigen Palästinenserstaates - das wäre schon interessant gewesen. Gerade angesichts der Kenntnisse und Möglichkeiten von Flores hätte man hier doch mehr erwartet.
„Intifada" ist locker und flüssig geschrieben, ein Buch das Interesse wecken kann - und auch das Bedürfnis nach weiterer Information.

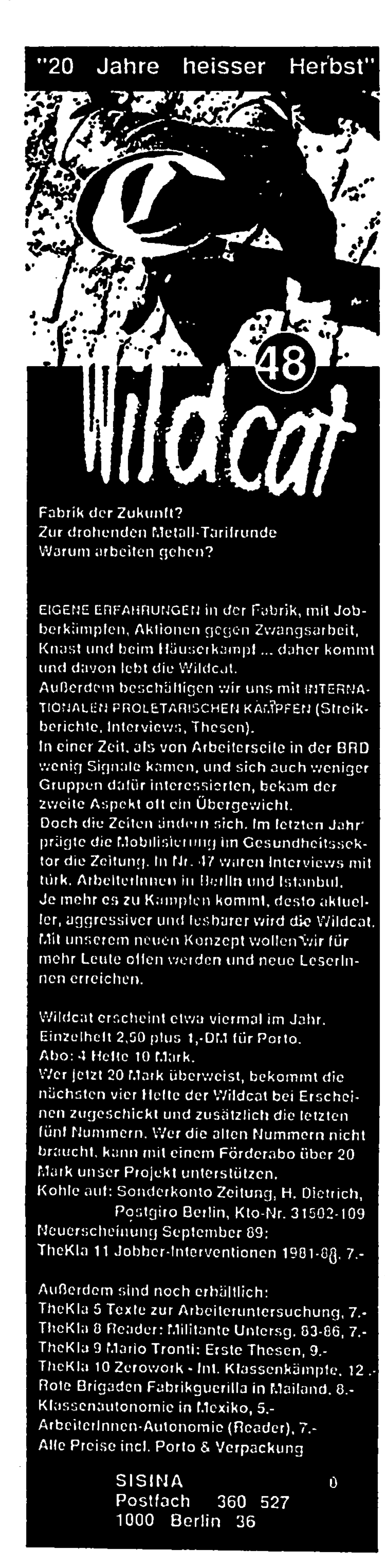
Ulrich Rombach, Die Palästinenser und die PLO. Versuch einer historischen und aktuellen Analyse palästinensischer Interessen und Lösungsvorstellungen, Pfaffenweiler 1987, 173 S., 29,80 DM, Centaurus-Verlagsgesellschaft

Die bietet Ulrich Rombachs Buch „Die Palästinenser und die PLO".
Nach einem hilfreichen Abriß über die verschiedenen Ebenen, auf denen Nahostkonflikte ausgetragen wird - von der innerpalästinensischen bis zur sowjetisch-amerikanischen - stellt Ulrich Rombach kenntnisreich die Geschichte des palästinensischen Nationalismus von den 30er Jahren bis 1987 dar. Ausführlich dokumentiert ist der lange und verwickelte Weg der PLO vom ursprünglich erklärten Ziel der „Eliminierung des Zionismus in Palästina" (Art. 15 der PLO-Charta von 1968) und der Errichtung eines Staates in ganz Palästina, bis hin zu den realitätsorientierten Vorschlägen des Hussein-Arafat-Abkommens von 1985, die einen unabhängigen Palästinenserstaat nur in West-Bank und Gaza und in einer Konföderation mit Jordanien anstrebten. Die Kenntnis dieser konfliktreichen innerpalästinensischen Willensbildung wie auch der teilweise blutigen Geschichte der Beziehungen der PLO zu den arabischen Staaten, die zahlreichen Palästinensern als Zufluchtorte dienten, ist für das Verständnis der aktuellen Situation nach wie vor von großer Bedeutung. Rombach bietet hiermehr als nur eine Einführung. Prädikat: besonders wertvoll. „Die Palästinenser und die PLO" ist ein manchmal etwas trockenes und akademisches Buch - aber das ist eben der Preis für die Informationsfülle. Apropos Preis: Also daß es für 30 DM nur ein broschiertes Typoskript gibt...

William B. Quandt (Hg.), The Middle East. Ten Years after Camp Davis, Washington 1988, 517 S., The Brookings Institution

Vom Preis her kaum erschwinglich und wohl nur über Bibliotheken zugänglich, von der Leseanstrengung enorm, da nur in englischer Sprache erhältlich, ist der Sammelband von William B. Quandt.Quandt konzentriert sich auf die Entwicklungen im Nahen Osten seit dem Abschluß der Verträgevon Camp David (1978). Da Camp David die Perspektive bestimmt, liegt ein besonderes Gewicht auf Ägypten und Israel, während die PLO nur in einem allzu kurzen Aufsatz behandelt wird. Dafür gibt es ausführliche Aufsätze über Jordanien, die innerarabische Politik, die Nahostpolitik der USA und der UdSSR sowie über die Möglichkeiten, den Friedensprozeß wieder aufzunehmen. Einer differenzierten Perspektive sehr zuträglich ist, daß hier renommierte ägyptische, jordanische, palästinensische, israelische, amerikanische und sowjetische Wissenschaftler und auch einige Diplomaten zu Wort kommen. Perspektivenreichtum, Faktenfülle, Untersuchungen zu den verschiedenen Dimensionen und alles in einem Band - das könnte ein Standardwerk füs Fortgeschrittene werden.

Rüdiger Mertz



Kolumbiens Drogenmafia im Visier?

Seit einigen Wochen wird Kolumbien durch eine neue Mordwelle erschüttert. Die Ermordung von Luis Carlos Galan am 18. August, Politiker der Liberalen Partei und einer der Präsidentschaftskandidaten für die Wahlen von 1990, bei einer Wahlveranstaltung in einem Vorort von Bogotá, hat Kolumbien auf die Topliste der Nachrichtenagenturen und der Medien gebracht. Doch andere Tote gingen Galan voraus: In einer einzigen Woche Anfang des Monats ca. 20 Linkspolitiker, Gewerkschafter und Menschenrechtler in verschiedenen Teilen des Landes, unter ihnen der Vorsitzende der Gewerkschaft für die Zementindustrie Henry Cuenca, der Justitiar der Linkspartei Unión Patriotica (die schon über 800 ihrer Mitglieder durch Mord verloren hat) Abelardo Daza, und zwei Professoren der Universität von Antioquia.

Am 9. August wurde in Monteria (Department Córdoba) der Bauernführer Daniel Espitia vor den Augen seiner Kinder erschossen; Daniel Espitia hatte im Frühsommer die Bundesrepublik bereist und am letzten Treffen der Kolumbiengruppen vom 5. bis 7. Mai in Frankfurt teilgenommen. Am 16. August fiel den Killern der Magistrat des Gerichtshofes, Carlos Valencia Garcia zum Opfer; er hatte die Haftbefehle gegen Pablo Escobar und Gonzalo Rodriguez Gacha bestätigt, letzterer im Zusammenhang der Ermordung des Richters und Parteiführers der Unión Patriotica, Jaime Pardo Leal im Oktober '87.

Nun hat nach dem Mord an Galan die kolumbianische Regierung neue Notstandsdekrete erlassen, über 10.000 Menschen festgenommen und der Drogenmafia den „Krieg" erklärt; die Mafia wiederum hat die Kriegserklärung zurückgegeben, während die Regierung der USA militärische Hilfe angeboten hat. Wir meinen, daß der Konflikt auf diese Art nicht gelöst, sondern eher verschleiert wird: über die Verflechtung der Drogenwirtschaft mit Industrie, Finanzsektor und Großgrundbesitz wird hinweggegangen und die offizielle Beteiligung und Mitverantwortung an einer paramilitärischen, über das ganze Land ausgedehnten Organisation, die — laut Regierungsangaben — 2.000 Mann und 32 Killerschulen mit britischen und israelischen Ausbildern umfaßt, wird vertuscht. Als nach der Ermordung von Valencia Garcia die Mitglieder des Richter- und Anwaltsverbandes ASONAL kollektiv ihren Rücktritt erklärten, formulierten sie äußerst treffend, was die Regierung tun müßte: „(...) die paramilitärischen Gruppen, die populäre Führer und Vertreter des Volkes umbringen, auflösen. Alle Welt weiß, wo sie sind, wie sie heißen, wo die Verantwortlichen versteckt sind, allein, es fehlt der politische Wille (...). 2. Eine Säuberung der Streitkräfte durchzuführen (...)."

Die Organisation der Todesschwadronen gelangte zwar erst durch die Finanzierung durch das Kartell von Medellin zur Blüte, doch waren die „Selbstverteidigungsgruppen", wie sie in den Dienstanweisungen zur Guerillabekämpfung des Heeres genannt werden, schon 1965 im Rahmen der Doktrin der Nationalen Sicherheit eingeführt, und 1968 durch das Ley 48 gesetzlich abgesichert worden.[1] In einem Zweckbündnis von Viehzüchtern, Lokalpolitikern, Unternehmern und Militärs bauten sie die besonders konfliktive Region des Magdalena Medio zu ihrer Hochburg aus. Erst kürzlich erklärte ihr legaler Ableger ACDEGAM („Viehzüchterverband des Magdalena Medio") die Gründung einer politischen Partei mit Namen MORENA („Bewegung der Nationalen Erneuerung"), die die vollständige „Säuberung Kolumbiens von allen Kommunisten" verspricht.

Ihre militärischen Kapazitäten demonstrierte die Killerorganisation im Norden, Westen und Südosten des Landes, bei denen insgesamt mehrere hundert Personen aus der Bauern- und Arbeiterbewegung ums Leben kamen. Die Beteiligung des Militärs, die von verschiedenen internationalen Menschenrechtsorganisationen, wie amnesty international oder Americas Watch immer wieder festgestellt wurde, haben die gerichtlichen Ermittlungen der letzten Zeit bestätigt, ohne daß dies bis heute auch an die internationale Öffentlichkeit gelangt wäre: Viele hochrangige Offiziere des Heeres oder der Polizei sind der Urheberschaft oder Beihilfe bei verschiedenen Massakern angeklagt; so z.B. der Polizeikommandant von Puerto Boyacá (Magdalena Medio) Marco Fidel Mendieta und der Chef der Geheimdienstabteilung des Bataillons Voltigeros im Falle der Massaker in Urabá am 4.3.'88, oder die Kommandanten des Bataillons Bombona und der Polizeistation im Falle des Massakers von Segovia am 11.11.'88. Im April dieses Jahres wurde Luis Bohorquez, Kommandant des Bataillons Barbula in Puerto Boyacá aus der Armee entlassen, weil er mit der paramilitärischen Organisation von ACDEGAM aktiv zusammengearbeitet und u.a. eine Funkstation zum Zwecke der Koordination der paramilitärischen Einsätze im Bataillon betrieben hatte.[2] — Aber, wie gesagt, eben nur entlassen, denn Straffreiheit ist auch bei schwersten Menschenrechtsverletzungen die Devise der Militärgerichtsbarkeit, und die zivilen Gerichte sind nach kolumbianischem Recht für die Anklage von Militärs nicht kompetent.

Am 25. Mai löste die Festnahme des Geheimdienstagenten Luis Javier Wanumen einen Skandal aus: Neben mehreren Geheimakten, die er bei sich trug, fand sich ein Brief des Kartells von Medellin; die Dokumente lassen darauf schließen, daß neben Wanumen die höchsten Stellen des militärischen Geheimdienstes B-2 mit dem Kartell zusammenarbeiten.[3]

Solange die politische Interessenverflechtung von Drogenmafia und Militärs im

Geschäft und im Vernichtungsfeldzug gegen politisch Andersdenkende nicht angetastet wird, ist es fraglich, inwieweit sich dieser Krieg wirklich gegen die Mafia richtet; ebenso fragwürdig ist, daß die kolumbianische Regierung den Drogenkrieg für die USA mit deren Kriegsgerät führen soll.

Kolumbiengruppe Berlin, Verein deutsch-kolumbianischer Zusammenarbeit für Menschenrechte und Entwicklung.

Anmerkungen:
1 Am 25.5. dieses Jahres erklärte das Verfassungsgericht Art. 1 des Gesetzes 48, der die Streitkräfte zur Bewaffnung ziviler „Selbstverteidigungsgruppen" ermächtigt, für verfassungswidrig.
2 laut Bericht der Sicherheitsbehörde DAS, in: SEMANA, 13.6.89
3 a.a.O.

„La VOZ POPULAR" – die Stimme des Volkes

Die politisch-militärische Befreiungsbewegung Guatemalas, die URNG (Nationale Revolutionäre Einheit Guatemalas) besitzt seit dem 22. Mai 1987 eine neue Waffe: den Radiosender VOZ POPULAR. In einem Krieg, der auf allen Ebenen und mit allen Mitteln (militärisch, politisch, diplomatisch, psychologisch, ideologisch und propagandistisch) geführt wird, versuchen die Mächtigen Guatemalas mit systematischer Desinformation und Desorientierung ihre Möglichkeiten auf dem Feld der Propaganda und Information zu nutzen. Dem Monopol der kommerziellen und rechtskonservativen Medien tritt der Radiosender nun entgegen. Er ist das einzige Informationsmedium, das weder durch die Regierung noch durch die Armee zu den sonst üblichen Zensuren gezwungen und kontrolliert werden kann.

In den regelmäßigen Sendungen von VOZ POPULAR informieren die Compañeras/os der URNG über Menschenrechtsverletzungen, über die Situation der Flüchtlinge, über Aktionen und Forderungen der Gewerkschaften und Volksorganisationen, über Zwangsrekrutierungen der Regierungsarmee und Zivilpatrouillen, über die militärischen Bewegungen der Armee und über die Aktionen und Kämpfe der verschiedenen Guerilla-Einheiten.

VOZ POPULAR ist den Militärs seit seiner ersten Ausstrahlung ein Dorn im Auge. Denn das Radio ist von strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Kämpfe im Land, für das Bild, das international über Guatemala entsteht und für den Aufbau einer neuen Gesellschaft. So überfliegen Flugzeuge und Helikopter der Regierungsarmee immer wieder die Berge und Wälder der Sierra Madre auf der Suche nach den Sendeanlagen von VOZ POPULAR und bombardieren die Gegend ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung. Trotzdem ist es ihnen bisher nicht gelungen, die „Stimme des Volkes" mundtot zu machen.

Mit einer Kampagne für den Radiosender VOZ POPULAR wollen europäische Solidaritätsgruppen die politischen und militärischen Schritte der URNG verständlich machen und den Kampf der guatemaltekischen Bevölkerung solidarisch unterstützen. Zu diesem Zweck ist eine Broschüre mit aktuellen Hintergrundinformationen erschienen, die bei der Informationsstelle Guatemala, Heerstr. 205, 5300 Bonn 1, erhältlich ist (Preis: DM 5,-).

Im Laufe des Septembers werden voraussichtlich auch zwei Compañeras/os des Radio-Teams auf einer Informationsrundreise in der BRD sein. Um VOZ POPULAR in seinen Bemühungen zu unterstützen, zwei zusätzliche Sendestationen in anderen Teilen des Landes einzurichten, um so die Empfangsmöglichkeiten auf das ganze Land auszudehnen und sie qualitativ zu verbessern, wurde ein Spendenkonto eingerichtet:

Sparkasse Bonn, Nr. 100 149 863 (D. Müller, 5300 Bonn 1), BLZ 380 500 00
Vermerk: Voz Popular

Guatemalagruppe Freiburg

Wissenschaft im Exil: „Zentrum für Iranistische Dokumentation und Forschung“ in Paris

Seit 1986 arbeitet in Paris das „Zentrum für Iranistische Dokumentation und Forschung“. Das Ziel dieses Zentrums liegt in der Bereicherung des kulturellen Lebens der im Exil lebenden iranischen WissenschaftlerInnen und der Unterstützung der Arbeit nichtiranischer WissenschaftlerInnen, die sich mit der politischen und sozioökonomischen Entwicklung des modernen Iran beschäftigen.

Die Begründer des neuen Pariser Zentrums unterstreichen ausdrücklich ihre parteipolitische Unabhängigkeit, da zwischen 1979 und 1986 bereits das „Iran-Dokumentationszentrum“ in Paris existierte, das von konservativen iranischen Emigrantenkreisen finanziert wurde. Neben der Archivierung von internationalen Presseberichten und Radiosendungen gab dieses ehemalige Dokumentationszentrum das zweisprachige Magazin „Iran va Jahan“ heraus, an dem Exilpublizisten, ausschließlich aus dem konservativen Lager, mitwirkten. 1986 gingen beide, Zentrum wie auch Magazin, aufgrund von politischen und finanziellen Streitigkeiten unter den Trägern und Mitarbeitern ein.

Das neue Zentrum für Iranistische Dokumentation und Forschung plante ursprünglich die Herausgabe einer buchwissenschaftlichen und kritischen Zeitschrift über den persischsprachigen Büchermarkt inner- und außerhalb des Landes, verweist nun aber auf die Zeitschrift „Persian Book Review Quarterly“, die seit 1988 in London zum selben Thema erscheint (Shumâ-Publications, P.O.Box 387, London W 5,3 uG). Das Zentrum plant weiterhin die Einrichtung und Eröffnung einer öffentlichen Präsenzbibliothek, wozu bisher umfangreiches Dokumentationsmaterial, das weitgehend bibliographisch erfaßt ist, zu folgenden Themen gesammelt wurde:

- Das Dorf- und Nomadenleben auf dem Lande in den Jahren 1962-1987.
- Analysen und Berichte über iranische Städte
- Statistiken zu Ökonomie und Entwicklung
- Dokumentation der konfessionellen Bewegung in Iran
- Dokumentation der nationalen Bewegung in Iran
- Dokumentation der Linken in Iran
- Mündliche Dokumentation ; Tonbandaufnahmen von Redebeiträgen, Rundtischdiskussionen und Streitgesprächen, die in Kreisen iranischer Emigranten außerhalb des Landes entstanden sind.
- Größere inländische Presseorgane; Teheraner Tageszeitungen „Keyhân“ und „Ittilâ‘ât“ von 1978-1981.
- Persischsprachige Exilpresse; 86 verschiedene Exilzeitschriften, die seit 1979 von Iranern im Ausland veröffentlicht worden sind.

Weitere Informationen über das Zentrum und seine Arbeit sind zu erhalten bei: Centre Iranien de Documentation et de Recherche, B.P. 352, 75327 Paris Cedex 07, France.

dh

Neue China-Ausstellung

„Rebellion ist gerechtfertigt“ ist der Titel einer neuen China-Ausstellung.

Eine Mitarbeiterin der Aktion 3. Welt Merzigwadern ist gerade von einem einjährigen Aufenthalt in der Volksrepublik China zurückgekehrt. Mitgebracht hat sie viele aktuelle Bilder und Dokumente von den jüngsten Arbeiter- und Studentenunruhen, sowie deren Niederschlagung durch die chinesische Regierung.

Ziel der Ausstellung ist neben einer Dokumentation der Ereignisse das Aufzeigen von Hintergründen. Die Ausstellung kann von interessierten Gruppen und Institutionen ausgeliehen werden.

Tel. 06861-74005

Die Kurdistanfrage
vor dem Deutschen Bundestag

Sachverständigenberichte der Anhörung am 19.6.89 vor dem Menschenrechtsausschuß

* Serafettin Kaya, Rechtsanwalt
* Ömer Tuku, Politologe
* Alexander Sternberg-Spohr, Gesellschaft für bedrohte Völker
* Christian Rumpf, Völkerrechtler
* Bülent Tanör, Verfassungsrechtler
* Helmut Oberdieck, Amnesty International

ca. 250 Seiten DIN A 5, 18 DM
erscheint im August

Kurdistan-Archiv im Allerwelthaus
Potthofstr. 22
58 Hagen

PädagogInnen-Friedenspreis

Eines der Schlüsselprobleme unserer Gegenwart heißt „Frieden“. Nicht zuletzt durch die Friedensbewegung hat die Aufklärung über den Krieg und der Einsatz für den Frieden Eingang in die Schule gefunden. Das ist gut und richtig so, denn wir PädagogInnen tragen für die Zukunft unserer Kinder bzw. für ihr späteres Denken und Handeln Verantwortung. Deshalb wollen wir das Errungene nicht nur bewahren, sondern weiterbringen.

Da der Weg dorthin sicher beschwerlich ist und langen Atem erfordert, haben wir einen PädagogInnen-Friedenspreis gestiftet. Er soll alle zwei Jahre für eine beispielhafte pädagogische Initiative verliehen werden und auf diese Weise Anregung und Mut zum Voranschreiten geben. Der Wanderpreis wird von einer KünstlerIn gestaltet und von einer Jury vergeben. Grenzen sind keine gesetzt: Preiswürdig sind Einzelpersonen, Organisationen, Vereine, AutorInnen (Kollektive), Verlage, Zeitschrif-

ten, LehrerInnen- und SchülerInnengruppen mit ihren Aktionen und Projekten, ErstellerInnen besonders gelungener Unterrichtseinheiten, mutige Menschen, die unseren SchülerInnen Vorbild sein können usw.
Vorschläge sind einzureichen bis zum 30. August 1990 bei der AOL, Itzehoer Weg 3, 2000 Hamburg 20.
Arbeitsgruppe Oberkircher Lehrmittel (AOL); Pädagoginnen und Pädagogen für den Frieden.

Italien schränkt Giftmülltransporte ein

Das italienische Parlament hat einen Gesetzentwurf der Regierung verabschiedet, der die Kontrolle von Transporten und die Beseitigung und die Behandlung von Giftmüll grundlegend neu regelt.

Die Ausfuhr von toxischem Industriemüll in Entwicklungsländer wurde gesetzlich untersagt. „Das Gesetz wird die legale Verschiffung von Giftmüll in Länder, wie Nigeria oder den Libanon, Länder in die bis vor kurzem noch ohne legislative Hindernisse giftige Abfälle befördert werden konnten, praktisch verhindern." Soweit ein Beamter aus dem Umweltministerium.

Bei dem Gesetzentwurf hatte der Umweltminister G. Ruffolo allerdings vergessen, die ordnungsgemäße Giftmüllbeseitigung finanziell abzusichern. Bisher können nämlich nur rund 800.000 t Giftmüll von insgesamt etwa vier Mio. t entsorgt werden. Was wird mit den „restlichen" 3,2 Mio. t geschehen? Sollten sie so lange ungesichert auf Firmengeländen zwischenlagern, wie dies bei der Firma „Eco-Sistem" im mittelitalienischen Casale Monferrato, geschehen war? Sie hatte vorgegeben, ihren Sondermüll auf absolut umweltschützende Weise zu beseitigen. Bei einer Inspektion hatte sich allerdings herausgestellt, daß sie ihren hochtoxischen Müll ungesichert auf dem benachbarten Acker abgekippt hatte, wodurch das Trinkwasser für über 40 Gemeinden auf Jahre hinaus versucht wurde (taz 8.7.89).

Die italienische Regierung hat mit ihrem Gesetzentwurf auf die Skandale um die Giftmüllschiffe „Karin B." und „Zanoobia" im Sommer 1988 reagiert. Als die Zanoobia damals in den italienischen Hafen von Genua mit 2.200 Tonnen Giftmüll an Bord einfuhr, war dies das Ende einer 14-monatigen Odyssee um die halbe Welt. Die etwa 11.000 Giftmüllfässer wurden während dieser Zeit auf drei verschiedene Schiffe umgeladen. Das Mailänder Müllentsorgungsunternehmen Jelly Wax versuchte, die hochgiftige Ladung in drei Ländern der Dritten Welt unterzubringen. Aber weder in Dschibuti, noch in Venezuela, noch in Syrien erhielt das Unternehmen die Erlaubnis, seine Fracht zu löschen.

Die Staaten der Dritten Welt wollen nicht zum Mülleimer für die giftigen Abfälle aus den Industriestaaten werden. Auch nicht, wenn ihnen dafür Devisen angeboten werden. Auf der sogenannten Giftmüllkonferenz in Basel im Frühjahr dieses Jahres, hatten die Vertreter der Staaten der Dritten Welt (fast) einheitlich gefordert, den Giftmüllexport in Länder des Trikont zu verbieten.

Zur weiteren Lektüre empfehlen wir die 120seitige (DIN A4) Dokumentation **„Giftmüll. Afrika hungert: Da habt ihr unseren Dreck".** Die Giftmüllexporte Europas sind sehr gut recherchiert und mit vielen Originaldokumenten belegt.

Bezug: iz3w, Postfach 5328, 78 Freiburg, Preis 17,- DM hb

SOLIDARISCHE WELT Nr. 126
Schwerpunkt: Sanktionen gegen Südafrika
Sanktionen — eine wirksame Unterstützung des Widerstandes. BRD: weiterhin Geschäfte mit der Apartheit. Internationaler Boykott gegen Shell. Die 25 von Upington. SADCC. Projektunterstützung in Südafrika? — Neue Literatur zur Sanktionsdebatte. ASW Jahresbericht 1988.
Einzelheft: DM 3,-, Jahresabo: DM 12,-
Bezug: ASW e.V., Hedemannstr. 14, 1000 Berlin 61

---

ami (antimilitarismus information) 7/89
Berichte: ZDL-Streik- und Aktionstag am 1. Juni; NATO-Gipfel gegen dritte Null-Lösung; 129a-Urteil im Strobl-Prozeß: In dubio pro Rebmann?; 70 Jahre deutsche Kriegsgräberfürsorge — Von deutschen Gräbern zum europäischen Frieden?; Raketentechnologie-Export: Der „Condor" zieht seine Kreise; Anmerkungen zum Konziliaren Prozeß; Zweite Runde der Wiener KSE-Verhandlungen • **Recht:** Militärpolizeiliche Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen der Bundeswehr • **Friedensarbeit:** Kleine Friedensbewegung und großer NATO-Gipfel in Brüssel; Friedensfilmpreis für „Hotel Terminus"
Einzelpreis: 2,50 DM (Doppelheft 4,50 DM); Abo: 32, 25 DM
Bezug: ami, Elßholzstr. 11, 1000 Berlin 30

Inprekorr, Nr. 219, September 1989
China: Zehn Jahre Wirtschaftsreform; Türkei: Der Anfang vom Ende Özals; Großbritannien: Die britische KP: neuer Wein in alten Schläuchen; Dänemark: Krise der KP und Einheit der Linken; Frankreich: 30.000 gegen Wirtschaftsgipfel; Kuba: Eine finstere Seite der Geschichte; die Internationale: „Da werden Weiber zu Hyänen..." Frauen in der Französischen Revolution.
Einzelheft: 4,50 DM
Bezug: Inprekorr, Zülpicher Str. 7, 5000 Köln 1

Bolivia Nr. 77 Mai/Juni 1989
Wahlen unter der Lupe / Frauen und Politik — Zahlenspiele / Vorschläge der Parteien zum Thema Frau / Regalias / Zur Arbeitslosigkeit in Bolivien / Attentat auf US-Missionare / Operiert FBI verdeckt in Bolivien? / Forum: Protokoll des 8. Bolivienforums: Das Erziehungswesen in Bolivien / Erklärung des Bolivienforums in der BRD.
Bezug: Bolivia Sago-Informationsblatt, Wittenbergplatz 3a, 1000 Berlin 30

Döring, Helmut: **„Ärztlicher Ratgeber für den Aufenthalt in Entwicklungsländern“.** Dietrich Reimer Verlag Berlin 1989, 150 S., 19,80 DM

Laher, Ludwig: **„Always beautiful“** Grenada. Vorstellung eines Landes im Hinterhof der USA, Guthmann und Peterson, Berlin 1989, 93 S.

Seeberg, Karl Martin: **„Der Maji-Maji-Krieg gegen die deutsche Kolonialherrschaft“.** Dietrich Reimer Verlag Berlin 1989, 120 S., 28,- DM

Micksch, Jürgen: **„Kulturelle Vielfalt statt nationale Einfalt“.** Eine Strategie gegen Nationalismus und Rassismus. Reihe: Beiträge zur Ausländerarbeit 12. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Mai 1989, 50 S.

Fromme, J., Hatzfeld, W., u.a. (Hrsg.): **„Der Millionenurlaub“.** Von der Bildungsreise zur totalen Freizeit, ca. 300 S., 19,80 DM, zu beziehen über: Institut für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit e.V., Postfach 6224, 4800 Bielefeld.

Markandaya, Kamala: **„Nektar in einem Sieb“.** Roman, aus dem indischen übersetzt. Unionsverlag, Dialog Dritte Welt, Band 50, Zürich 1989, 276 S., broschiert, 19,80 DM.

Schneider, Robin: **„Nicaragua's Atantic Coast“,** A Directory of Resources. Edition Parabolis, Beiträge zur Vergleichenden Sozialforschung No. 6, Berlin 1989, 233 S., zu beziehen über: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung, Postfach 1125, 1000 Berlin 30.

Ambos, Kai: **„Terrorismo y Ley“,** Comision Andina de Juristas (Hrsg.), 191 S., zu beziehen über Los Sauces 285, Lima 27, Peru.

Lindsko P., Lundqist: **Why poor Children stay sick“.** The Human Ecology of Child Health in Rural Malawi. Research report no 85, 1989, 112 S., 60,- SEK, zu beziehen über: Scandinavian Institute of African Studies, PO Box 1703, S-751 47 Uppsala, Schweden.

Der Österreichische Informationsdienst für Entwicklungspolitik lädt zum entwicklungspolitischen Forum **„Europa — Österreich — Afrika — wohin?“**, das vom 5.-8.10.1989 in Linz stattfindet, ein. Kontakt: ÖIE-OÖ, Informationsdienst für Entwicklungspolitik OÖ, Auerspergstraße 9, 4020 Linz

---

Die Evangelische Akademie Arnoldsheim veranstaltet vom 26. bis 30. März 1990 ihren **X. Fernsehworkshop Entwicklungspolitik.** Kontakt: Ev.Akademie Arnoldsheim, 6384 Schmitten 1 Tel. 06084/3031/8.

Veranstaltungen des Arbeitskreises Entwicklungspolitik (AKE):
29.9.-1.10.1989: **„Pharmaparadies Europa?“** Was bedeutet der Binnenmarkt für die „Dritte Welt“ und für uns?
13.-15.10.1989: **Ökologie und Menschenrechte in Brasilien.**
10.-12.11.1989: **„Spielend leicht verändern“** Entwicklungspolitisches Theater zum Mitmachen
17.-19.11.1989: **„Menschenrechte und Demokratisierung in Lateinamerika“.** Information und Anmeldung: AKE Bildungswerk, Carlos Petram, 4973 Vlotho, Horstweg 11, Tel. 05733/6800

„Zimbabwe“ Erziehungswesen, Schulpartnerschaften, Rollenspiele. 1.-3.12.1989 in Lohmar (bei Siegburg) Veranstalter: Zimbabwe Netzwerke e.V., Frankfurt und Dritte Welt Haus e.V., Bielefeld; Zimbabwe Netzwerk e.V., Germaniastr. 89-91, 6000 Frankfurt 60, Tel. 069/4692703.

Seminar der Naturfreundejugend Internationale: **„Europa 1992 — Wer fürchtet sich vorm Binnenmarkt?“** im Europäischen Jugendzentrum Strasbourg vom 19.-26.11.1989. Information: NFJI, Rosenstr. 1, D-4806 Werther.

Tagungen der Evangelischen Akademie Bad Boll (Auswahl): 27.-29.10.89: **Südafrikatagung** (Information: Dr. K. Hirsch, R. Kriger). 10.-12.11.89: **„Das diskrete Geschäft — Rüstungsexporte in die Dritte Welt“** (Information R. Kriger, K.H. Rudersdorf) Anmeldung: Evangelische Akademie Bad Boll, z. Hd. Frau K. Kollmann, Tel. 07164/79-235

Veranstaltungen des Arbeitskreises Entwicklungspolitik (AKE): 22.9. bis 24.9.89: **„Die Türkei — Ein Urlaubsland und was noch?“** Ort: Jugendsiedlung Heidehaus, 4936 Augustdorf.
29.9. bis 1.10.89: **„Nordafrikanische Musik“.** Ort: Jugendhof, 4973 Vlotho.
2. bis 7.10.89: **„Drei Welten oder Eine“.** Eine Einführung in entwicklungspolitische Zusammenhänge. Ort: Jugendhof, 4973 Vlotho.
9.10. bis 13.10.89: **„Bikulturelle Erziehung — ihre Möglichkeiten und Grenzen“.** Ort: Haus Ebberg, 5840 Schwerte-Westhofen.
20.10. bis 22.10.89: **„Mythos Bevölkerungsexplosion — oder: Ist hier eine zuviel?“** Ort: NFH Mollseifen, 5788 Winterberg
27.10. bis 29.10.89: **„Dritte Welt für Verbraucher“.** Jugendhof, 4973 Vlotho.

„Globale Herausforderung“ Europa und die Dritte Welt. Tagung in Frankfurt, 11./12.11.89. Veranstalter: JungsozialistInnen in der SPD. Anmeldung bei: Juso-Bundessekretariat, z. Hd. Roland Röscheisen, Ollenhauerstr. 1, 5300 Bonn 1.

Über 30 bundesweit engagierte Organisationen veranstalten unter dem Titel **„Handlungsfreiheit statt Freihandel“** einen Fachkongreß zum Thema Handel Ernährung und Umwelt, vom 13.-15.10. in Hamburg. Kontakt: Sekretariat: Hayo Hayunga, Nernstweg 32-34, 2000 Hamburg 50, Tel. 040/392526.

„Servicio Paz y Justicia“ Gewaltfrei widerstehen in Lateinamerika. Mitarbeiter der bundesdeutschen SERVICIO-Unterstützungsgruppe vermitteln Eindrücke von den Lebensverhältnissen in Lateinamerika. Termin 3.-5.11.89 Tagungsort, Anmeldung, Information: Friedenskotten, Auf der Sandkuhle 15, 4517 Hilter-Hankenberge, Tel. 05409/1622

„Die Dritte Welt in Bild gesetzt“. Medienkritischer Workshop zur entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit. Termin: 29.9.-1.10.1989; Ort: Georgsmarienhütte (bei Osnabrück). Veranstalter: Diakonisches Werk Westfalen, Postfach 2404, 4400 Münster, Tel. 0251/2709-440/441.

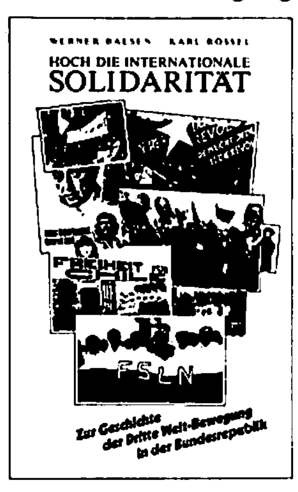
„Indianer Brasiliens — 500 Jahre Völkermord“. Eine Ausstellung über die akute Bedrohung der letzten Indianervölker Brasiliens. Ausleihe kostenlos, bei Übernahme der Versandkosten, bei: Horst Kühnle, Mozartweg 2, 8039 Puchheim, Tel. 089/801420
Information und Anmeldung: AKE-Bildungswerk, Horstweg 11, 4973 Vlotho, Tel. 05733/6800

Jetzt zugreifen!

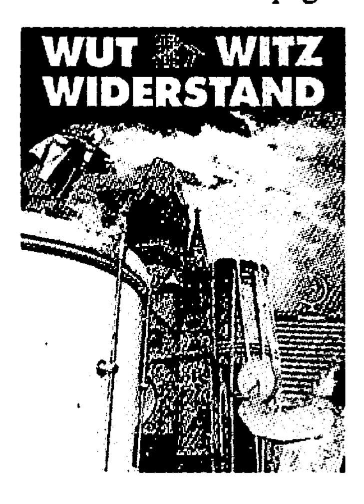
Unser Angebot gilt bis zum 31.12.1989

Für jedes von Dir (AbonnentIn der „blätter des iz3w") vermittelte Jahresabo (Geschenk- oder Normalabo) erhältst Du nach Wahl eines der folgenden Bücher:

Die Geschichte der Dritte-Welt-Bewegung



Ein Fotoband zur IWF/WB-Kampagne



für jede/n UrlauberIn



Wer bis zum 31.12.1989 die „blätter des iz3w" abonniert kommt noch in den Genuß des alten Abopreises von DM 40,-*. Ab Januar 1990 müssen wir den Abopreis an die gestiegenen Produktionskosten anpassen. Das Normalabo wird auf DM 48,-* erhöht.

*Einkommensschwache AbonnentInnen erhalten den reduzierten Preis von DM 30,- (DM 38,- ab Jan. 1990). Wir möchten hierbei darauf hinweisen, daß der reduzierte Preis nicht kostendeckend ist.

Ich bin die/der AbonnentIn, die/der eine/n neue/n AbonnentIn geworben hat oder ein Jahresabo verschenkt:

Name

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Datum/Unterschrift

Ich möchte das folgende Buch als Geschenk für die Abowerbung/für das Geschenkabo

☐ Wut, Witz, Widerstand

☐ Hoch die Internationale Solidarität!

☐ „Klar, schön war's, aber..."

Ich erhalte das Buchgeschenk nach Eingang des Betrages für das Neuabo/Geschenkabo.

Ich möchte ein Jahresabo verschenken — und zwar an folgende Person:

Name

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Datum/Unterschrift

Ich weiß, daß ich diesen Aboauftrag innerhalb einer Woche widerrufen kann und bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum/Unterschrift

Alle Abos incl. Porto; Ausland zuzüglich Differenz zum Inland; Rechnung abwarten oder Scheck beilegen!

**An: iz3w, Postfach 53 28
7800 Freiburg**

Ich bestelle die „blätter des iz3w" (acht Ausgaben/Jahr)

☐ im Abonnement (DM 40,-) für mindestens ein Jahr.
Das Abo kann jeweils zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

☐ als unverbindliches Probeabo von drei Ausgaben für DM 10,-
☐ in bar
☐ in Briefmarken
☐ per Scheck

Name

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Datum/Unterschrift

Ich weiß, daß ich diesen Aboauftrag innerhalb einer Woche widerrufen kann und bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum/Unterschrift

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
M 3477 F

iz3w
Postfach 5328
7800 Freiburg
ISSN 0933-7733